



Elisabeth Klinikum: Kreistag ebnet Weg für die Zukunft



Das Elisabeth Klinikum Schmalkalden – der Kreistag hat mit weitreichenden Beschlüssen die Weichen für eine zukunftsichere Neuausrichtung des Klinikums gestellt und damit ein klares Bekenntnis zum Standort abgegeben.

Foto: Michael Reichel / arifoto.de

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 wegweisende Beschlüsse zur strukturellen Neuausrichtung und finanziellen Absicherung des Elisabeth Klinikums Schmalkalden (EKSM) gefasst. Ziel ist es, die medizinische Versorgung am Standort Schmalkalden langfristig zu sichern und das Klinikum zukunftsfähig aufzustellen. Hintergrund für die notwendigen Entscheidungen des Kreistages sind die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen in der Krankenhauslandschaft, die sich auch auf das Kreiskrankenhaus deutlich ausgewirkt haben. Fast 80 Prozent der Kliniken in Deutschland befinden sich derzeit in wirtschaftlicher Schieflage.

Übertragung der Gesellschafteranteile auf den Landkreis beschlossen

Zentraler Bestandteil der Beschlussfassung ist die vollständige Herauslösung des Klinikums inklusive seines Tochterunternehmens, der

MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH, aus der Kreiswerke-Gruppe. Damit verbunden ist die Übertragung der Gesellschaftsanteile von der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH (KWSM) auf den Landkreis. Aus einer mittelbaren wird so eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises am Krankenhaus. In diesem Zuge erteilte der Kreistag auch seine Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftervertrags der beiden kreislichen Unternehmen sowie zur Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats des Elisabeth Klinikums, der nun neu gebildet werden muss – beide Beschlüsse waren formell aufgrund des Gesellschafterwechsels notwendig.

„Wir unterstreichen damit als Landkreis die unmittelbare Verantwortung für die Zukunft unseres Klinikums“, betont Landrätin Peggy Greiser, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der Kreiswerke. „Die wirtschaftliche Entwicklung des Hauses ließ keinen Spielraum für Verzögerungen mehr – jetzt war konsequentes Handeln gefragt. Mit der Herauslösung stellen wir die wirtschaftliche

Eigenständigkeit der Kreiswerke sicher und geben dem Elisabeth Klinikum die Unterstützung, die es in dieser Transformationsphase braucht.“

Auch der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Torsten Widder begrüßt die Entscheidung: „Die Bürgerinnen und Bürger des Altlandes Schmalkalden brauchen ein verlässliches, wohnortnahes medizinisches Angebot. Die Entscheidungen des Kreistages sorgen dafür, dass dies auch künftig so bleibt.“

Neuausrichtung mit Interimsgeschäftsführung und externem Management

Begleitet wird die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung durch ein strategisches und operatives Management-Duo: Frühestens ab dem 1. Juli 2025 übernimmt ein erfahrener Interimsgeschäftsführer die operative Verantwortung für die Geschäfte des Klinikums sowie des MVZ.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Großer Familienaktionstag am 20. September in der Viba Nougat-Welt S. 3
- Landkreis vergibt Reinigungsleistungen S. 3
- Neue Satzung zur Schülerbeförderung beschlossen S. 4
- Ab 1. August: Schüler-Deutschlandticket nutzbar S. 5
- Jetzt Vorschläge für Ehrenamts gala 2025 einreichen S. 9
- Aufruf zur Teilnahme am Tag des offenen Denkmals S. 10
- Glasfaser: Noch schnell kostenlosen Hausanschluss sichern S. 14

- MINTY lädt zu kostenlosen Ferienangeboten ein S. 24

Amtlicher Teil

- Beschlüsse S. 34
- Bekanntmachung von Satzungen S. 36
- Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen S. 46
- Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Kultur S. 46

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 29. Juli 2025.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sommerzeit ist Reisezeit. Viele von Ihnen packen in diesen Tagen und Wochen die Koffer und brechen in Ihren wohlverdienten Sommerurlaub in die Berge, ans Meer oder gar in ferne Länder auf. Doch auch unsere Prachtregion ist ein wunderschönes Fleckchen Erde und bietet mit ihren unzähligen Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen jede Menge Angebote für ent-

spannte und erlebnisreiche Ferien.

Das bestätigt uns nun auch eine druckfrische Neuerscheinung auf dem Buchmarkt: Der neue Deutschland-Reiseführer „47 Ausflugsziele – Band 2“ des renommierten Online-Reiseblogs „We travel the world“ ist erschienen – und der Landkreis ist mit gleich fünf Ausflugszielen prominent vertreten!



So sieht er aus – der neue Deutschland-Reiseführer von „We travel the world“ mit der Extraportion „Prachtregion“.
Foto: we travel the world

Die Autoren Caro und Martin widmen der Region mit Abstechern in die unmittelbare Umgebung insgesamt 22 Seiten ihres Buches. Das ist nicht nur eine Würdigung der

besonderen Anziehungskraft unserer Heimat – es beschert uns außerdem überregionale Aufmerksamkeit in der touristischen Vermarktung.

Unser Landkreis wird in dem neuen Reiseführer als vielseitiges Reiseziel mit einem Mix aus Natur, Geschichte und Kultur präsentiert. Zu den ausgewählten Sehenswürdigkeiten zählt etwa der Ruppberg, der das Blogger-Duo mit seinem weiten Panoramablick begeisterte. Aber auch der Trusetaler Wasserfall mit seiner beeindruckenden Naturkulisse, Schloss Wilhelmburg in Schmalkalden sowie Schloss Elisabethenburg in Meiningen als architektonische und historisch bedeutsame Juwelen werden ausführlich vorgestellt. Den Reigen komplett macht die interaktive Dampflokerniswelt als neuester Besuchermagnet in unserer Theaterstadt.

Die Veröffentlichung folgt auf einen mehrtägigen Besuch der beiden Reiseblogger im Juli des vergangenen Jahres auf Einladung unseres Landratsamtes. Während ihres Aufenthalts erkundeten Caro

und Martin damals zentrale Sehenswürdigkeiten, führten viele Gespräche und erstellten umfangreiches Bild- und Videomaterial. Erst kürzlich veröffentlichten sie erneut Videos vom Trusetaler Wasserfall oder aus dem Turmcafé im Hessensaal in Meiningen. Das zeigt, wie tief beeindruckt die beiden noch immer vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind und dass unser Engagement auf diesem Gebiet der touristischen Vermarktung nachhaltig Früchte trägt.

Ich hoffe nun, dass viele Leserinnen und Leser des neuen Reiseführers Lust auf einen Urlaub in der Prachtregion bekommen. Vielleicht werfen Sie ja auch mal einen Blick hinein oder verschenken das Buch an Freunde und Bekannte. Weitere Informationen zum Reiseführer und zum Besuch der Blogger im vergangenen Jahr erhalten Sie im Internet unter www.wetraveltheworld.de

Wohin auch immer es Sie nun verschlägt, ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und eine wunderbare Urlaubszeit!

Ihre Peggy Greiser

Fortsetzung der Titelseite: Elisabeth Klinikum: Kreistag ebnet Weg für die Zukunft

Per Beschluss hob der Kreistag den Würzburger Gesundheitsökonom Marc Reggentin in dieses Amt. Der 43-Jährige verfügt über viele Jahre Berufspraxis im Management und in der Geschäftsführung kommunaler, konfessioneller und privater Kliniken, Medizinischer Versorgungszentren sowie Senioreneinrichtungen. Er verstärkt die Geschäftsführung von Klinikum und MVZ bis zum 31. Dezember 2025 und bringt umfangreiche Erfahrungen im Controlling und Projektmanagement sowie im Umgang mit Ministerien und Kostenträgern ein. Die strategische Leitung verbleibt beim bisherigen Geschäftsführer Thomas Fickel.

Ziel ist die Umsetzung eines bereits vom Kreiswerke-Aufsichtsrat beschlossenen Sollklinik-Konzepts, das gemeinsam mit externen Branchen-Experten und in enger Abstimmung mit der Klinikleitung und den Chefarztinnen und -ärzten entwickelt wurde. „Es braucht

neue Strukturen, um das Elisabeth Klinikum wirtschaftlich tragfähig und medizinisch zukunftsfähig aufzustellen“, erläutert Landrätin Peggy Greiser. „Das Sollklinik-Konzept ist unsere Grundlage für eine moderne, patientennahe Versorgung.“

Finanzielle Stabilisierung durch Eigenkapitalzuschuss

Zur finanziellen Stabilisierung des Elisabeth Klinikums beschloss der Kreistag zudem, die im Rahmen einer Liquiditätskreditlinie im vergangenen Jahr gewährten Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro in einen nicht rückzahlbaren Eigenkapitalzuschuss umzuwandeln.

Klares Signal für den Standort Schmalkalden

Der Kreistag sendet mit seinen Beschlüssen ein klares Signal: Das Elisabeth Klinikum Schmalkalden bleibt fester Bestandteil der Gesundheits-



Thomas Fickel, Geschäftsführer des Elisabeth Klinikums, präsentiert gemeinsam mit Anna-Maria Klessen (Konzerncontrolling) sowie dem neuen Interimgeschäftsführer Marc Reggentin dem Kreistag das Zukunftskonzept für den Klinikstandort Schmalkalden – ein entscheidender Schritt in Richtung struktureller Neuausrichtung und langfristiger Sicherung der medizinischen Versorgung.

landschaft im Landkreis – jedoch in neuer Struktur und mit einer zukunftssträchtigen Ausrichtung. Die kommenden Monate werden entscheidend sein für die Umsetzung der

beschlossenen Maßnahmen, für Gespräche mit Land und Bund zur finanziellen Unterstützung sowie für den Beginn der Transformationsphase des Klinikstandorts Schmalkalden.

Gemeinsam staunen, lachen, feiern – Großer Familienaktionstag am 20. September in der Viba Nougat-Welt

Diesen Termin sollte man sich im Kalender rot anstreichen: Am **Samstag, den 20. September 2025**, lädt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gemeinsam mit Viba Sweets, der Stadt Schmalkalden und zahlreichen weiteren Partnern zum 3. Familienaktionstag auf das Gelände der Viba Nougat Welt in Schmalkalden ein. Von 11 bis 18 Uhr verwandelt sich das Areal in eine farbenfrohe Erlebniswelt – offen für alle Generationen, ob Familien mit Kindern, Großeltern, Paare oder Alleinstehende.

Rodeln im Spätsommer? Unbedingt!

Zahlreiche Highlights von insgesamt 90 Akteuren warten auf die Besucherinnen und Besucher: Große und kleine Sportfans können sich unter anderem auf einen Go-Kart-Parcours, eine mobile Kletterwand und – bei spätsommerlichem Wetter – sogar auf

einen Ski-Teppich sowie eine Rodelrampe freuen. Als besondere Gäste sind die Rodelweltmeister Paul Gubitz und Hannes Orlamünder vor Ort und geben Autogramme.

Kinder erwartet ein vielseitiges Mitmachprogramm: Selfies mit dem beliebten Viba-Maskottchen Robin Red, die Jugendkunstschule mit dem Fröbelsmobil, spannende Spiel- und Rätselaktionen, Kinderyoga, Mandala-Malerei auf Steinen und Holz, Klangschalenentspannung und eine waschechte Polizeistreife.

Bühne frei – Musik, Tanz und Theater

Für kulturelle Abwechslung sorgt ein buntes Bühnen- und Aktivprogramm. Auf die Teens warten Skater-Rampen, Beatbox- und Rapp-Workshops sowie die lyrische Wortschatzkiste. Zudem werden Hip-Hopper verschiedener

Altersklassen auf der Bühne ihr Können unter Beweis stellen.

Auch musikalisch wird einiges geboten: Die „Thüringischen Spielleute“ unterhalten mit ihren historischen Musikinstrumenten, während Tanzaktionen für Senioren zum Mitmachen und Zuschauen einladen. Zudem gibt es zahlreiche Infostände, Praxis- und Schnupperkurse aus den Bereichen Sport und Freizeit, Gesundheit und Soziales, Bildung, Natur und Nachhaltigkeit – darunter eine Experimentierstation mit Robotertechnik, Knobelaufgaben, ein Experimentierpass für Kinder und Jugendliche sowie ein besonderes Live-Erlebnis: die Entstehung einer Holzfigur durch Kettensägenkunst.

Laut aktueller Planung, wird ein berührendes Theaterstück „Opa Bär und die Menz“ vom Theater Schloss Maßbach – ein sensibles und kindgerecht erzähltes Stück zum Thema Demenz, empfohlen für Kinder ab vier Jahren, präsentiert.

Alle Generationen sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Tag gemeinsam zu verbringen, Neues zu entdecken, sich inspirieren zu lassen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Für das leibliche Wohl sorgt ein vielfältiges Speisen- und Getränkeangebot auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

Alle Angaben zum Programm sind ohne Gewähr.

Detaillierte Informationen folgen nach den Sommerferien – online unter www.lra-sm.de, Facebook und hier im Amtsblatt.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen freut sich gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern – u. a. Viba Sweets, der Stadtverwaltung Schmalkalden, der Freiwilligenagentur InklüWir und dem Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen – auf einen abwechslungsreichen, generationenverbindenden Erlebnistag.



Landkreis vergibt Reinigungsleistungen bis Mitte 2028 an regionale Firmen

Der Kreis- und Finanzausschuss hat am 12. Juni 2025 die langfristige Vergabe der Reinigungsleistungen für die landkreiseigenen Schulen und Gebäude beschlossen. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Reinigungsqualität im Landkreis getan.

Die Reinigungsleistungen in den Regionen Grabfeld-Meiningen (Los 1), Meiningen (Los 2) und Schmalkalden (Los 4) wurden für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis 22. Juli 2028 europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhalten wie schon

bei der jüngsten Interimsvergabe ausschließlich regionale Reinigungsfirmen, mit denen der Landkreis bereits gute Erfahrungen gemacht hat:

- Los 1 – Grabfeld/Meiningen: Brillant GmbH, Suhl
- Los 2 – Meiningen: Euroclean GmbH, Hildburghausen
- Los 4 – Schmalkalden: Putzteufel GmbH, Schmalkalden

„Nach den herausfordernden Monaten mit erheblichen Qualitätsmängeln im ersten Quartal dieses Jahres können wir jetzt wieder verläss-

lich planen und setzen auf bewährte regionale Anbieter. Damit schaffen wir die Grundlage für dauerhaft saubere Lern- und Arbeitsumgebungen“, so Landrätin Peggy Greiser.

Insgesamt hatten neun Bieter die Ausschreibungsunterlagen vom Landratsamt angefordert. Fünf Unternehmen gaben für die drei Lose insgesamt sieben Angebote ab. Bewertet wurden diese nach einem festgelegten Punktesystem: Dabei wurde der Preis mit 60 Prozent gewichtet und die für das Los gebotenen Reinigungsstunden mit 40 Prozent.

Hintergrund:

Der Vergabe der Reinigungsleistungen war ein komplexes europaweites Verfahren vorausgegangen. Verzögerungen durch ein Nachprüfungsverfahren hatten zu erheblichen Herausforderungen und einem Interimsbetrieb mit teils mangelhafter Qualität geführt. Mit dem nun abgeschlossenen Vergabeverfahren nach Neuausschreibung der drei betroffenen Lose kehrt der Landkreis zu geordneten Strukturen zurück.

Nach Reinigungsausfällen: Schulen erhalten 52.000 Euro zusätzlich

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird 52.000 Euro zusätzlich im laufenden Haushaltsjahr 2025 direkt an die Schulen ausschütten, die besonders stark unter den Auswirkungen der Reinigungsproblematik zu Jahresbeginn gelitten haben. Darauf haben sich Landrätin Peggy Greiser und die Fraktionsvorsitzenden aller Kreistagsfraktionen beziehungsweise deren Stellvertreter in der jüngsten Sitzung des Ältestenrates einmütig verständigt. Birgit Noll (AfD), Ralf Liebaug (CDU), Christoph Zimmermann (SPD), Ronny Römhild (Freie Wähler), Christian Horn (Fraktion Die Linke-PIRATEN/ÖDP) sowie der Kreistagsvorsitzende Erik Thürmer (CDU) befürworteten dabei ausdrücklich das Ansinnen.

„Ich danke den Fraktionsspitzen für die unkomplizierte Zustimmung zu diesem Vorschlag der Verwaltung. Damit setzen wir – Landratsamt und Kreistag – gemeinsam ein Zeichen der Wertschätzung für das große Verständnis, das viele Schulgemeinschaften in

einer sehr schwierigen Zeit aufgebracht haben – zum Teil sogar weit über das normale Maß hinaus mit Arbeitseinsätzen von Lehrern, Schülern, Eltern und Fördervereinen, die selbst Hand angelegt haben“, unterstreicht Landrätin Greiser.

Schwierige Reinigungssituation zu Jahresbeginn

Hintergrund war die schwierige Situation im ersten Quartal dieses Jahres im Zuge der neu zu vergebenden Reinigungsleistungen. Nachprüfungsverfahren hatten zu erheblichen Herausforderungen und einer Interimsreinigung mit insgesamt mangelhafter Qualität geführt. Mit dem nun abgeschlossenen Vergabeverfahren nach Neuausschreibung der drei betroffenen Lose kehrt der Landkreis zu geordneten Strukturen zurück.

Besonders betroffen von der mangelhaften Sauberkeit im Rahmen der Übergangslösungen waren die Schulen

in den Regionen Grabfeld, Meiningen und Schmalkalden. Diese Schulen sollen nun eine Anerkennung für die Bewältigung dieser außergewöhnlichen Situation erhalten. Die betroffenen Schulen können die Mittel – je nach Schülerzahl zwischen 400 und 5.500 Euro – frei verwenden, etwa für schulische Anschaffungen, kleinere Investitionen, Unterrichtsmaterialien oder ein gemeinsames Sommerfest. Die Zuschüsse werden über das jeweilige Schulbudget zur Verfügung gestellt. Insgesamt erhalten 28 betroffene Schulen im Kreis eine Zuweisung gestaffelt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Hintergrund:
Spende schafft auch rechtlich Klarheit für Landkreis
Das Vorhaben wird aus der Auflösung bislang verwahrter freiwilliger Geldzuwendungen der Bestattungen Schmalkalden GmbH (BSSM), eines kreislichen Unternehmens, an den Landkreis ermöglicht.

Die je nach wirtschaftlichem Jahresergebnis der BSSM fließenden Zuwendungen wurden in der Vergangenheit nicht im Kernhaushalt verbucht und kaum verausgabt, was vom Rechnungsprüfungsamt kritisiert wurde.

„Die aktuelle Entscheidung, das Geld nun zielgerichtet für schulische Zwecke einzusetzen, war der gemeinsame politische Wille, den benachteiligten Schulen im Landkreis etwas zu Gute kommen zu lassen. Ziel sei es, das Vertrauen vor Ort zu stärken und deutlich zu machen, dass wir Verantwortung übernehmen“, so Landrätin Greiser.

Die Mittel sollen bis Jahresende verausgabt werden.

Kreistag hat neue Satzung zur Schülerbeförderung beschlossen

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 eine neue Satzung zur Schülerbeförderung beschlossen. Die Satzung wurde unter anderem erforderlich, nachdem zuvor die Schulbezirke für Grund- und Regelschulen aufgehoben wurden. Mit der neuen Regelung wird Rechtssicherheit für Eltern, Schulen und Verwaltung geschaffen – ohne dabei inhaltliche Veränderungen zur bisherigen Praxis herbeizuführen.

Die neue Satzung stellt keine faktische Änderung in der Schülerbeförderung dar. Sie bildet vielmehr den bereits bestehenden rechtlichen Rahmen zur weiteren Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern erfolgt auch künftig gemäß den Vorgaben des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schülerbeförderungsverordnung.

Maßgabe ist kürzeste Wegstrecke

Zentral geregelt ist in der Satzung unter anderem der Grundsatz, dass der Anspruch auf Beförderung grundsätz-



Viele Schüler sind auf den Busverkehr im Landkreis angewiesen: Die neue Satzung zur Schülerbeförderung regelt klar, wer Anspruch auf den Transport zur nächstgelegenen Schule hat – und sorgt so für Transparenz und rechtliche Klarheit. Foto: Meiningener Busbetriebs GmbH

lich nur für die kürzeste Wegstrecke vom Wohnort zur nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule besteht, die den angestrebten Schulabschluss ermöglicht. Für die Wahl einer weiter entfernten Wunsch-Schule besteht beispielsweise damit kein genereller Beförderungsanspruch, wenn eine näher gelegene Schule denselben Abschluss ermöglicht und aufnahmefähig ist.

Die Satzung stellt in diesem Zusammenhang auch klar, von welchen Wohnorten ein Anspruch auf Organisation der Beförderung zu welcher staatlichen Schule im Landkreis besteht. Diese Ortsübersichten finden Bürgerinnen und Bürger als Anlagen zur Satzung.

Eltern, Erziehungsberechtigte und Schulen finden die vollständige Satzung mit allen Anlagen auf der Internetseite

des Landratsamtes unter www.lra-sm.de (Rubrik: Arbeit, Wirtschaft und Bildung > Der Landkreis als Schulträger > Schülerbeförderung) oder im amtlichen Teil dieses Amtsblattes.

Die Mehrheit der Thüringer Schulträger arbeitet seit Jahren mit entsprechenden Schülerbeförderungssatzungen. Durch die Aufhebung der Schulbezirke im Landkreis wurde eine einheitliche Satzungsgrundlage notwendig, um Unsicherheiten vorzubeugen und transparente Maßstäbe für die Organisation der Schülerbeförderung zu schaffen. Der Beschluss dient also vorrangig der Klarstellung und Rechtssicherheit.

Zukunftssicher und anpassbar

Die Satzung kann bei Bedarf durch den Kreistag fortgeschrieben oder geändert werden – etwa bei gravierenden Änderungen im ÖPNV-Fahrplan, Entwicklungen in der Schulnetzplanung oder bei Änderungen durch Verkehrsverbünde. Damit bleibt die Satzung ein flexibles Instrument, das den Rahmen für eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung bildet.

Neues Schüler-Deutschlandticket für mehr Mobilität und Flexibilität: Landkreis stärkt ÖPNV und bietet neue Wahloption

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen führt zum Schuljahr 2025/2026 ein neues Schüler-Deutschlandticket ein und setzt damit ein starkes Zeichen für mehr Bildungsgerechtigkeit und moderne Mobilität weit über den gesetzlichen Beförderungsauftrag hinaus. Das neue Angebot richtet sich an **alle Schülerinnen und Schüler** der Klassenstufen 1 bis 13 mit Hauptwohnsitz im Landkreis – unabhängig vom bisherigen Anspruch auf Schülerbeförderung – und ersetzt das bisherige Erstattungsverfahren in Teilen.

„Wir möchten damit den Schülern und ihren Familien ein attraktives und praktikables Mobilitätsangebot machen – mit deutlich mehr Freiheiten auch außerhalb der streckenbezogenen Fahrten entlang des Schulwegs“, betont Landrätin Peggy Greiser. „Das neue Ticket öffnet völlig neue Optionen für die Freizeitgestaltung, ob zur Musikschule, zum Sportverein oder zu Freunden – gerade auch in den Ferien. Gleichzeitig stärken wir so unser kreiseigenes Verkehrsunternehmen und sichern die Leistungsfähigkeit der MBB nachhaltig“, so Greiser.

Einfacher Zugang, größerer Nutzen

Das Schüler-Deutschlandticket basiert auf dem bekannten Deutschlandticket, kostet regulär 58 Euro und kann ab dem 1. August 2025 für nur 40 Euro pro Monat über die

Meininger Busbetriebs GmbH (MBB) bezogen werden. Der Landkreis bezuschusst jedes Ticket mit monatlich 18 Euro. Schüler bzw. Eltern entscheiden selbst, ob sie das Ticket erwerben möchten.

Damit erhalten erstmals auch nicht anspruchsberechtigte Schüler einen vergünstigten Zugang zu deutschlandweiter Mobilität – ganz ohne kompliziertes Antragsverfahren. In Thüringen erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Kostenerstattung für die Schülerbeförderung, wenn der Schulweg mindestens zwei Kilometer für Schüler bis zur 4. Klasse und mindestens drei Kilometer für Schüler ab der 5. Klasse beträgt.

Für Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 entfällt künftig die aufwändige Erstattungsbeantragung bei Nutzung des neuen Schüler-Deutschlandtickets. Erstattungsrechte Schüler bekommen nur noch Tarifprodukte der MBB anerkannt. Bei Nutzung anderer Anbieter wird eine Erstattung der streckenbezogenen Fahrausweise nur gewährt, wenn kein geeignetes MBB-Angebot besteht.

Wahlfreiheit bleibt erhalten

Anspruchsberechtigte Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 erhalten wie bisher automatisch ihre kostenfreie, streckenbezogene Schülerjahreskarte. Wer mehr Flexibilität wünscht,

kann zum Schuljahresbeginn freiwillig durch eine verbindliche Erklärung auf die nur streckenbezogene Schülerjahreskarte verzichten und das neue Schüler-Deutschlandticket erwerben – mit eigenem finanziellen Anteil, aber deutlich erweitertem Geltungsbereich.

Stärkung des ÖPNV und der regionalen Wirtschaft

Durch das neue Verfahren wird nicht nur die Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum gestärkt, sondern auch die Einnahmensituation der MBB stabilisiert und Fehlanreize vermieden. Denn bisher flossen erhebliche kreisliche Erstattungsmittel bei der Umstellung auf das Deutschlandticket an fremde Verkehrsunternehmen, bei denen die Schüler das Ticket erwarben – unter anderem an die Deutsche Bahn. Dadurch entstand der MBB und dem Landkreis ein mehrfacher finanzieller Aufwand. Der MBB gingen Ausgleichsmittel des Landes zur Schülerbeförderung verloren, gleichzeitig registrierte das kreisliche Unternehmen Einnahmeverluste bei den Verkaufserlösen für das Deutschlandticket. Bei Beibehaltung der bisherigen Regelung würde der Landkreis durch die eigene Erstattung seinen eigenen Zuschussbedarf an die MBB erhöhen müssen. Das soll künftig nachhaltig vermieden werden. „Wer künftig ein Schüler-Deutschlandticket

vom Landkreis gefördert bekommen will, muss dies über die MBB erwerben. Damit bleiben diese Mittel in der Region, was auch die Liquidität und Investitionskraft des Verkehrsunternehmens stärkt“, so Landrätin Greiser.

Übergangsregelung und Ausblick

Im Schuljahr 2025/2026 gilt eine Übergangsphase: Alle Anspruchsberechtigten der Klassen 1 bis 10 erhalten zunächst wie gewohnt ihre Schülerjahreskarte. Wer auf das neue Deutschlandticket wechseln möchte, kann dies beantragen. Die Antragsformulare werden mit einem Informationsschreiben über die Schulen an die Schüler beziehungsweise Eltern verteilt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist das Schüler-Deutschlandticket dann nach fristgerechter Antragstellung (inklusive Verzichtserklärung auf die streckenbezogene Schülerjahreskarte) direkt zum Schuljahresbeginn erhältlich und eine Ausgabe der Schülerjahreskarte erfolgt in diesen Fällen nicht mehr.

Der entsprechende Kreistagsbeschluss zur Einführung des Tickets wurde in der Kreistagssitzung am 26. Juni 2025 gefasst.

Weitere Informationen zum Schüler-Deutschlandticket finden Interessierte unter www.lra-sm.de sowie unter www.mbb-mgn.de.

FAQ zum neuen Schüler-Deutschlandticket im Landkreis

1. Was ist das Schüler-Deutschlandticket?

Das Schüler-Deutschlandticket ist ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 13 mit Hauptwohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Es basiert auf dem deutschlandweit gültigen Deutschlandticket.

2. Ab wann gilt das neue Angebot?

Das Schüler-Deutschlandticket kann ab dem 1. August 2025 genutzt werden.

3. Wer kann das Ticket nutzen?

Alle Schüler der Klassenstufen 1 bis 13 mit Hauptwohnsitz im Landkreis – unabhängig

vom bisherigen Anspruch auf Schülerbeförderung.

4. Was kostet das Schüler-Deutschlandticket?

Das reguläre Deutschlandticket kostet aktuell 58 Euro. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zahlen Schüler/Eltern nur 40 Euro pro Monat, da der Landkreis monatlich 18 Euro bezuschusst.

5. Wo kann ich das Ticket kaufen?

Das Ticket wird ausschließlich über die Meininger Busbetriebs GmbH (MBB) angeboten und bezogen.

6. Warum führt der Landkreis dieses Ticket ein?

Ziele sind: mehr Flexibilität und Mobilität für Schüler (auch in

der Freizeit und in den Ferien), weniger Verwaltungsaufwand bei Erstattungen, Stärkung des kreiseigenen Verkehrsunternehmens (MBB) und Vermeidung von Mittelabfluss an andere Verkehrsunternehmen (z. B. Deutsche Bahn).

7. Was passiert mit den bisherigen Schülerjahreskarten?

Anspruchsberechtigte Schüler der Klassen 1 bis 10 erhalten wie gewohnt automatisch ihre kostenfreie streckenbezogene Schülerjahreskarte. Sie können aber freiwillig auf das neue Ticket wechseln.

8. Wie kann ich zum neuen Ticket wechseln?

Zum Schuljahresbeginn können Eltern/Schüler eine

verbindliche Erklärung mittels vorgegebenem Antragsformular abgeben, mit der sie auf die kostenfreie Schülerjahreskarte verzichten und stattdessen das Schüler-Deutschlandticket beantragen.

9. Was ist mit Schülern der Klassen 11 bis 13?

Diese Schüler müssen sich künftig nicht mehr aufwändig die Kosten erstatten lassen, wenn sie das Schüler-Deutschlandticket über die MBB nutzen. Bei Nutzung anderer Anbieter wird eine Erstattung der streckenbezogenen Fahrausweise nur gewährt, wenn kein geeignetes MBB-Angebot besteht.

10. Gibt es eine Übergangsregelung?

Ja.

Im Schuljahr 2025/2026 erhalten alle anspruchsberechtigten Schüler der Klassen 1 bis 10 wie bisher ihre reguläre Schülerjahreskarte.

Wer auf das neue Schüler-Deutschlandticket wechseln will, kann dies beantragen.

Die Antragsformulare werden über die Schulen zur Verfügung gestellt bzw. stehen auf den Websites der MBB sowie des Landratsamtes zum Download bereit.

Die Anträge sind zu finden unter www.lra-sm.de oder www.mbb-mgn.de.

11. Welche Kosten werden in Bezug auf die Schülerbeförderung in Zukunft übernommen?

Schüler aller Jahrgangstufen, die eine Kostenerstattung erhalten, **sind in Zukunft verpflichtet**, Tarifangebote (Einzel-, Tageskarten bzw. Azubi Wochen- und Monatskarten) der MBB zu nutzen. In den Ferienzeiten entfällt die Erstattung. Das reguläre Deutschlandticket – selbst wenn es bei der MBB gekauft wird – wird nicht mehr erstattet. Wer mehr Mobilität möchte, kann das neue Schüler-Deutschlandticket der MBB für 40 Euro im Monat erwerben. Der Landkreis bezuschusst dieses Ticket mit 18 Euro, eine höhere oder gar vollständige Erstattung durch

das Landratsamt (Fachdienst Schulen) erfolgt nicht.

12. Gilt das Ticket nur im Landkreis?

Nein. Es handelt sich um das reguläre Deutschlandticket, das bundesweit im Nahverkehr gilt – ideal für Fahrten in Freizeit, Ferien, zu Freunden, Vereinen oder zur Musikschule.

13. Was bringt das dem Landkreis konkret?

Durch den exklusiven Bezug über die MBB bleiben kreisliche Zuschüsse in der Region, was die Wirtschaftskraft des kreiseigenen Verkehrsunternehmens stärkt. Ohne die Neuregelung hätte der Landkreis mit seinen eigenen Zuschüssen zur Schülerbeförderung

gleichzeitig seinen eigenen Zuschussbedarf für die MBB erhöht und hätte somit doppelte negative monetäre Effekte zu tragen. Hintergrund ist der Wegfall von Landesmitteln für die MBB, wenn sich Schüler für das Deutschlandticket und damit gegen Schülerjahreskarten entscheiden. Gleichzeitig hätte die MBB in diesem Fall auch entgangene Einnahmeverluste zu verbuchen, wenn die Deutschland-Tickets dann mit kreislicher Unterstützung über Fremdanbieter bezogen werden.

14. Wo finde ich weitere Informationen?

Alle Infos stehen unter www.lra-sm.de oder www.mbb-mgn.de.

Gründung des Expertenbeirates zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Meiningen

Am 23. Juni 2025 ist ein bedeutender Schritt für Inklusion und Teilhabe gelungen. Der Expertenbeirat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde offiziell gegründet. Ziel des neuen Gremiums ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene nachhaltig zu stärken und die konkreten Ziele und Maßnahmen aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK voranzutreiben.

Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bereiche zusammen – darunter Betroffene, Interessenvertreter, Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe, kommunale Entscheidungsträger sowie politische Akteure.

Wegweisender Schritt

Die Hauptamtliche Beigeordnete Susanne Reich betonte in ihrer Eröffnungsrede die Bedeutung des neuen Gremiums: „Diese Gründung ist ein wegweisender Schritt und zugleich Ausdruck der Wertschätzung für all jene,



Der neue Expertenbeirat richtet sein Augenmerk auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und macht sich stark für die Umsetzung ihrer Rechte auf kommunaler Ebene. Foto: Landratsamt

die sich mit Engagement, Fachwissen und persönlicher Erfahrung für ein inklusives Miteinander stark machen und an der Entstehung des ersten Kommunalen Aktionsplans mitgearbeitet haben.“

Mit dem Expertenbeirat ist ein fester Rahmen geschaffen worden, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam an Lösungen arbeiten, wie wir unseren

Landkreis inklusiver gestalten können. Es geht nicht um wohlwollende Unterstützung, sondern um echte Teilhabe auf Augenhöhe.“

Der Kommunale Aktionsplan folgt der Verpflichtung Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK, die seit 2009 geltendes Recht ist. Der neue Beirat versteht sich als beratendes und begleitendes Gremium im Landkreis. Er

wird Empfehlungen erarbeiten, Fortschritte in der Umsetzung kontrollieren, Beteiligungsprozesse anstoßen und den Erfahrungsaustausch fördern.

Und nun ist es offiziell, der Landkreis Schmalkalden-Meiningen macht sich auf den Weg zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion. Denn am 26. Juni 2025 beschlossen die Mitglieder des Kreistages einstimmig die Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans hier im Landkreis.

Mehr als bauliche Veränderungen: Es braucht einen Bewusstseinswandel

Die Teilnehmer des Gründungstreffens machten deutlich: Inklusion bedeutet weit mehr als Rampen, Aufzüge und abgesenkte Bordsteine. „Es geht um eine gesellschaftliche Haltungsänderung“, so ein Beiratsmitglied. „Wirkliche Inklusion gelingt nur, wenn wir Vorurteile abbauen, Vielfalt als Stärke begreifen und ein Miteinander auf Augenhöhe erreichen.“

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen **Öffentlichkeitsarbeit,** Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Neue Rettungswache in Steinbach-Hallenberg in Betrieb genommen

Mit dem offiziellen Start der neuen DRK-Rettungswache in Steinbach-Hallenberg am 1. Mai 2025 hat die Notfallversorgung im Raum Steinbach-Hallenberg ein neues Niveau erreicht. Am 23. Mai lud der DRK-Kreisverband Schmalkalden alle Projektbeteiligten zu einer feierlichen Dankeschön-Veranstaltung in die neue Wache „Am Zainhammer 1“ ein – als Anerkennung für das gemeinsam Erreichte und zur Präsentation des modernen Rettungsstandorts.

Meilenstein für den Rettungsdienst

Der Neubau markiert einen Meilenstein für den Rettungsdienst in der Region. Die alte Wache entsprach weder baulich noch funktional den heutigen Anforderungen: nicht zeitgemäße Hygienestandards, zu enge Garagen für moderne Einsatzfahrzeuge sowie lange Alarmierungswege über mehrere Etagen sorgten für Probleme im Einsatzalltag. All dies gehört nun der Vergangenheit an.

Bessere Bedingungen für schnellere Hilfe

„Die neue Rettungswache ist ein starkes Signal für die Versorgungssicherheit im ländlichen Raum. Sie ermöglicht unseren Rettungskräften, schneller und unter besseren Bedingungen zu helfen – und



Alle Gäste der feierlichen Dankeschön-Veranstaltung am 23. Mai 2025 versammelt bei der Besichtigung der Fahrzeughalle der neuen DRK-Rettungswache in Steinbach-Hallenberg.

sie stärkt die medizinische Daseinsvorsorge nachhaltig“, so Landrätin Peggy Greiser.

Der Bau des neuen Gebäudes wurde im Oktober 2024 gestartet und konnte dank effizienter Zusammenarbeit aller Beteiligten „in Rekordzeit“ abgeschlossen werden. Bezogen wurde das neue Gebäude bereits am 1. Mai 2025 durch den DRK-Kreisverband Schmalkalden, der den Rettungsdienst im Bereich Steinbach-Hallenberg absichert.

Susanne Reich, Hauptamtliche Beigeordnete und Leiterin des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit, ergänzt: „Mit dem neuen Standort verfügen wir über eine moderne Einrichtung, die exakt auf die heutigen und zukünftigen Anforderungen des Rettungsdienstes zugeschnitten ist – funktional, durchdacht und zukunftsfähig.“

Moderne Ausstattung für heutige und zukünftige Anforderungen

Der Neubau mit einer Grundfläche von 385 m² – davon 120 m² für die Fahrzeughallen – wurde nach der aktuellen DIN 13049 errichtet. Neben kurzen Alarmwegen und optimierter Funktionalität umfasst die Wache: Möglichkeiten zur Ausbildung neuer Notfallsanitäter und Rettungssanitäter, eine Fahrzeughalle, die auch als Waschhalle genutzt werden kann, eine moderne Desinfektionsschleuse, ein redundantes Alarmsystem mit akustischer und visueller Alarmierung, eine integrierte Notstromversorgung, sowie großzügige Ruhe- und Aufenthaltsräume.

„Auch die Mitarbeiter sind von den spürbaren Verbesserungen sehr begeistert und überaus zufrieden“, sagt

die Vorstandsvorsitzende des DRK Schmalkalden, Heike Fischer. „Jetzt können Patienten schneller erreicht und Versorgungszeiten verkürzt werden – ein echter Fortschritt für die Region. Unsere Mitarbeiter haben nun endlich die Arbeitsbedingungen, die gefordert sind und die sie verdienen!“

Investitionsmodell mit Weitblick

Der Landkreis hat in Steinbach-Hallenberg nicht selbst investiert, sondern das neue Gebäude nach Fertigstellung von einem Investor, in diesem Fall von der JaLiMA GmbH, angemietet und an den DRK-Kreisverband Schmalkalden als verantwortlichen Durchführenden des Rettungsdienstes untervermietet.

Ein großes Dankeschön gilt auch den Krankenkassen als Kostenträgern, die sehr konstruktiv an der Umsetzung mitgewirkt haben und die Mietkosten refinanzieren. Zurzeit führt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung und anschließender Anmietung einer Rettungswache in Schmalkalden durch. Damit soll das Konzept zur Neustrukturierung und Modernisierung der Rettungswachen im Landkreis fortgesetzt werden, ohne das investive Haushaltsmittel des Landkreises gebunden werden.



Vor der neuen Rettungswache in Steinbach-Hallenberg: Die Hauptamtliche Beigeordnete und Leiterin des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit Susanne Reich (Mitte), Bürgermeister Markus Böttcher (re.), DRK-Vorstandsvorsitzende Heike Fischer (3.v.l.), Wachleiter Christian Schrickel (5.v.l.) sowie weitere Projektbeteiligte feiern gemeinsam die erfolgreiche Inbetriebnahme des modernen Rettungsstandorts – ein Ergebnis der mehrfach gelobten, hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Partnerschaft neu belebt: Vogelsbergkreis zu Gast im Landkreis

Die langjährige Partnerschaft zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Vogelsbergkreis soll mit frischem Schwung weiterentwickelt werden. Auf Einladung von Landrätin Peggy Greiser besuchte eine Delegation aus dem hessischen Vogelsbergkreis unter Leitung von Landrat Dr. Jens Mischak am 5. Juni 2025 den thüringischen Partnerlandkreis.

Mit dabei waren Ulrich Schäfer, Leiter des Haupt- und Personalamtes, sowie Oliver Sander, Leiter der Stabsstelle Gremien und politische Steuerung. Ziel des Besuchs war es, die seit 1991 bestehende Partnerschaft neu zu beleben und Perspektiven für eine engere Zusammenarbeit zu entwickeln.

Engere Zusammenarbeit angestrebt

„Ich freue mich, dass wir unsere drei Jahrzehnte währende Partnerschaft gemeinsam weiterentwickeln wollen“, betonte Landrätin Peggy Greiser.



Auf Einladung von Landrätin Peggy Greiser, stattete der Vogelsberger Landrat Dr. Jens Mischak (2.v.r.) gemeinsam mit dem Leiter des Haupt- und Personalamtes, Ulrich Schäfer (r.), sowie dem Leiter der Stabsstelle Gremien und politische Steuerung, Oliver Sander (3.v.r.), dem Partnerlandkreis Schmalkalden-Meiningen einen Besuch ab. Auch Greisers Büroleiter Thomas Waap (2.v.l.) und Daniel Klee (l.), Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung wohnten dem Treffen bei.

„Der persönliche Austausch ist der wichtigste Motor, um bestehende Verbindungen mit neuen Inhalten zu füllen.“

Die Partnerschaft, die in den frühen 1990er Jahren der

Nachwendezeit vor allem von praktischer Hilfe aus dem Vogelsbergkreis und intensivem Austausch geprägt war, ist in den vergangenen Jahren leider etwas in den

Hintergrund getreten. Nun soll sie wieder stärker in den Fokus rücken.

„Es ist schön, dass wir uns einig sind, die Verbindung wieder stärken zu wollen und vielleicht auch gemeinsam an neuen Projekten arbeiten zu können“, sagte Landrat Dr. Mischak während seines Besuchs.

Besuch im Vogelsbergkreis für Oktober verabredet

Ein nächster konkreter Schritt ist bereits geplant: Am 8. Oktober wird eine Delegation aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen der Einladung in das Landratsamt des Vogelsbergkreises folgen, um dort über konkrete Vorhaben zu beraten und die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen.

„Unsere Partnerschaft bietet großes Potenzial – sowohl für kommunale Projekte als auch für den Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltungen“, so Greiser. „Wir freuen uns auf neue gemeinsame Wege.“

Landrätin ernennt neuen Kreisbrandmeister – Zuständigkeit von Meiningen bis zum Grabfeld

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat einen weiteren neuen Kreisbrandmeister berufen. Herbert Reizlein aus Jüchsen wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2025 von Landrätin Peggy Greiser offiziell zum Ehrenbeamten ernannt. Er folgt auf Holger Hergert, der zum Jahresende 2024 aus Altersgründen aus dem Ehrenamt ausgeschieden war. Der Zuständigkeitsbereich von Herbert Reizlein umfasst die Stadt Meiningen, die Gemeinde Grabfeld mit allen Ortsteilen sowie die Gemeinden Untermaßfeld und Rippershausen – den sogenannten Kreisbrandmeisterbereich 3 im Konzept des Landkreises.

Der 40-jährige Reizlein ist aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Jüchsen und bringt langjährige praktische Erfahrung im Brand- und Katastrophenschutz mit. Mit seiner Berufung übernimmt der Familienvater eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen den Feuerwehren vor Ort und der Verwaltung des Landkreises.

„Ich danke Herbert Reizlein für seine Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen. Kreisbrandmeister leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger – durch fachliche Beratung, Koordination und die enge Begleitung der örtlichen Einsatzstrukturen“, erklärte Landrätin Peggy Greiser im Rahmen der offiziellen Berufung im Landratsamt.

Die Berufung zum Kreisbrandmeister erfolgt gemäß Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Kreisbrandmeister sind wichtige Ansprechpartner für die Feuerwehren und wirken insbesondere bei Ausbildung, Einsatzvorbereitung und interkommunaler Abstimmung mit.

Mit Herbert Reizlein gewinnt der Bereich 3 eine fachlich versierte und engagierte Führungskraft im Ehrenamt. Der Landkreis wünscht ihm für die neue Aufgabe viel Erfolg und stets eine gute Hand bei der Ausübung seines verantwortungsvollen Dienstes.



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat einen neuen Kreisbrandmeister für den Bereich 3: Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 erhielt Herbert Reizlein (3. v. l.) im Landratsamt seine Berufungsurkunde von Landrätin Peggy Greiser (l.). Mit dabei waren auch die Hauptamtliche Beigeordnete Susanne Reich (2.v.l.) und Kreisbrandinspektor Philipp Prenzel (r.), die dem neuen Ehrenbeamten zur Ernennung gratulierten.

Ehrenamt prägt unsere Heimat – Landkreis ruft zur Nominierung für Ehrenamtsgala 2025 auf

Mitmachen, sich einsetzen, etwas bewegen – freiwilliges Engagement spielt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen eine unschätzbare Rolle. Ehrenamt ist das Fundament für vieles, was das Leben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen lebenswert macht. Ob im Katastrophenschutz, in der Seniorenbegleitung oder in der nachbarschaftlichen Unterstützung: Zahlreiche Angebote und Veranstaltungen wären ohne den unermüdbaren Einsatz ehrenamtlich Engagierter schlichtweg nicht realisierbar.

Wenn hunderte Helferinnen und Helfer bei Großveranstaltungen wie dem Biathlon-Weltcup oder Wasunger Karneval für ein gutes Gelingen sorgen, das Kriseninterventionsteam oder Frauenhaus Menschen in Ausnahmesituationen selbstlos beisteht oder Kinder und Jugendliche dank ehrenamtlicher Unterstützung eine unbeschwerte Freizeit im Jugendclub verbringen dürfen, zeigt sich: Ehrenamt ist gelebte Solidarität. Auch Sportvereine, freiwillige Feuerwehren oder engagierte Kümmerer, die Feste wie Kirmes oder Backhausfeste ermöglichen, sind tragende Säulen unserer Gemeinschaft. Selbst scheinbar kleine Beiträge machen einen spürbaren Unterschied im Alltag vieler Menschen. Was wäre unsere Prachregion ohne all jene, die mit Herz, Zeit und Hingabe freiwillig Verantwortung übernehmen?

Ehrenamt als Kraftquelle der Region

Dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen heute zu den Regionen mit einer nachweislich hohen Lebensqualität zählt, liegt nicht zuletzt auch an seiner aktiven Bürgerschaft. Landrätin Peggy Greiser weiß dies zu schätzen: „Unsere Ehrenamtlichen sind der Motor, der vieles in unserer Heimat in Bewegung hält – sie schaffen Begegnung, Vertrauen und Zusammenhalt. Ihr Einsatz wirkt oft leise, aber ihre Wirkung ist laut. Ich bin dankbar für jeden Einzelnen, der seine Zeit, Ideen und Kraft für unsere Gemeinschaft einbringt. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung – und die wollen wir für alle sichtbar machen.“

Mit der jährlich ausgerichteten **Ehrenamtsgala** ehrt der Landkreis das herausragende Wirken engagierter Menschen und rückt ihre Geschichten ins Licht der Öffentlichkeit. **Auch in diesem Jahr bittet die Landrätin wieder alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe, Nominierungen für langjährig und besonders engagierte Mitmenschen einzureichen. Gesucht werden Personen, die:**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wirken,
- mindestens fünf Jahre aktiv in einem Verein, einer Organisation, einer Institution oder im Rahmen



- der „Nachbarschaftshilfe“ tätig sind,
- sich wöchentlich durchschnittlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- starkes ehrenamtliches Engagement ausüben und es verdient haben, gewürdigt zu werden.

Im Rahmen der Ehrenamtsgala verleiht der Landkreis zweierlei Auszeichnungen: die **Thüringer Ehrenamtskarte** für kontinuierliches Engagement mit attraktiven Vergünstigungen und die **Ehrenmedaille der Landrätin** für besonders herausragendes Wirken, das das gesellschaftliche Miteinander stärkt. Beide Ehrungen zeigen die Vielfalt und Bedeutung des Ehrenamts im Landkreis.

Besonderes Augenmerk auf Selbsthilfegruppen

In diesem Jahr legt der Landkreis einen besonderen Fokus auf Ehrenamtliche, die sich in Selbsthilfegruppen engagieren. Viele von ihnen haben selbst eine lebensverändernde Krankheit erfahren oder Schicksalsschläge durchlebt. Sie unterstützen Betroffene, indem sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergeben, und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Im Rahmen des **Familienaktionstages**

am 20. September 2025 auf dem Gelände der Viba Nougat-Welt in Schmalkalden erhalten diese Ehrenamtlichen eine öffentliche Bühne und werden für ihre besondere Arbeit gewürdigt. Die offizielle Überreichung der Ehrenamtskarte oder Ehrenmedaille erfolgt anschließend feierlich bei der Ehrenamtsgala.

Jetzt Vorschläge einreichen

Alle Informationen zur Auszeichnung sowie die Antragsformulare finden Interessierte auf der Website des Landkreises unter: www.lra-sm.de/ehrenamt-im-landkreis.

Alle Empfehlungen sind schriftlich mit einer klaren Begründung und Befürwortung bis zum **31. August 2025** an das

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Stabsstelle Kreisentwicklung René Michael Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen

oder per E-Mail an

ehrenamt@lra-sm.de

zu senden.

Bei Nachfragen ist der für Ehrenamt zuständige Mitarbeiter, René Michael, unter Tel.: 03693/485-8385 erreichbar.

Termin für die zweite staatliche Fischerprüfung am 23. August 2025

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen findet die zweite staatliche Fischerprüfung 2025 am

Samstag, den 23. August 2025

statt. Nach der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) in der derzeit gültigen Fassung sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen, um zur Fischerprüfung zugelassen zu werden:

1. **Mindestens** vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser

Platz 1 in 98617 Meiningen einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

2. Jeder Antragsteller hat an einem von den Angelfischereiverbänden angebotenen Lehrgang bzw. an einem Online-Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen.

3. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang bzw. an dem Online-Kurs ist dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung beizufügen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die zugelassenen Antragsteller unter Angabe von Ort und Zeit der

Prüfung durch die Untere Fischereibehörde schriftlich eingeladen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **35 Euro** ist nach Erhalt der Prüfungseinladung per Überweisung an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zu entrichten.

Hinweise zum Vorbereitungslehrgang/ Online-Kurs:

Online-Kurse werden über die Fishing-King GmbH angeboten.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen sind bitte direkt an den jeweiligen Lehrgangsleiter zu richten.

Durch die Angelverbände werden nachfolgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgangsort	Lehrgangsleiter	Telef. Erreichbarkeit
Meiningen	Mario Schröder	0175/4008770
Schmalkalden	Karl-Heinz Beck	03695/824010; 0175 1860722

**Bauroth
Fachdienstleiter**

Denkmale im Rampenlicht: Jetzt zum Tag des offenen Denkmals 2025 im Landkreis anmelden

In diesem Jahr lautet das Motto der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für den europäischen **Denkmaltag am 14. September 2025**:

„Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich“

Am zweiten Sonntag im September – dem 14. September 2025 – öffnen im Rahmen des 32. bundesweiten Aktionstages wieder zahlreiche Baudenkmale und archäologische Stätten ihre Türen für die Öffentlichkeit. Viele der teilnehmenden Kulturdenkmale sind sonst nicht zugänglich und gewähren nur an diesem besonderen Tag einen Blick hinter ihre historischen Mauern.

Das diesjährige Motto rückt die Frage nach dem Wert des kulturellen Erbes in den Fokus – sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht. Was bedeutet ein Denkmal heute? Welche Rolle spielt es für die Gesellschaft, die Identität einer Region und die kommenden Generationen? Warum ist es unersetzlich? Und welcher Beitrag kann zum Erhalt dieser wertvollen Zeugnisse der Vergangenheit geleistet werden?

Kulturelles Erbe sichtbar machen

Auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sollen Denkmale am Aktionstag sichtbar gemacht und ihre besondere Bedeutung hervorgehoben werden – sei es ein Fachwerkhaus, eine Kirche,



eine Mühle, eine Villa oder ein historischer Industriebau. Jedes Denkmal erzählt eine Geschichte, die es wert ist, erzählt und geteilt zu werden. Der Tag des offenen Denkmals bietet die Gelegenheit, ein Denkmal der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und zu zeigen, warum es so einmalig und wertvoll ist – durch Führungen, kleine Ausstellungen, Vorträge oder Mitmachaktionen. Vieles ist möglich! Auch Veranstaltungen im kleinen Rahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Denkmalwerten und regen zum Nachdenken über deren Erhalt an.

Die für Jedermann geöffneten Denkmale sollen die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes sensibilisieren und das Interesse für die Belange der Denkmalpflege wecken. Ziel ist es, ein vielfältiges Programm mit Führungen, Sonderausstellungen, Präsentationen und weiteren Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Sachkundige Mitarbeiter und Partner der Unteren Denkmalbehörde im Landkreis, örtliche Grabungsleiter, ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger, Vereine und Denkmaleigentümer geben vor Ort einen Einblick in das bauhistorische Erbe und

die Denkmalpflege im Freistaat Thüringen.

Denkmale benötigen Wertschätzung – nicht nur von Fachleuten, sondern von der gesamten Gesellschaft.

Aufruf zur Teilnahme: Denkmal bis 10. August anmelden

Alle interessierten Privatpersonen, Kommunen, Kirchgemeinden, Architekten, Denkmalpflegende oder Vereine im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind eingeladen, sich mit einem Denkmal zu beteiligen. Die untere Denkmalschutzbehörde unterstützt bei der Koordination und Öffentlichkeitsarbeit.

Der **Anmeldebogen** ist auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen unter www.lra-sm.de/denkmalschutz abrufbar oder kann telefonisch bei der unteren Denkmalschutzbehörde (Kristina Steinmetz, Tel.: 03693/4858386) angefordert werden. Die **Anmeldung** muss bitte **bis spätestens 10. August 2025** eingereicht werden.

Mit jeder Beteiligung wird ein wertvoller Beitrag zur Sichtbarkeit und zum Erhalt der Denkmale geleistet – und der „Tag des offenen Denkmals“ zu einem besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

17. Grundschulturnier der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld: Freude, Fairness und jede Menge Fußballtalente

Strömender Regen von oben, strahlende Gesichter auf dem Platz: Beim 17. Grundschul-Fußballturnier der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld zeigte sich einmal mehr, was echte Fußballleidenschaft bedeutet. Über 150 Mädchen und Jungen aus zwei Bundesländern trotzten am 4. Juni 2025 dem Wetter und zeigten auf dem hervorragend vorbereiteten Sportplatz des TSV Berkach 1921 ihr sportliches Können, Teamgeist und Fairplay.

Bei kräftigen Anfeuerungsrufen ging es nicht nur um Tore, Pokale und Platzierungen, sondern vor allem um das Miteinander zweier Landkreise, die durch das traditionsreiche Turnier längst mehr verbindet als nur der Fußball.

Eröffnet wurde das Turnier von Landrätin Peggy Greiser (Schmalkalden-Meiningen) und Landrat Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld), die beide gemeinsam mit den jungen Sportlerinnen und Sportlern den Tag einläuteten. „Das traditionsreiche Grundschul-Fußballturnier ist Ausdruck einer über die Jahre gewachsenen Freundschaft unserer beiden Landkreise. Über 3.000 Grundschulkinder haben bislang daran teilgenommen – darauf können wir gemeinsam sehr stolz sein“, sagte Landrätin Peggy Greiser.

Fußball, Regen und jede Menge Begeisterung

Trotz Dauerregens, der insbesondere die Finalspiele

begleitete, hielten alle Mannschaften tapfer durch. Am Ende standen spannende Entscheidungen in beiden Altersklassen (Klassenstufen 1/2 sowie 3/4) – teilweise sogar im Siebenmeterschießen.

In der Klassenstufe 1/2 sicherte sich die Grundschule Oberelsbach den Turniersieg mit einem 4:2 vom Siebenmeterpunkt gegen die Grundschule Herpf. Bei den älteren Jahrgängen (Klassenstufe 3/4) setzte sich die Grundschule Hollstadt/Wollbach im Finale gegen die Grundschule Schmalkalden ebenfalls im Entscheidungsschießen mit 3:0 durch. Dritter wurde bei den älteren Klassen die Grundschule „Friedrich-Schiller“ aus Zella-Mehlis.

Besondere Auszeichnungen und Ehrengäste

Neben den Platzierungen wurden auch individuelle Leistungen gewürdigt. Jeweils ein Mädchen und ein Junge pro Altersklasse erhielten eine Auszeichnung für die höchste gemessene Schussgeschwindigkeit – gemessen mit einem Geschwindigkeitsmesser an einer separaten Station.

Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch der Nachwuchsfußballerin Mariella Büttner, U17-Spielerin beim 1. FC Nürnberg, die 2018 selbst als Grundschülerin am Turnier teilgenommen hatte.

Sie stand den jungen Fußballerinnen und Fußballern nicht nur für Fotos und Gespräche zur Verfügung, sondern inspirierte auch mit ihrer sportlichen Entwicklung zur ambitionierten Nachwuchsspielerin.

Dank an Helfende und Organisatoren

Ein herzliches Dankeschön gilt dem gastgebenden TSV Berkach 1921 und dessen vielen engagierten Helferinnen und

Helfern, die sich nicht nur um die Vorbereitung der Sportanlage kümmerten, sondern auch für eine ausgezeichnete Verpflegung sorgten – unterstützt von der Ortsfeuerwehr Berkach.

Organisiert wurde das Turnier erneut von den Sportbeauftragten der beiden Landkreise, Kerstin Rosin (Rhön-Grabfeld) und René Michael (Schmalkalden-Meiningen), gemeinsam mit den Fußball-Urgesteinen Wolfgang Taubert und Hans Hörnlein. Für den

reibungslosen und fairen Ablauf auf dem Platz sorgten vier Jugendschiedsrichter aus beiden Landkreisen.

Siegerehrung im Trocken – Preise mit Tradition

Aufgrund des Starkregens musste die Siegerehrung kurzerhand in die benachbarte Scheune verlegt werden. Dort überreichten Bürgermeister Christian Seeber und Sportbeauftragter René Michael

traditionell gefertigte Holz-Wanderpokale, Medaillen sowie Turnbeutel an alle Teilnehmenden. Die erstplatzierten erhielten zusätzlich Preisgelder, die durch die Rhön-Rennsteig-Sparkasse und die VR-Bank Main-Rhön gestiftet wurden.

Ausblick

Das nächste Turnier findet am 20. Mai 2026 im Landkreis Rhön-Grabfeld statt. Der genaue Spielort wird noch bekannt gegeben.

Ergebnisse:

Klassenstufe 1/2

Vorrunde – Gruppe A

Platz	Schule	Tore	Tordiff.	Punkte
1	GS Hollstadt/Wollbach	6:0	+6	7
2	GS Kaltenordheim	5:0	+5	7
3	GS Mellrichstadt	2:5	-3	3
4	GS Jüchsen	0:8	-8	0

Vorrunde – Gruppe B

Platz	Schule	Tore	Tordiff.	Punkte
1	GS Oberelsbach	6:2	+4	7
2	GS Herpf	3:1	+2	7
3	GS Kaltenwestheim	7:3	+4	3
4	GS Besengau-Bastheim	0:10	-10	0

Finalrunde – Klassenstufe 1/2

Spiel	Ergebnis
Spiel um Platz 7	GS Jüchsen – GS Besengau-Bastheim 1:2
Spiel um Platz 5	GS Mellrichstadt – GS Kaltenwestheim 3:4
1. Halbfinale	GS Hollstadt/Wollbach – GS Herpf 0:1
2. Halbfinale	GS Oberelsbach – GS Kaltenordheim 5:4 n.E.
Spiel um Platz 3	GS Hollstadt/Wollbach – GS Kaltenordheim 2:1
Finale	GS Herpf – GS Oberelsbach: 2:4

Klassenstufe 3/4

Vorrunde – Gruppe A

Platz	Schule	Tore	Tordiff.	Punkte
1	GS Schmalkalden	3:0	+3	7
2	GS Hollstadt/Wollbach	3:0	+3	7
3	GS Roßdorf	2:4	-2	3
4	GS Herschfeld	0:4	-4	0

Vorrunde – Gruppe B

Platz	Schule	Tore	Tordiff.	Punkte
1	GS Zella-Mehlis	4:3	+1	6
2	GS Salz	3:1	+2	6
3	GS Bad Königshofen	2:4	-2	3
4	GS Behrungen	4:5	-1	3

Finalrunde – Klassenstufe 3/4

Spiel	Ergebnis
Spiel um Platz 7	GS Herschfeld – GS Behrungen 2:3
Spiel um Platz 5	GS Roßdorf – GS Bad Königshofen 4:2
1. Halbfinale	GS Schmalkalden – GS Salz 1:0
2. Halbfinale	GS Zella-Mehlis – GS Hollstadt/Wollbach 0:2
Spiel um Platz 3	GS Salz – GS Zella-Mehlis 2:3
Finale	GS Schmalkalden – GS Hollstadt/Wollbach 0:3



Zwischen Hoffen und Bangen: Die Sieger beider Altersklassen mussten im Siebenmeterschießen ermittelt werden. Hier hatte in der Klassenstufe 3/4 die Grundschule Schmalkalden (rote Trikots) das Nachsehen gegen die Grundschule Hollstadt/Wollbach.



In guter Tradition wurde auch das 17. Grundschulturnier durch die beiden Landräte eröffnet. Thomas Habermann (links) und Peggy Greiser nehmen dabei den „Stargast“ des Vormittags in die Mitte – Mariella Büttner von den U17-Juniorinnen des 1. FC Nürnberg.
Fotos: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Zwei weitere Monatsgewinner im Bewegungskalender 2024 ausgezeichnet: Neue Trikots für Grundschulen in Roßdorf und Schmalkalden

Im Rahmen des 17. Grundschul-Fußballturniers der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld in Berkach konnte Landrätin Peggy Greiser gleich zwei weitere Trikotübergaben vornehmen: Die Grundschule Roßdorf sowie die Grundschule Schmalkalden wurden jeweils als Monatsgewinner der landkreisweiten Aktion „Bewegungskalender 2024“ prämiert – und durften sich über einen kompletten Klassensatz hochwertiger Trikots mit Prachtregion-Logo freuen.

Grundschule Roßdorf: Wintersport kreativ umgesetzt

Die Grundschule Roßdorf überzeugte im Monat November mit einer bildstark dokumentierten Wintersportwoche im Rahmen des Sport-

unterrichts. In der Turnhalle wurden kreative Spiele mit Rollbrettern sowie abwechslungsreiche Staffelspiele mit Bällen entwickelt – ein Beispiel für gelungenen Sportunterricht und vielseitige Umsetzung des Themas „Wintersport“ auch ohne die weiße Pracht. Im Beisein von Schulleiterin Annette Erichsen nahm die Schule aus den Händen von Landrätin Peggy Greiser die neuen Trikots entgegen, die beim anschließenden Turnier auch gleich eingeweiht wurden.

Grundschule Schmalkalden: Kooperation mit Volleyballverein bringt Punkterfolg im Oktober

Im Oktober konnte sich die Grundschule Schmalkalden

als Monatsgewinner durchsetzen. Mit schulinternen Ballüber-die-Schnur-Turnieren der Klassenstufen 2 bis 4 bewies die Schule Kreativität und sportliches Engagement. In enger Kooperation mit dem Schmalkalder Volleyballverein wurde das Bewegungsthema „Kleine Spiele“ über den Unterricht hinaus fortgeführt. Die Trikotübergabe fand im Beisein von Lehrerin Ilona Funke und Sportlehrer Tobias Eckhardt statt – auch hier kamen die neuen Outfits direkt beim Turnier zum Einsatz. So wie übrigens auch bei den Grundschulen aus Zella-Mehlis und Kaltenwestheim, die bereits im Vorfeld bei der Bewegungskalender-Aktion Trikotsätze mit dem Prachtregion-Logo absahnten und damit für eine insgesamt beeindruckende Präsenz der

Marke Prachtregion beim Grundschul-Turnier sorgten.

Zur Aktion Bewegungskalender 2024

Die Aktion „Bewegungskalender“ wurde im Zuge des Olympiajahres 2024 von Schulsportkoordinator Sebastian Hardt initiiert und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie dem Staatlichen Schulamt Südthüringen umgesetzt. Monatlich wurden kreative, sportliche Beiträge ausgezeichnet, die nicht nur die Bewegung im Schulalltag fördern, sondern auch Teamgeist, Eigeninitiative und Freude an Bewegung wecken sollen. In jedem Monat gab der Bewegungskalender dabei neue Themen vor.



Mit Kreativität durch den Winter: Landrätin Peggy Greiser (Mitte) überreichte im Beisein von Schulleiterin Annette Erichsen (rechts) die neuen Trikots an die sportbegeisterten Schülerinnen und Schüler der Grundschule Roßdorf – prämiert für ihren bewegungsreichen Novemberbeitrag im „Bewegungskalender 2024“.



Gemeinsam stark im Netzspiel: Die Grundschule Schmalkalden wurde für ihr Ball-über-die-Schnur-Turnier mit einem Prachtregion-Trikotsatz ausgezeichnet. Landrätin Peggy Greiser (Mitte) übergab die Trikots an Lehrerin Ilona Funke (links) und Sportlehrer Tobias Eckhardt (rechts) – sehr zur Freude der jungen Sportlerinnen und Sportler.

Die ersten Gewinner stehen fest! – Preisträger für den Monat Mai im Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ ausgezeichnet

Wer wandern geht, tut nicht nur seiner Gesundheit etwas Gutes, sondern hat im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aktuell auch die Chance auf attraktive Gewinne. **Noch bis zum 31. August 2025 kann sich jeder, der Spaß an Bewegung hat, für den Wettbewerb „Wandern mit andern“ anmelden**, den das Landratsamt in diesem Jahr zum fünften Mal auslobt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern winken dabei monatlich Geldpreise in Höhe von 200, 100 und 50 Euro. Nun hat das Los erstmals entschieden und die Gewinner für den Monat Mai stehen fest. Die Übergabe der Gewinne erfolgte in der ersten Juniwoche durch eine Mitarbeiterin vom Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes.

1. Preis: 200 Euro

Über den ersten Preis und das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 200 Euro durfte sich Franziska Schmidt aus Meiningen freuen. Sie wanderte am 25. Mai 2025 in Begleitung vom Meininger Ortsteil Dreißigacker zur Ruine Habichtsburg. Dabei passierte die kleine Gruppe markante Punkte wie den Scharfrichterplatz oder die Frankfurter Straße und machte auf dem Rückweg Halt beim Waldspielplatz nahe des Henriettenplatzes.

2. Preis: 100 Euro

Ein Preisgeld in Höhe von 100 Euro gewann der Kindergarten „Grashüpfer“ in Frankenheim. Von dort begab sich am 16. Mai 2025 eine 55-köpfige Wandergruppe zunächst auf eine Dorf- und Teichrunde entlang des Teiches und

wanderte anschließend über den alten Grenzweg bis hin zum Schwarzen Moor.

3. Preis: 50 Euro

Das Glück meinte es auch gut mit Felicitas Koch aus Steddingen. Sie entschied sich für eine Tour außerhalb ihres Heimatortes und wanderte am 20. Mai 2025 von Einhausen weiter nach Obermaßfeld-Grimmenthal und über den Hexenberg nach Untermaßfeld. Ihre Teilnahme am Bewegungswettbewerb wurde mit einem Preisgeld in Höhe von 50 Euro belohnt.

Dem Alltag entfliehen und gewinnen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ihren Wanderrucksack mit leckeren Snacks zu packen und die Schönheit der Prachtreion zu Fuß zu erkunden. Jeder, der bis zum 31. August 2025 im Landkreis wandern geht, kann sich für den Wettbewerb „Wandern mit andern“ anmelden und gewinnen. Jede Wanderung, ob kurz oder lang, kann registriert werden. Die Route und die Anzahl der gelaufenen Kilometer spielen dabei keine Rolle. Vielmehr kommt es darauf an, Freude an Bewegung zu finden und aktiv zu werden – sei es in einer Gruppe oder für sich allein. Kindergärten und Schulen, Selbsthilfegruppen, Jugend- und Seniorenclubs, Vereine, Firmen, aber auch Familien, Freundeskreise und Einzelpersonen jeden Alters aus dem Landkreis sind herzlich ein-



Die Mädchen und Jungen des Kindergartens „Grashüpfer“ in Frankenheim freuen sich mit ihren Erzieherinnen über ein Preisgeld in Höhe von 100 Euro, das sie nach ihrer gemeinsamen Wanderung zum Schwarzen Moor gewonnen haben.

geladen, am Bewegungswettbewerb teilzunehmen. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden monatlich Geldpreise verlost.

Teilnahme online oder per Post

Die Teilnahmebedingungen sind einfach:

Unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern bis zum 1. September 2025 eine Kurzbeschreibung der Wanderung samt Foto oder Link zu einem Video oder Reel und Kontaktdaten einreichen und schon ist man im Los-Topf. Das Posting kann gern mit dem Hashtag #wma2025 verlinkt werden. Alternativ kann die Einreichung auch postalisch über das Teilnahmeformular erfolgen, das

unter dem genannten Link zum Download bereitsteht. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie Minderjährige mit Zustimmung eines Sorgeberechtigten.



LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ



Franziska Schmidt aus Meiningen (2. Reihe rechts) reichte für den Wettbewerb „Wandern mit andern“ eine Wanderung von Dreißigacker zur Ruine Habichtsburg ein. Von dem Preisgeld will sie ihren Begleitern ein großes Eis spendieren.



Felicitas Koch aus Steddingen gewann beim Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ ein Preisgeld über 50 Euro für ihre Tour von Einhausen nach Untermaßfeld.

Rhön-Rennsteig-Sparkasse feiert 30 Jahre Bestehen und 200 Jahre Sparkassengeschichte in der Region

Mit einer festlichen Gala in der Reinhard-Kupietz-Halle in Meiningen feierte die Rhön-Rennsteig-Sparkasse am 24. Mai 2025 ein bemerkenswertes Doppeljubiläum: 30 Jahre seit ihrer Gründung im Jahr 1995 durch die Fusion der Sparkassen Meiningen, Suhl und Schmalkalden sowie über 200 Jahre Sparkassentradition im Süden Thüringens. Rund 270 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft folgten der Einladung, um gemeinsam mit dem Vorstand das langjährige Bestehen des regionalen Finanzinstituts zu würdigen.

Vorstandsvorsitzende Annette Theil-Deininger, die einzige Sparkassenchefin in Hessen und Thüringen, betonte in ihrer Ansprache die wirtschaftliche Stabilität des Hauses: „Wir stehen auf einem soliden Fundament – wirtschaftlich stark und regional verwurzelt.“ Auch Landrätin und Verwaltungsratsvorsitzende Peggy Greiser hob die Bedeutung der Sparkasse als verlässlichen Partner hervor: „Die Rhön-Rennsteig-Sparkasse

ist mehr als ein Finanzinstitut, sie ist ein Stück Heimat.“ Sie erinnerte daran, dass viele Banken gekommen und gegangen seien, „die Sparkasse aber ist geblieben“.

Greiser würdigte außerdem das gesellschaftliche Engagement des Hauses: „Ohne unsere Sparkasse wäre unsere Prachtreise um zahlreiche Veranstaltungen, kulturelle Höhepunkte und Vereinsaktivitäten ärmer.“ In den vergangenen zehn Jahren stellte das Institut rund fünf Millionen Euro für Projekte und Initiativen in der Region bereit.

Mit einem Kreditvolumen von fast 1,5 Milliarden Euro für rund 6.000 Firmenkunden zeigt sich auch die tiefe Verankerung in der regionalen Wirtschaft. Die Gäste erwartete ein stimmungsvoller Abend mit Musik, festlicher Atmosphäre und einer unterhaltsamen Rückschau auf die Geschichte der Sparkasse – erzählt als Märchen von Cornelia Schmädicke von der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen.



(v.l.n.r.) Landrätin und Verwaltungsratsvorsitzende Peggy Greiser, Vorstandsmitglied Kay Gehri, Vorstandsvorsitzende Annette Theil-Deininger sowie Stefan G. Reuß, geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen schneiden gemeinsam den Jubiläumskuchen an.

Glasfaserausbau im Landkreis – Jetzt noch kostenfreien Hausanschluss sichern

Der geförderte Glasfaserausbau durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) zusammen mit der Thüringer Netkom GmbH (TNK) schreitet im Landkreis Schmalkalden-Meiningen weiter voran. Je nach Cluster werden dabei unterschiedliche Fortschritte verzeichnet.

Cluster 1: Asbach, Aue, Breitenbach, Haendorf, Mittelschmalkalden, Mittelstille, Möckers, Sphäerstille, Reichenbach, Springstille, Weidebrunn, Georgenzell, Rosa, Laudendach, Wahles, Heßles

Im Cluster 1 sind die Tiefbauarbeiten bereits erfolgreich angelaufen: In mehreren Ortschaften, u.a. Rosa, Georgenzell und Trusetal-Laudendach konnten in ersten Straßenzügen die Oberfläche wiederhergestellt und Hausanschlüsse installiert werden. Die Einholung der Grundstückseigentümergeklärungen (GEE) wird kontinuierlich durch die Thüringer Netkom durchgeführt.

Allerdings haben sich noch nicht alle Grundstückseigentümer von förderfähigen Adressen für eine GEE und somit für die kostenfreie Installation eines Glasfaserhausanschlusses entschieden. Daher sind nach wie vor Berater im Einsatz, die die GEE persönlich vor Ort einholen und Fragen zum Ausbau umfänglich beantworten. Für den kostenfreien Hausanschluss muss eine unterschriebene GEE vor Baubeginn zwingend vorliegen.

Cluster 4: Birx, Erbenhausen, Reichenhausen, Schafhausen, Aschenhausen, Melpers, Unterweid, Berkes, Reumles, Dreißigacker, Einödhausen, Herpf, Stepfershausen, Unterharles, Wallbach, Stedtlingen, Wohlmuthausen, Rippershausen, Solz, Sülzfeld, Melkers

Auch Im Cluster 4 erfolgt weiterhin die Einholung der GEE durch die Thüringer Netkom. Ebenso haben auch hier erste Baumaßnahmen in den Orten begonnen. Das Interesse der Bevölkerung ist

hoch, viele Eigentümer haben ihre Zustimmung per GEE bereits erteilt.

Informationsveranstaltungen zum Glasfaserausbau

Zur Unterstützung des Prozesses finden weiterhin regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, über die die betroffenen Grundstückseigentümer per Brief informiert werden. Dort referieren Vertreter der bauausführenden Unternehmen über die technischen Details des Ausbaus. Die Beraterteams, die in den Gemeinden die GEE persönlich einholen, werden vorgestellt und stehen auch für individuelle Fragen zur Verfügung. Zusätzlich beraten sie über mögliche Tarifoptionen, damit der kostenfrei installierte Glasfaserhausanschluss direkt nach der Fertigstellung auch aktiv genutzt werden kann.

Der Landkreis bittet alle Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Ausbaubereichen, ihre Grundstücks-

eigentümergeklärung zeitnah abzugeben, um die kostenfreie Erschließung ihres Grundstücks mit Glasfaser zu ermöglichen und die Bauarbeiten planmäßig fortzusetzen. **Ein Beratungstermin kann telefonisch unter 0361/6525713 mit Vertretern der Thüringer Netkom vereinbart werden.** Weiterhin werden die Vertriebspartner für Beratung und Abgabe der Grundstückseigentümergeklärung für die Bürger auch in der Region vor Ort unterwegs sein.

Weitere Informationen zum Projekt und kommenden Bürgerinformationsveranstaltungen erfolgen über Postwurfsendungen und auf der Website der Thüringer Netkom GmbH unter netkom.de/tgg

Thüringer Netkom

TGG

Prämierungsveranstaltung des Gründungsideenwettbewerbs Südwestthüringen 2025

Im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung wurden am 19. Juni 2025 die besten Ideen des diesjährigen Gründungsideenwettbewerbs Südwestthüringen ausgezeichnet.

Unter dem Motto „Deine Ideen, Dein Erfolg“ suchte der Wettbewerb nach regionalen und innovativen Lösungsansätzen für

Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen Themenbereichen.

Insgesamt wurden 20 Ideen eingereicht – ein neuer Rekord in dieser Projektperiode und ein deutliches Zeichen für das starke Gründungspotential in der Region.

Die Preisträger des Gründungsideenwettbewerbs Südwestthüringen 2025 sind:

1. Platz, 500 Euro:

Christin Keiner – Waldgarten Wildwuchs

Den ersten Platz belegte Christin Keiner mit dem inspirierenden Projekt „Waldgarten Wildwuchs“ in Zella-Mehlis, Ortsteil Benshausen. Die Idee dahinter: Menschen jeden Alters einen unmittelbaren, sinnlichen Zugang zur faszinierenden Welt der Natur zu ermöglichen. Der Waldgarten ist mehr als nur ein Ort des Betrachtens – er ist ein lebendiger Lernraum im Grünen, in dem praktisches Tun und forschendes Lernen Hand in Hand gehen.



Jian Chen, Projektleiterin des Gründungsideenwettbewerbs Südwestthüringen (links), überreicht Christin Keiner einen symbolischen Scheck. Zu den Gratulanten gehören Stefan Schlagmüller von der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, Schmalkaldens Bürgermeister Thomas Kaminski und Norbert Kröckel, Geschäftsführer des TGF (v.l.).

2. Platz, 300 Euro:

Hans-Jürgen Rausch – Schneckenschlauch

Einen Tag vor seinem 69. Geburtstag gewann der Erfinder des Schneckenschlauchs, Hans-Jürgen Rausch, den 2. Platz beim Gründungsideenwettbewerb Südwestthüringen.

Seit 15 Jahren forscht er an einer giftfreien Methode, um Schnecken von Nutzpflanzen fernzuhalten, ohne sie zu töten. Seine Erfindung: ein Gewebeslauch mit eingewebten, elektrisch leitenden Metalldrähten, der Schnecken zuverlässig abwehrt – entweder einzeln, um Pflanzen gelegt, oder als Beetumrandung verwendet. Nun möchte der Erfinder seine „Schneckenabwehr mit Bewässerungsfunktion“ auf den Markt bringen.



Über den zweiten Platz beim Gründungsideenwettbewerb 2025 freuen sich Hans-Jürgen Rausch (Mitte) und seine Lebensgefährtin Ursula Lockl (2.v.l.).

3. Platz, 200 Euro:

Benjamin Hollmach und Uta Jenennchen – MediSync

Das Gründungsteam von MediSync wurde für seine innovative Lösung im Bereich der Medizintechnik ausgezeichnet. MediSync ist eine integrierte Hard- und Softwarelösung, die Gerätedaten von medizinischen Geräten direkt an ihrem Einsatzort erfasst. Über eine gesicherte Verbindung werden die Daten an einen zentralen Server übertragen. Dort werden sie mit intelligenten Auswertungsalgorithmen analysiert und für verschiedene Anwendungszwecke nutzbar gemacht.



Mit ihrem Projekt MediSync gewannen Uta Jenennchen (2.v.r.) und Benjamin Hollmach (nicht im Bild) den dritten Platz beim Gründungsideenwettbewerb 2025. Fotos: Ulrike Steinmetz

Die Preise wurden durch den Geschäftsführer des TGFs, die Rhön-Rennsteig-Sparkasse als Sponsor des Wettbewerbs Südwestthüringen und den Bürgermeister der Stadt Schmalkalden an die drei Bestplatzierten überreicht.

Die Organisatoren gratulieren allen Gewinnern herzlich und bedanken sich bei allen Teilnehmern für ihre beeindruckenden Beiträge sowie bei allen Juroren, Sponsoren, Netzwerkpartnern und der Hochschule Schmalkalden für ihre Unterstützung.

Kontakt:

TGF Schmalkalden / Dermbach GmbH
Gründungsideenwettbewerb Südwestthüringen
Jian Chen
01719770379
chen@tgf-schmalkalden.de
www.tgf-schmalkalden.de



Unternehmensbesuche der Landrätin:

In jedem LKW fährt ein Stück Heimat mit: Landrätin besucht Heintl Metal Works GmbH & Co. KG in Kaltennordheim

Im Rahmen ihrer monatlichen Unternehmensbesuche war Landrätin Peggy Greiser am 19. Mai 2025 bei der Heintl Metal Works GmbH & Co. KG im Kaltennordheimer Ortsteil Fischbach zu Gast. Begleitet wurde sie von Ulrike Steinmetz, Wirtschaftsförderin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Das Unternehmerpaar Roger Heintl, Geschäftsführer und Inhaber des Standortes Fischbach sowie Geschäftsführer des Standortes Ohrdruf, und seine Frau Rosanna Heintl, Leitung des Standortes Fischbach, empfingen die Landrätin herzlich.

Die Firma Heintl Metal Works, die vor etwa zehn Jahren vom jetzigen Eigentümer übernommen wurde, blickt auf eine lange Tradition zurück. Der ehemalige Eigentümer, Herr Behrendt, führte das Unternehmen 50 Jahre und übergab es anschließend vollständig an die neuen Eigentümer. Das Unternehmen spezialisiert sich auf die Herstellung, Bearbeitung und den Vertrieb

von Stahlrohren. Weiterhin werden unter anderem Einzelteile für die Roboterindustrie sowie Komponenten für die Nutzfahrzeugindustrie gefertigt. Präzisionsstahlrohre aus dem Hause Heintl finden Anwendung in der Automobil- und Elektroindustrie – jedes in Europa hergestellte LKW-Modell ist mit mindestens einem Rohr aus dem Unternehmen ausgestattet.

Während eines ausführlichen Betriebsrundgangs hatten die Gastgeber die Gelegenheit, der Landrätin aktuelle Herausforderungen und Problematiken darzulegen, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Ein zentrales Thema ist der Personalmangel. Das Unternehmen sucht dringend Produktionshelfer im Metallbereich, wobei auch Quereinsteiger willkommen sind. Heintl Metal Works produziert in zwei Schichten. Die meisten der derzeitigen Mitarbeiter stammen aus der unmittelbaren Region.

Zum Abschluss des Besuches präsentierten die



Mehr Platz benötigt: Geschäftsführer Roger Heintl (Mitte) und seine Frau Rosanna (links) präsentieren Landrätin Peggy Greiser die noch im Bau befindliche neue Produktionshalle des Unternehmens.

Geschäftsführer der Landrätin ihr aktuelles Bauprojekt – den Neubau einer Produktionshalle, um den gestiegenen Kapazitäten und Anforderungen gerecht zu werden.

„Der Besuch bei Heintl Metal Works verdeutlicht die zentrale Bedeutung regionaler Unternehmen nicht nur für unseren

Wirtschaftsstandort, sondern auch für den internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr“, betonte Landrätin Greiser. Zudem unterstrichen solche Unternehmensbesuche die Wichtigkeit, die wirtschaftlichen Anliegen und Herausforderungen des Mittelstands kontinuierlich im Blick zu behalten.

Mit gutem Beispiel voran: Landrätin zu Gast beim IFE – Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH Steinbach-Hallenberg

In Zeiten hoher Energiepreise und der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Stromversorgung oder Wärmegewinnung sehen sich viele Unternehmen vor immense Herausforderungen gestellt. „Wie lässt sich unsere Produktion nachhaltig und gleichzeitig bezahlbar gestalten?“ ist dabei nur eine der zentralen Fragen, die insbesondere Industriebetriebe beschäftigen. Immer mehr Firmeninhaber setzen daher auf die fachliche Beratung durch einen Spezialisten wie das Ingenieurbüro für Energiewirtschaft, kurz IFE.

Die im Jahr 1993 durch Dr.-Ing. Dirk Schramm gegründete IFE mit Sitz in Steinbach-Hallenberg ist nicht nur im Geschäftsbereich Netz-Consult hinsichtlich der Unterstützung energiewirtschaftlicher Geschäftsprozesse in Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen ein erfolgreicher Dienstleister. Auch der Schwerpunkt Energie-Consult für Unternehmen, Kommunen und kommunale Unternehmen mit den Themen Klimaneutralität, Energieeffizienz und Energie-

management gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mehr als 30 Jahre Erfahrung machen das IFE zu einem kompetenten Partner vieler Unternehmen in der Region und darüber hinaus.

Unternehmen ist selbst Vorreiter

Als Zeichen aktiver Wirtschaftsförderung stattete Landrätin Peggy Greiser dem Ingenieurbüro mit weiteren Standorten in Meiningen und Erfurt sowie insgesamt 35 Mitarbeitern am 5. Juni 2025 einen Besuch ab. Die Themen Energie und Klimaschutz standen hierbei besonders im Mittelpunkt. Mit Stolz berichtete Geschäftsführer Dirk Schramm, welche Maßnahmen sein Unternehmen bisher selbst umgesetzt hat.

So wurde auf dem Dach des Firmengebäudes eine Photovoltaik-Anlage errichtet, die 2024 rund 26.900 Kilowattstunden Strom erzeugte. Einen Großteil davon nutzte das Unternehmen als Ladestrom für seinen Fuhrpark, der derzeit zehn E-Fahrzeuge umfasst, denen auf dem Firmengelände

wiederum 18 Ladepunkte zur Verfügung stehen. In einem nächsten Schritt sollen die Mitarbeiter zu Hause mit einer Wallbox ausgestattet werden. Der verbrauchte Strom für den Weg zwischen Wohnung und Arbeit soll über eine Mitarbeiterkarte abgerechnet

werden. Eine Mitarbeiterbefragung hatte ergeben, dass 98 Prozent der Wege zur Erreichung der Arbeitsstätte mit dem PKW zurückgelegt werden. Daraufhin erstellte das Unternehmen ein Mobilitätskonzept, das seither kontinuierlich umgesetzt wird.



Eine PV-Anlage, die sich nach der Sonneneinstrahlung ausrichtet, sodass die Sonnenenergie optimal genutzt werden kann: Am Firmensitz in Steinbach-Hallenberg demonstrieren Geschäftsführer Dr.-Ing. Dirk Schramm (links), Wirtschaftsingenieur Patrick Kaminski für den Bereich Nachhaltigkeit und Elektromobilität (2. v. rechts), Elektromeister Jens Wagner (rechts) sowie Cindy Voigt (Assistentin der Geschäftsführung, 3. v. rechts) Landrätin Peggy Greiser, was technisch möglich ist.

Austausch über Fachkräftesicherung, Automatisierung und regionale Wirtschaft: Unternehmensbesuch bei Präzisionswerkzeuge Schmidt e.K.

Am 16. Juni 2025 besuchte Landrätin Peggy Greiser gemeinsam mit der Wirtschaftsförderin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Ulrike Steinmetz, sowie dem Bürgermeister der Stadt Zella-Mehlis, Torsten Widder, das Unternehmen Präzisionswerkzeuge Schmidt e.K. in Zella-Mehlis.

Die Gäste wurden herzlich empfangen von Inhaberin Alexandra Simon, die das Unternehmen seit 2016 führt. Präzisionswerkzeuge Schmidt e.K. ist seit 1991 am Standort Zella-Mehlis ansässig und spezialisiert auf die Entwicklung und Herstellung von Präzisionswerkzeugen aus Vollhartmetall – unter anderem für die Automobilindustrie, den Werkzeugbau sowie die Holzverarbeitung. Aktuell beschäftigt das Unternehmen neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Offene Worte und kritische Töne

Im Fokus des Besuchs stand der Austausch zu aktuellen Herausforderungen des Mittelstands, insbesondere in den Bereichen Fachkräftesicherung, Ausbildung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Alexandra Simon schilderte offen ihre Erfahrungen in der Berufsausbildung: In den vergangenen Jahren habe sie keine Auszubildenden mehr beschäftigt. Negative Erfahrungen, unter



Präzision durch Automation: Die Geschwister Robert (vorn) und Alexandra Simon (links) führen Bürgermeister Torsten Widder und Landrätin Peggy Greiser vor, wie eine moderne Fertigung funktioniert.

anderem mit mangelnder Leistungsbereitschaft und einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten der Jugendlichen, hätten sie zu diesem Schritt veranlasst. Stattdessen setze das Unternehmen zunehmend auf Automatisierung.

Bürgermeister Torsten Widder regte an, künftig verstärkt Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dies könne eine frühzeitige Bindung an das Unternehmen fördern. Gleichzeitig wies er auf die geplante Gründung einer Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) in Zella-Mehlis hin. Dabei sollen die fünf Schulstandorte in

Zella-Mehlis mit Benshausen trotz sinkender Schülerzahlen zukunftsfähig gestaltet werden. Unter dem Dach der Thüringer Gemeinschaftsschule werden alle Klassenstufen von 1-12 abgebildet. Dies könne perspektivisch dazu beitragen, mehr junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen und hier in der Region zu halten.

Landrätin Peggy Greiser hob darüber hinaus die Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung im Ausland hervor. Sie verwies auf erfolgreiche Integrationsprojekte wie die Usbekistan-Initiative der SPA GmbH, das Fachkräfteprojekt Vietnam am Bildungszentrum

Südthüringen sowie das Vietnam-Projekt der IHK Südthüringen. Solche Programme könnten auch für kleinere Unternehmen eine Perspektive darstellen.

Die Firmeninhaberin zeigte sich insgesamt zurückhaltend gegenüber neuen Investitionen. Seit der Corona-Pandemie beobachte sie das globale Marktgeschehen sehr genau und reagiere vorsichtig auf wirtschaftliche Entwicklungen. Offen kritisierte sie außerdem die zunehmende Belastung des Mittelstands durch hohe Energiepreise, den bestehenden Fachkräftemangel, fehlende Innovationsanreize und eine aus ihrer Sicht sinkende Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Abseits ihrer unternehmerischen Tätigkeit engagiert sich Alexandra Simon zudem stark im Ehrenamt. Sie ist Vorsitzende der Tierhilfe Zella-Mehlis e.V. und wünscht sich hier mehr Bereitschaft von der Gesellschaft, sich aktiv einzubringen.

Der Unternehmensbesuch bot wertvolle Einblicke in die Realität eines regional verwurzelten, handwerklich geprägten Betriebs – mit allen Chancen, aber auch Sorgen, die derzeit viele mittelständische Unternehmen beschäftigen. Der Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung soll fortgeführt und intensiviert werden.

Modehaus Braun in Steinbach-Hallenberg: Erfolgsmodell Modecafé überzeugt durch Kreativität und Unternehmergeist

Im Rahmen ihrer monatlichen Unternehmensbesuche machte Landrätin Peggy Greiser am 16. Juni 2025 Station im Modehaus Braun in Steinbach-Hallenberg. Begleitet wurde sie von der Wirtschaftsförderin des Landkreises, Ulrike Steinmetz. Auch der Bürgermeister von Steinbach-Hallenberg, Markus Böttcher, sowie die städtische Wirtschaftsförderin Kathleen Straßenmeyer nahmen an dem Besuch teil.

Empfangen wurde die Delegation von den Geschäftsinhabern, dem Ehepaar Ulrich und Antje Reumschüssel, das mit großer Leidenschaft und unternehmerischem Geschick das traditionsreiche Modehaus führt – ein echtes Familienunternehmen mit Geschichte.

Gegründet 1918 von Rudolf Braun als Krämerladen, entwickelte sich der Betrieb über Jahrzehnte zu einer festen Größe in der Region. Bereits 1938 bezog das Unternehmen das heutige Geschäftsgebäude.

Seit der Übernahme im Jahr 2003 führt Antje Reumschüssel das Geschäft in dritter Generation – zunächst mit Filialen in Suhl und Eisenach, heute mit einem klaren Fokus auf Individualität und Qualität. Anders als viele Mitbewerber, verzichtet das Modehaus Braun auf Systemanbieter und wählt die angebotene Mode selbst aus – unter anderem direkt vor Ort in Italien und Frankreich.



Mode trifft Genuss: Die Inhaber Ulrich Reumschüssel (2. v. links) und seine Frau Antje (3. v. rechts) empfangen Landrätin Peggy Greiser, Bürgermeister Markus Böttcher sowie die beiden Wirtschaftsförderinnen Ulrike Steinmetz (links) und Kathleen Straßenmeyer (2. v. rechts) in ihrem Modecafé.

„Gerade kleine Unternehmen wie das Modehaus Braun zeigen eindrucksvoll, wie viel Mut, Kreativität und persönliche Hingabe in unserer heimischen Wirtschaft stecken“, so Landrätin Peggy Greiser während ihres Besuchs.

Einkaufen und schlemmen

Ein besonderes Highlight ist die neueste Erweiterung: das Modecafé Braun, das im Dezember 2023 eröffnet wurde. Die Kombination aus

Modegeschäft und gemütlichem Café hat sich schnell zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Mit täglich frisch gebackenen, handgemachten Kuchen und Waffeln – von Antje Reumschüssel und ihrer Familie persönlich zubereitet – herzhaften Kleinigkeiten, Bauernhofeis sowie einem vielseitigen Getränkeangebot inklusive Cocktaillkarte spricht das Café Gäste aller Altersgruppen an.

Geöffnet an sieben Tagen in der Woche, bietet das Café Platz für 35 Gäste und steht

auch für Familienfeiern und besondere Anlässe zur Verfügung. Auch die Stadt Steinbach-Hallenberg nutzt das Café regelmäßig für ihr vierteljährliches Unternehmerfrühstück.

„Die Verbindung von Einkaufserlebnis und Gastronomie hat unsere Umsätze im Modebereich deutlich gesteigert“, berichtete die Inhaberin im Gespräch. Angesichts der Herausforderungen durch den Onlinehandel war die Erweiterung ein mutiger, aber notwendiger Schritt zur Neu-

orientierung – mit großem Erfolg: Das Modecafé hat sich zu einem überregional geschätzten Treffpunkt für Einheimische und Touristen entwickelt.

Die Landrätin zeigte sich beeindruckt vom Unternehmergeist der Familie Reumschüssel und betonte abschließend: „Solche Beispiele stärken nicht nur den Wirtschaftsstandort Schmalkalden-Meiningen, sondern auch das soziale und kulturelle Miteinander in unseren Städten und Gemeinden.“

Kostenlose Online-Qualifizierung zur Medienmentorin oder zum Medienmentor für Senioren

Aktiv mit Medien Medienmentor*innen für Senior*innen



Per WhatsApp Fotos mit Familie und Bekannten austauschen oder videotelefonieren, mit einem Klick online einkaufen oder eine Überweisung tätigen, über die Mediatheken der Fernsehsender Filme, Serien und Nachrichten flexibel abrufen – digitale Medien können den Alltag deutlich erleichtern. Für viele Menschen gehört dies bereits zum täglichen Leben. Ältere Personen hingegen fühlen sich bei diesem Thema oft allein gelassen. Es fehlt an geduldiger Unterstützung und Möglichkeiten, Fragen in einem verständnisvollen Rahmen zu stellen.

Das Projekt „**Aktiv mit Medien – Medienmentorinnen und Medienmentoren für ältere Menschen**“ des gemeinnützigen Vereins **Mit Medien e.V.** qualifiziert ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte, die älteren Menschen vor Ort bei Fragen rund um Smartphone, Tablet & Co. zur Seite stehen.

Auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden Medienmentoren gesucht und Termine für eine kostenfreie Online-Qualifizierung angeboten:

- **13.08.2025, 10 - 11:30 Uhr:** Einstiegs- und Infoveranstaltung
- **20.08.2025, 10 - 13:00 Uhr:** Chancen und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien
- **27.08.2025, 10 - 13:00 Uhr:** Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien – Teil 1
- **10.09.2025, 10 - 13:00 Uhr:** Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien – Teil 2
- **17.09.2025, 10 - 13:00 Uhr:** Rahmenbedingungen für Bildungsangebote und Organisation

Projektinformationen:
Das Projekt „**Aktiv mit Medien – Medienmentorinnen**

und Medienmentoren für ältere Menschen“ wird vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie gefördert. Seit 2017 werden thüringenweit medienaffine Personen qualifiziert, um älteren Menschen ehrenamtlich den Einstieg in die digitale Welt zu erleichtern.

Anmeldung und weitere Informationen:

Telefon: 0178/6980155
E-Mail: aktiv@mitmedien.net
Internet: www.mitmedien.net/aktiv-mit-medien



„Wie geht das nochmal mit dem Videoanruf?“ – Viele ältere Menschen wünschen sich Unterstützung im Umgang mit Smartphone & Co. Das Projekt „Aktiv mit Medien“ qualifiziert kostenfrei Medienmentorinnen und -mentoren, die Seniorinnen und Senioren geduldig und verständlich begleiten.
Foto: Steffen Walther

Der Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Abfall-Tipp des Monats: Schädlingsbefallene und invasive Pflanzen (Neophyten) richtig entsorgen

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die absichtlich oder unabsichtlich nach Europa eingeschleppt wurden. Es handelt sich um gebietsfremde Arten, die sich in neuen Regionen ansiedeln, unkontrolliert vermehren, heimische Pflanzen verdrängen, Lebensräume zerstören, ökonomische Schäden verursachen und sogar gesundheitliche Probleme hervorrufen können. Solche Pflanzen werden als invasiv bezeichnet.

Neophyten treten zunehmend auch in privaten Gärten auf und machen nicht an Grundstücksgrenzen halt.

Beispiele für Neophyten sind:

- Riesenbärenklau
- Drüsiges Springkraut
- Goldruten
- Orientalisches Zacken-schötchen (wird oft mit Raps verwechselt)
- Staudenknöterich
- Lupine
- Beifuß-Ambrosie

Richtig entfernen und entsorgen:

- Invasive Pflanzen immer vollständig mitsamt Wurzelstock und -teilen ausgraben oder herausreißen.
- Beim Umgang mit gefährlichen Arten ist das Tragen von Schutzkleidung erforderlich.

Keinesfalls kompostieren!

Kranke oder mit Schädlingen befallene Pflanzen:

Tierische Schädlinge wie Läuse, Thripse, Rote Spinne oder Fliegenmaden sterben im Kompost nur bei sehr hohen Temperaturen ab.

Gleiches gilt für Pilze und deren Sporen, etwa:

- Mehltau an Gurken und Kürbis
- Falscher Mehltau an Kopfsalat oder Spinat
- Rost an Geranien
- Sternrußtau an Rosen

Diese Erreger werden in der Kompostierung im Hausgarten nicht zuverlässig zerstört.

Neophyten:

Viele Arten vermehren sich über Spross- und Wurzelteile weiter. Im Kompost treiben sie erneut aus und verbreiten sich anschließend mit dem ausgebrachten Kompost im gesamten Garten.

Sonderfälle: Riesenbärenklau und Ambrosia

Bei beiden Pflanzen ist besondere Vorsicht geboten – sowohl aufgrund der gesundheitlichen Risiken als auch der Gefahr einer weiteren Verbreitung.

Riesenbärenklau kann bei Hautkontakt in Verbindung mit Sonnenlicht schwere Verbrennungen verursachen. Obwohl keine offizielle Meldepflicht besteht, wird empfohlen, Funde der zuständigen Behörde zu melden. Die Pflanze ist unter Verwendung von Schutzkleidung sorgfältig zu entfernen. Kleinere Mengen sind in einem verschlossenen Plastikbeutel über die **Restmülltonne** zu entsorgen – **nicht** über die Biotonne oder den Kompost. Blütenstände sollten besonders sicher verpackt werden, um eine Ausbreitung zu verhindern.



Der invasive Riesenbärenklau verdrängt heimische Pflanzen und verursacht bei Hautkontakt schwere Verbrennungen. Niemals kompostieren – nur mit Schutzkleidung entfernen und über den Restmüll entsorgen. Foto: Thilo Becker/pixabay.com

Ambrosia stellt aufgrund ihrer hochallergenen Pollen ebenfalls ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar und kann Heuschnupfen sowie Asthma auslösen. Auch diese Pflanze darf nicht in den Kompost, die Biotonne oder auf den Grünschnittplatz gelangen. Die blühende Ambrosia ist – ebenfalls gut verpackt in einem Plastikbeutel – über die **Restmülltonne** zu entsorgen.

Wichtig: Durch die Verbrennung im Restmüll werden sowohl Ambrosia als auch Riesenbärenklau zuverlässig vernichtet.

Ungefährliche Arten - ein Fall für die Biotonne

Ungefährliche Neophyten sowie kranke oder schädlingsbefallene Pflanzen sind über die Biotonne zu entsorgen. Die bei der Vergärung erreichten hohen Temperaturen gewährleisten eine zuverlässige Ab-



Abfall-Tipp des Monats

tötung der Samen. Reicht das Volumen der Biotonne nicht aus, erfolgt die Entsorgung über die Restmülltonne.

Auf gar keinen Fall!

Gartenabfälle dürfen keinesfalls in der freien Natur entsorgt werden – das gilt nicht nur für Neophyten, sondern für alle Arten von Gartenmüll. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern geahndet werden.

Grundregeln zur Entsorgung über die Biotonne:



In den Biomüll gehören ausschließlich pflanzliche Abfälle (ggf. mit Erde)



Nicht in den Biomüll gehören:

- Blumendraht, Pflanz- und Rankstäbe aus Metall oder Kunststoff
- Folienverpackungen
- Schleifen und sonstige Dekoration
- „kompostierbare“ Kunststofföpfe und Biomüllbeutel (verrotten nur sehr langsam und sind für Kompostanlagen ungeeignet)
- Blumentöpfe aus Plastik (Verkaufsverpackung)
- Blumentöpfe aus Keramik, Terrakotta o. Ä. – über die Restmülltonne oder, bei größeren Gefäßen, über den Sperrmüll entsorgen
- Pflanzenschutzmittel, Düngerreste und andere Pflanzenpflegeprodukte – über die Schadstoffsammlung entsorgen

Müllabfuhr während Baustellen oder Straßensperrungen: Das ist zu beachten

Aus gegebenem Anlass informiert der Bereich Abfallwirtschaft über Regelungen im Zusammenhang mit vorübergehenden Baustellen oder Straßensperrungen.

Infolge solcher Maßnahmen ist es Entsorgungsfirmen häufig nicht möglich, bestimmte Straßen wie gewohnt anzufahren. Für eine ordnungsgemäße Entleerung der **Mülltonnen (Restmüll, Papier, Bio) sowie der Gelben Säcke bzw. der Gelben Tonne** müssen diese an einem nächstgelegenen

öffentlichen Platz oder an einer Kreuzung vor der Baustelle bzw. Straßensperrung bereitgestellt werden.

Zu beachten sind auch die Hinweise der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung. Diese legt die Standplätze fest, insbesondere während laufender Baumaßnahmen und/oder bei extremen Witterungsbedingungen.

Die Tonnen sind, bis die Baumaßnahme abgeschlossen ist, fortlaufend zur Leerung an einem für Müllfahrzeuge

zugänglichen Ort bereitzustellen. Nach Aufhebung der Sperrung sind sie wieder am regulären Standort zur Entleerung bereitzustellen.

Aufgrund eingerichteter Baustellen können sich gewohnte Leerungszeiten durch geänderte Abfuhrtouren ändern. Das heißt, Mülltonnen werden womöglich früher als gewohnt geleert. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Mülltonnen für eine reibungslose Leerung **am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr morgens bereitzustellen.**

Wurde ein Termin zur Sperrmüllabholung in der Zeit der Straßensperrung vereinbart, muss der Sperrmüll ebenfalls auf dem vorgegebenen Standplatz oder an einem nächstgelegenen, öffentlichen Platz oder einer Kreuzung vor der Baustelle bzw. Straßensperrung bereitgestellt werden.

Der Bereich Abfallwirtschaft bittet um Beachtung der Hinweise und um Verständnis für etwaige Unannehmlichkeiten.

Neuer LEADER-Vorstand gewählt

Die Mitgliederversammlung der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ hat in Walldorf einen neuen Vorstand gewählt.

Felix Jacob Winkel ist der neue Vorsitzende. Er trat damit die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden Johannes Schmidt an, der weiter im Vorstand mitarbeitet. Landrätin Peggy Greiser ist seine Stellvertreterin. Der 34-jährige Winkel ist persönlich Mitglied im LEADER-Verein, dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die Stadt Suhl mit ihren zehn ländlich geprägten Ortsteilen, zahlreiche weitere Kommunen, Verbände, Vereine und auch Privatpersonen angehören. Darüber hinaus ist er auch ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Ritschenhausen. Als Verkaufsleiter für Feuerwehrtechnik ist Winkel in den neuen Bundesländern viel unterwegs. „Von unserer schönen Region muss anderswo noch viel mehr die Rede sein, wir haben so viel zu bieten und sind nicht hinterm Berg“, sagte er. Insofern will er als RAG-Vorsitzender gerne mithelfen, dass sich der ländliche Raum hierzulande weiter gut entwickelt. Die RAG „Henneberger Land“ hat dabei den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile der Stadt Suhl im Blick, die auf Unterstützung bauen können.

Mehr als eine Million Euro in 2024 in die Region investiert

In der Mitgliederversammlung in Walldorf wurde zudem Bilanz gezogen. Zahlreiche Projekte für 2025 befinden sich noch in der Umsetzung. Das Fazit für 2024 kann sich sehen lassen. Regionalmanagerin Manuela Sbeih vom Planungsbüro Sweco GmbH, welches das LEADER-Management für die RAG durchführt, konnte für das zurückliegende Jahr erneut mit positiven Zahlen den großen Mehrwert der LEADER-Arbeit belegen. Bei Mitgliedsbeiträgen in Höhe von rund 42 000 Euro wurden immerhin 2024 rund 584 000 Euro an Fördermitteln in die Region geholt. Damit wiederum wurden Projekte umgesetzt, die insgesamt Investitionen in Höhe von mehr als einer Million Euro realisierten. Somit floss ein Mehrfaches der Mitgliedsbeiträge wieder zurück. „LEADER lohnt sich auf jeden Fall“, sagte Sbeih. Neue Mitglieder und Akteure sind jederzeit willkommen.

Regionalbudget bringt zusätzliche Fördermittel

Im vergangenen Jahr nutzte die Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. erstmals das Regionalbudget im Freistaat.



Die RAG hatte 2024 nach einem Aufruf und entsprechenden Anträgen auf diese Weise rund 180 000 Euro zusätzlich an Fördermitteln in die Region geholt. Dabei steuerte sie auch einen Eigenanteil in Höhe von rund 20 000 Euro bei.

Wegen der großen Resonanz gibt es 2025 eine Fortsetzung. Die RAG wird hier auch wieder ihren Eigenanteil leisten, um diesen Schwung mitzunehmen. Immerhin hatten sich auf den Aufruf für 2025 zahlreiche Antragsteller gemeldet. Von den 47 Anträgen können in diesem Jahr 22 Vorhaben umgesetzt werden, informiert Koordinator Daniel Klee. Voraussetzung dafür ist der Zuwendungsbescheid an die RAG.

Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen

In Anbetracht der vielen Aufgaben und dem Ziel, auch weiter eine solide finanzielle Basis zu haben, beschloss die Mitgliederversammlung die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Landkreis und die kreisfreie Stadt Suhl einstimmig. So sind künftig pro Einwohner statt wie bisher 30 Cent ab kommendem Jahr 55 Cent zu zahlen. Die Beiträge für Vereine, Verbände, Unternehmen, juristische sowie

natürliche Personen bleiben gleich.

Ausblick auf die zweite Jahreshälfte 2025

Auch in der zweiten Jahreshälfte 2025 geht natürlich die Arbeit weiter. Fünf private und fünf kommunale Projekte wurden bewertet und sind in der Umsetzung bzw. werden in Angriff genommen. Kooperieren will die RAG „Henneberger Land“ auch mit anderen Regionalen Aktionsgruppen, um innovative Ideen gemeinsam umzusetzen – hier geht es beispielsweise um Themen wie Wolle, Hanf und Flachs. Am 24. September 2025 ist eine gemeinsame Regionalkonferenz in Gräfenroda geplant, bei der Erfahrungen ausgetauscht werden sollen.

Zur LEADER-Bilanz gehören jedoch nicht nur die laufenden Projekte, sondern auch die Begleitung und Beratung hierzu. Alleine von Januar bis zur Mitgliederversammlung im Mai gab es 35 Gespräche mit Projektträgern durch das LEADER-Management. Jeweils donnerstags hat die Geschäftsstelle in Rippershausen zudem von 10 bis 14 Uhr als Anlaufstelle geöffnet.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind abrufbar unter www.leader-rag-henn.de und www.leader-thueringen.de.



Der neue Vorstand (v.l.): Martin Berk, Felix Jacob Winkel, Johannes Schmidt, Jan Schefftlein und Silke Röser (nicht im Bild: Landrätin Peggy Greiser und Christoph Friedrich). Foto: LEADER

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen:

Nach erfolgreicher Ausbildung die Prachtregion erobern

Mit Cedric Schönemann schloss nun der dritte Durchgang erfolgreich seine Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH ab.

In dreijähriger Lehrzeit erlangte Cedric Kenntnisse in den Bereichen Technik, Planung und Service im Verkehrsbetrieb.

Hauptbestandteil war natürlich die Fahrausbildung auf Pkw und Omnibus. Schon in den letzten Ausbildungsmonaten steuerte Cedric selbstbewusst die großen und kleinen Busse der MBB GmbH über die Straßen des Landkreises. Mit dem Abschluss seiner Ausbildung wurde Cedric in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Auch wenn ihm das teils sehr frühe Aufstehen nicht immer gefällt, freut er sich doch auf seine Arbeit mit tonnenschweren Gefährten und netten Fahrgästen.

Für den Ausbildungsbeginn am 1. August 2025 strebt die MBB GmbH eine Aufstockung der Ausbildungsplätze an.

So sollen fünf junge Menschen die Ausbildung als Fachkraft im Fahrbetrieb aufnehmen, darunter erstmals eine Auszubildende.

Dennoch konnte nicht jedem Bewerber ein Platz angeboten werden. Der Andrang auf die begehrten Ausbildungsplätze war groß. **Daher empfiehlt MBB-Geschäftsführer Mirko Peter, dass sich Bewerber für den Ausbildungsbeginn im nächsten Jahr, den 1. August 2026, bereits jetzt bewerben.** Im Rahmen eines einwöchigen Praktikums lernen sich Bewerber und Betrieb näher kennen. Dadurch können Bewerber ihre Chancen auf eine Ausbildung bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH steigern.

MBB MEININGER
BUSBETRIEBS GMBH
Ein Unternehmen der Kreiswerke Gruppe



Stolz nimmt Cedric Schönemann nach seiner erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung die Glückwünsche von Geschäftsführer Mirko Peter entgegen. Foto: MBB Meininger Busbetriebs GmbH

Für mehr Herz und Zeit beim Krankenhausaufenthalt: „Grüne Damen“ im Elisabeth Klinikum suchen Mitstreiter

In einer Welt, in der zwischenmenschliche Nähe im Krankenhausalltag oft zu kurz kommt, sind sie ein wertvoller Lichtblick: die Grünen Damen. In Thüringen sind sie in 22 Krankenhäusern sowie 10 Alten- und Pflegeheimen für Patienten, Bewohner und Gäste da.

Ein zentrales Anliegen der Grünen Damen ist es, durch menschliche Nähe, Zuwendung und Aufmerksamkeit für die Sorgen und Nöte der Patientinnen und Patienten zur Genesung beizutragen bzw. deren Aufenthalt im Krankenhaus erträglicher zu gestalten – sei es durch ein offenes Ohr, ein gutes Gespräch, kleine Hilfestellungen oder einfach durch Zeit, die man gemeinsam verbringt. Dabei verstehen sich die Ehrenamtlichen nicht als Ersatz, sondern als freiwillige, ergänzende Hilfe zu den Leistungen der professionellen Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie aller weiteren Berufsgruppen im Haus.

Auch am Elisabeth Klinikum sind die Grünen Damen nicht mehr wegzudenken. Seit April 2017 engagieren sich hier aktuell sieben Frauen regelmäßig im ehrenamtlichen Dienst.



Die Grünen Damen am Elisabeth Klinikum schenken Zeit, Aufmerksamkeit und ein offenes Ohr – für mehr Menschlichkeit im Klinikalltag. Einsatzleiterin Beate Bach (Mitte) steht als feste Ansprechpartnerin zur Seite und koordiniert die Einsätze.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

Um dieses Engagement weiter auszubauen, werden neue Freiwillige gesucht. Wer Freude daran hat, sich für andere Menschen einzusetzen, ihnen beizustehen und ihnen ein Stück Normalität im Klinikalltag zu geben, ist herzlich willkommen – **selbstverständlich auch Männer**, die Teil des Teams werden möchten.

Aufruf: Weitere Freiwillige gesucht!

Für neue Ehrenamtliche wird eine Basisqualifikation angeboten, die gezielt auf die Aufgaben im Krankenhaus vorbereitet. Während des Einsatzes stehen Einsatzleiterin Beate Bach sowie Klinikseelsorger Uwe Hanis den Freiwilligen als feste Ansprechpartner zur Seite. „Das Wichtigste, das wir schenken, ist Zeit und Aufmerksamkeit. Die Wirkung auf die Patientinnen und Patienten ist oft tiefgreifend – manchmal reicht schon ein einfaches Gespräch, um Zuversicht zu geben“, betont Beate Bach.

Weitere Informationen zu den „Grünen Damen“ erteilen:

Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH	oder	Beate Bach
Kontakt:		Einsatzleiterin
Sekretariat Geschäftsführung		Grüne Damen
Telefon: 0 3683 645 100		Telefon: 0 3683 486 030 8
E-Mail: buero.gf@elisabeth-klinikum.de		
Website: www.elisabeth-klinikum.de		

MVZ übernimmt Hausarzt-Praxis von Cornelia Walther in Brotterode

Eine drohende Versorgungslücke konnte abgewendet werden: Die Praxis der Fachärztin für Innere Medizin, Dipl. med. Cornelia Walther, in der Bahnhofstraße 4 in Brotterode ist seit dem 14. Mai 2025 offiziell Teil der MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH. Der Übergang erfolgte in bemerkenswert kurzer Zeit – erst im Februar war noch die vollständige Schließung der Praxis durch das bisher zuständige SRH Medizinische Versorgungszentrum Waltershausen-Friedrichroda angekündigt worden. Mit dem Erhalt dieser wichtigen hausärztlichen Anlaufstelle bleibt die medizinische Grundversorgung in Brotterode gesichert – ein wichtiges Signal für die Region.

Durch das entschlossene und konstruktive Zusammenwirken der Geschäftsführungen beider Gesellschaften sowie dem Engagement von Cornelia Walther und ihrem Team konnte diese Schließung nicht nur verhindert, sondern der Praxisbetrieb ohne langfristige Unterbrechung gesichert werden. Auch letzte bestehende Risiken, die noch im April eine Übernahme gefährdeten, wurden gemeinsam ausgeräumt.

„Die Übernahme war arbeitsintensiv und nicht frei von Herausforderungen, aber umso erfreulicher ist es, dass wir die medizinische Versorgung vor Ort nahtlos fortführen können“, erklärt Walther. Besonders hebt sie die Geduld und das Verständnis ihrer Patientinnen und Patienten hervor: „Ein herzliches Dankeschön für die aufmunternden Worte – und die süße Aufbauhilfe in Form von Schokolade“, sagt sie mit einem Schmunzeln.

Großer Dank gelte zudem den Kolleginnen und Kollegen aus Trusetal, die in der Übergangsphase im Mai kurzfristig eingesprungen sind und so die medizinische Betreuung lückenlos aufrechterhalten haben. „Diese Form der Unterstützung ist nicht selbstverständlich und gerade deshalb umso wertvoller!“, so Walther.

Trotz der noch laufenden Umstellungsprozesse zeigt sich die Medizinerin zuversichtlich: „Wir freuen uns, dass es weitergeht – auch wenn es anfangs noch ein wenig holprig sein mag.“

Sprechzeiten und medizinisches Angebot

Die Praxis ist weiterhin zu folgenden Zeiten geöffnet:



Über die geglückte Übernahme der Arztpraxis in Brotterode freuten sich Janina Eckhardt (Prokuristin der MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH), Dipl. med. Cornelia Walther, die Medizinische Fachangestellte Jacqueline Beck und Thomas Fickel, Geschäftsführer der kommunalen MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH. Nicht im Bild die Medizinische Fachangestellte Salome Jung.

Foto: MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH

- **Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr** (freitags bis 11:00 Uhr)
- Zusätzlich **montags von 14:30 bis 18:00 Uhr**
- **Telefonisch erreichbar ist die Praxis unter Tel.: 036840/322 18 oder via E-Mail: praxisbrotterode@gz-sm.de**

Das Leistungsspektrum umfasst die **klassische hausärztliche Versorgung, angiographische Untersuchungen** sowie umfassende **Diagnostik und Therapie im Bereich der Inneren Medizin**. Unterstützt wird Cornelia Walther von zwei erfahrenen Medizinischen Fachangestellten.

Ausstellung zum 80. Jahrestag des Kriegsendes stieß im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden auf reges Interesse

Anlässlich des 80. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkriegs präsentierte das Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden zum Tag der offenen Tür am 15. März 2025 eine kleine aber imposante Aus-

stellung. Gezeigt wurden Ausstellungstafeln mit Aufrufen und Plakaten zum Neuanfang unter amerikanischer Besatzung ab April 1945 sowie eindrucksvolle Fotos von Alfred und Gerhard Oehring aus der

Sammlung von Dr. Gabriele Werner, die die letzten Krieges- und ersten Nachkriegstage dokumentieren.

Die Ausstellung stieß auf reges Interesse bei den Besuchern. Auch Landrätin Peggy Greiser

nahm als Verbandsrätin des Zweckverbandes Kultur an der Veranstaltung teil, informierte sich über die Exponate und suchte das Gespräch mit den Archivmitarbeiterinnen und Gästen.



Die Mitarbeiterinnen des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden Sandra Gedig, Ute Simon und Stefanie Großkopf (v.l.) freuten sich über den Besuch von Landrätin Peggy Greiser (3. v. links).

Foto: Wolfgang Otto



Zeitzeuge Hartmut Burkhardt unterstützte das Archivteam beim Identifizieren von Personen auf den Fotos. Im Hintergrund auf den Ausstellungstafeln sind die zeitgenössischen Plakate und Aufrufe zu sehen.

Foto: Ute Simon

Gelebter Naturschutz: Projekt der Kreisjägerschaft Meiningen bewahrt Rehkitze vor dem Mähwerk

Mit ihren weißen Punkten sehen Rehkitze nicht einfach niedlich aus – der eigentliche Grund für ihre außergewöhnliche Färbung ist die Tatsache, dass sie damit besonders gut getarnt sind. Im hohen Gras sind sie mit ihrem Fell kaum zu erkennen. Außerdem haben Rehkitze keinen Eigengeruch. So haben sie im Laufe der Evolution gelernt, dass sie von Fressfeinden nicht wahrgenommen werden, wenn sie sich in die Wiese drücken, anstatt zu flüchten. Leider wird ihnen dieses Verhalten bei der Frühjahrsmahd zum Verhängnis, denn auch vor den Messern des Mähwerks von Landmaschinen flüchten sie nicht. Jedes Jahr kommen deshalb unzählige Rehkitze zu Tode oder werden grausam verstümmelt.

Per Gesetz sind Landwirte dazu verpflichtet, vor der Mahd zu kontrollieren, ob sich Rehkitze im Gras verstecken. Doch häufig fehlt hierfür neben der Zeit auch das Personal. Und auch Jäger haben im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflicht zur Hege die Aufgabe, zur Erhaltung eines gesunden Wildtierbestands beizutragen.

Gemeinsam anpacken für den Tierschutz

Aus diesem Grund startete die Kreisjägerschaft Meiningen im vergangenen Jahr ein Projekt zur Rehkitzrettung, bei dem Jäger und Landwirte Hand in Hand arbeiten. Was mit einem externen Drohnenpiloten begann, hat zu einem echten Großprojekt und der Anschaffung der ersten eigenen Wärmebilddrohne geführt. Mit der Unterstützung von drei Drohnenpiloten und über 30 freiwilligen Helfern konnten bislang bei sieben landwirtschaftlichen Betrieben und Agrargenossenschaften des Landkreises 56 Rehkitze gerettet werden. Diese werden vorsichtig mit Handschuhen und einem Bündel Gras in Boxen gesetzt, damit keine menschliche Witterung an den Kitzen hinterlassen wird. Andernfalls würde die Ricke diese nicht mehr annehmen. Die Kisten werden an einen schattigen Platz gestellt, bis die Mahd vorbei ist. Danach steht einer Wiedervereinigung von Ricke und Kitz nichts im Wege. Über 20 weitere Kitze waren bereits mobil und

konnten aus den Wiesen vergrämt werden. Für diese Bilanz haben die Helfer das frühe Aufstehen um 3 Uhr gerne in Kauf genommen.

Für das kommende Jahr ist die Anschaffung einer zweiten Drohne geplant, damit die am Projekt beteiligten Helfer

noch mehr Landwirten bei der Kitzrettung helfen können. Wer sich für das Projekt interessiert, kann den Kitzrettern gerne auf Instagram folgen (kitzretter_meiningen) oder sich unter der Mobilnummer 0151/28817706 an Projektkoordinatorin Luisa Schleicher wenden.



Gerettet: Zusammen mit mehr als 50 seiner Artgenossen konnte dieses Rehkitz vor schlimmen Verletzungen oder sogar dem Tod bewahrt werden.
Foto: Kreisjägerschaft Meiningen

Volkshochschule „Eduard Weitsch“
 Schmalkalden-Meiningen

Komm ins Team!

Wir suchen DaZ - Lehrkräfte mit BAMF-Zulassung (§15 IntV)

Aufgaben:

- Vermittlung und Vertiefung von Deutschkenntnissen (A0-B1) in unseren Integrationskursen an den Standorten Meiningen, Schmalkalden & Zella-Mehlis
- Mitwirkung bei Einstufungstests und deren Korrektur
- Zielgruppengerechte, moderne Unterrichtsgestaltung
- Tägliche Führung aller erforderlichen Kurs- und Teilnahmelisten

Das wünschen wir uns:

- Abgeschl. Studium (Germanistik, DaF/DaZ o. Ä.)/ ZQ DaF/DaZ
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Ausgeprägte pädagogische, didaktische und soziale Kompetenzen
- Sicherer Umgang mit neuesten digitalen Medien und deren Einsatz im Unterricht
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Empathie, Belastbarkeit

Wie bieten:

- flexible Tätigkeit auf Honorarbasis
- angemessene Vergütung
- digitale Ausstattung und Lehrmittel
- kollegiales Team

Kontakt:

vhs Schmalkalden-Meiningen
 03693/501815
 melanie.anders[at]vhs-sm.de

**LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN**
natürlich spannend

bis
31.7.25
bewerben

**bis zu 5 Jahre
500 Euro pro Monat**

MEDIZIN- STIPENDIUM

im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Für weitere Infos zu

- Voraussetzungen
- Richtlinien
- Bewerbungsformular

bitte QR-Code scannen

www.lra-sm.de

MINTY Summer in Südwestthüringen – Jetzt kostenlos anmelden!

Ahoi und Leinen los! In den Sommerferien öffnet die MINT-Region Südwestthüringen ihre Türen für eine spannende Reise durch die Welt der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – kurz MINT. Im Rahmen des landesweiten Netzwerks „MINT Thüringen“, unter der Schirmherrschaft des Thüringer Bildungsministeriums, finden zahlreiche kreative und experimentelle Workshops statt.

An den Standorten der Schülerforschungszentren (SFZ) in Schmalkalden, Rohr und Kloster Veßra können Teilnehmende faszinierende Experimente durchführen, neue Technologien entdecken, eigene Projekte umsetzen und mit Wissenschaftlern

in Kontakt kommen. Die Workshops richten sich an Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen und ermöglichen praxisnahe Einblicke in die MINT-Fächer. Erfahrene Betreuer begleiten die Gruppen fachkundig durch die Angebote.

Aufgrund des Erscheinungstermins des Amtsblattes werden die Veranstaltungen der MINTY-Summer-Reihe in der nachfolgenden Übersicht erst ab der 3. Ferienwoche aufgeführt.

Hinweise zur Teilnahme:

Alle Angebote sind kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine vorherige Anmeldung erforderlich unter: <https://mintthueringen.de/>

fuer-schuelerinnen/angebote oder den hier aufgeführten QR-Code.



Unter diesem Link sind auch die jeweils vorgesehenen Jahrgangsstufen für die einzelnen Veranstaltungen aufgeführt – diese sollten bei der Anmeldung unbedingt beachtet werden.

Jetzt anmelden und den Sommer forschend, entdeckend und kreativ gestalten – gemeinsam mit der MINT-Community Südwestthüringens.



Über die MINT-Region Südwestthüringen

Die MINT-Region Südwestthüringen ist Teil des Netzwerks „MINT Thüringen“ und wird von der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) getragen. Gefördert durch das Thüringer Bildungsministerium, ermöglichen die Programme eine aktive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen und erste Kontakte zu Forschung und Innovation zum Beispiel in Schülerforschungszentren oder bei Kooperationspartnern.

Termine und Veranstaltungen in den Sommerferien 2025 (ab 3. Ferienwoche):

3. Ferienwoche

- 14.-18. Juli | 9 Uhr Umweltretter Workshop @ Kloster Veßra feat. SFZ Schmalkalden
 14. Juli | 9:30 Uhr @ SFZ Rohr
 14. Juli | 14 Uhr Samenpapier - Kreative Nachhaltigkeit @ SFZ Kloster Veßra
 15. Juli | 8:45 Uhr Schrauberwerkstatt @ SFZ Rohr
 16. Juli | 8:45 Uhr Schrauberwerkstatt @ SFZ Rohr
 17. Juli | 8:45 Uhr Schrauberwerkstatt @ SFZ Rohr

4. Ferienwoche

- 21.-25. Juli | 9 Uhr Gamedesign Workshop @ SFZ Schmalkalden
 21.-25. Juli | 9 Uhr Schöpfen.Schreiben.Drucken. - Vom Papier zum Buch @ SFZ Kloster Veßra feat. Naturhistorisches Museum Bertholdsburg

21.-23. Juli | 8:45 Uhr

Entdecke den Soldamatic Schweißsimulator @ SFZ Rohr
 24./25. Juli | 8:45 Uhr 3D-Druck @ SFZ Rohr

5. Ferienwoche

29. Juli | 8:45 Uhr Roboter, die auf Farben stehen @ SFZ Rohr
 31. Juli | 8:45 Uhr Entwickeln von Computerspielen mit BLOXELS @ SFZ Rohr

6. Ferienwoche

05. August | 14 Uhr Filzen @ SFZ Kloster Veßra
 06. August | 14 Uhr Weben: Alte Technik - Neue Kunst @ SFZ Kloster Veßra
 07. August | 10 & 14 Uhr Vom Korn zur Flocke @ SFZ Kloster Veßra
 08. August | 10 Uhr Fachwerk und Lehmhaus @ SFZ Kloster Veßra
 08. August | 14 Uhr 3D-Modellieren und Druck @ SFZ Kloster Veßra

Nachhaltigkeit zum Anfassen: Umweltprojekt an der Regelschule Obermaßfeld

Wie aus Plastikmüll neue Alltagsprodukte entstehen können, erlebten die Schülerinnen und Schüler der Regelschule „Im Werratal“ in Obermaßfeld bei einem besonderen Umweltprojekt – initiiert mit Unterstützung der Rhön-Rennsteig-Sparkasse.

Im Mittelpunkt der Aktion stand die mobile **UPCYCLINGFACTORY** – ein innovativer Recycling-Trailer, ausgestattet mit leicht bedienbaren Maschinen. Die Klasse 6a hatte zuvor eigenständig Plastikabfälle gesammelt, die anschließend geschreddert, zu Granulat verarbeitet und in einer Spritzgussmaschine weiterver-

arbeitet wurden. So entstanden praktische Gegenstände wie Karabinerhaken oder Lineale – aus Müll wurde Mehrwert.

Auch Mitarbeitende der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, die das Projekt finanziell fördert, beteiligten sich aktiv am Recyclingprozess und zeigten damit persönliches Engagement für Nachhaltigkeit.

Das Projekt verbindet Umweltbildung mit Technikverständnis und macht nachhaltiges Handeln für die Schülerinnen und Schüler greifbar. Es ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region konkret und erlebbar gestaltet werden kann.



Konzentriert, begeistert und voller Tatendrang: Die Klasse 6a beim Kurbeln an der Schredder-Maschine.

Foto: Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Programm der Kunststation Oepfershausen

JULI & AUGUST

*Jugendliche erhalten 50 % Rabatt auf die Kursgebühr.
A/F = Anfänger/Fortgeschrittene

WORKSHOPS

*Kalligrafie: „Cola-Pen“ (ab 13 Jahren)

In diesem Kalligrafie-Kurs wird ein „Cola-Pen“ gebaut, ein Schreibwerkzeug mit dem man expressiv Texte gestalten kann. Der Name „Cola-Pen“ stammt von der Getränkedose, ebenso kann es auch eine andere Blechdose sein. Mit dem doch widerspenstigen Werkzeug lernen die Kursteilnehmer neue Formen zu schreiben und zu experimentieren. Mit der Handschrift werden Schriftblätter ergänzt: es entstehen ganz neue Schriftbilder und Schreibstile.

Termin: Sa., 12. Juli, 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

*Cyanotypie /Eisenblaudruck – mit der Sonne belichten

(A, ab 14 Jahren)

Im Kurs werden unterschiedliche Papiere bestrichen und vorbereitet. Durch UV-Licht werden Fotogramme, Kopien von Fotografien und experimentelle Bilder belichtet. Bei Sonnenschein entstehen interessante Schattenwürfe, welche durch eine Wässerung fixiert werden.

Termin: Fr., 25. Juli, 18 - 20 Uhr und Sa., 26. Juli, 10 - 14 Uhr

Leitung: Susanne Casper-Zielonka, Fotografin

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

*IM Detail (ab 14 Jahren)

Details im eigenen Umfeld werden bewusst wahrgenommen und entdeckt. Aus der grafischen Umsetzung entsteht eine plastische Gestaltung, die anschließend in Ton modelliert und mit Papier kaschiert wird.

Termin: Sa., 9. August, 9 - 16 Uhr und So., 10. August, 9 - 13 Uhr

Leitung: Chrysoperla Quinoa, Holzbildhauerin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 85 Euro zzgl. Materialkosten

Sitzkissen filzen (A/F, ab 14 Jahren)

Runde und bunte Sitzkissen entstehen durch Nassfilzen. Mit tollen Mustern eignen sie sich sowohl für den Garten als auch für den Innenbereich.

Bei schönem Wetter findet der Kurs im Freien statt.

Termin: Do., 15. August, 17 - 20 Uhr

Leitung: Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 32 Euro zzgl. Materialkosten

Farben und Licht: Aquarell-Workshop Stilleben (A/F)

Ein Workshop zur Aquarellmalerei mit Fokus auf Stilleben. Licht, Farbe und Form werden erkundet und Techniken für beeindruckende Aquarellkompositionen erlernt.

Termin: Fr., 16. August, 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

*Pastell- und Ölmalerei (A/F, ab 14 Jahren)

In diesem Kurs dreht ist alles um realistische Malerei in Pastell oder Öl. Neben theoretischen Anleitungen erfolgt das praktische Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, malerischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Termin: Sa., 23. August, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl.-Maler/Gestalter

Kursgebühr: 65 Euro

*Naturstudium und freies Zeichnen (ab 14 Jahren)

Wie lässt sich ein Raum, ein Gegenstand, ein Gedanke oder ein Gefühl zeichnerisch erfassen? In diesem Workshop geht es um freies Zeichnen mit Bleistift oder Kohle.

Es gibt Sicherheit beim Planen und fördert bildnerische Erzählkunst.

Termin/Ort: Sa., 30. August, 9 - 16 Uhr, im NAM

Leitung: Jörg Wagner, Dipl.-Designer

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

FERIENPROGRAMM IM JULI

15. Juli, 9 - 12 Uhr

Fotografieren mit Lochkameras

Schwarze Blechdosen mit einem kleinen Löfflein – ja, damit kann man fotografieren!

Mit Dosenkameras werden Aufnahmen in Oepfershausen gemacht und die Fotopapiere direkt im Labor von der Camera obscura entwickelt.

Treffpunkt: Schlosshof Oepfershausen bei der Camera obscura

Leitung: Susanne Casper-Zielonka

Kursgebühr: 7 Euro

16. Juli, 9 - 12 Uhr

Speckstein raspeln

Mit Schmirgelpapier und Rasper entstehen aus dem gebrochenen Stein, schöne glatte Handschmeichler.

Leitung: Kerstin Hössel

Gebühr: 7 Euro

23. und 24. Juli, 9 - 12 Uhr

Forstbotanischer Garten in Wasungen

Hoch über der Stadt Wasungen ist geplant, mit vielen unterschiedlichen kreativen Möglichkeiten den Garten mit seinen besonderen Pflanzen abzubilden. Es wird gedruckt, gezeichnet, belichtet mit Hilfe der Sonne und es werden Frottagen gemacht.

Treffpunkt: 8:45 Uhr vor dem Damenstift Wasungen

(Der Transport erfolgt hoch und runter)

Leitung: Susanne Casper-Zielonka

Gebühr: 14 Euro

AUSSTELLUNG

Gemeinschaftsausstellung von Kindern und Jugendlichen aus unserer Region zum Thema WASSER.

Ausstellungsdauer: 10. Mai bis 22. September

Besucher werden um vorherige telefonische Anmeldung gebeten.

Tel.: 036940/50224

AUSSTELLUNG IM NATUR AKTIV MUSEUM

H₂O - Das Leben ist klatschnass

Natur Aktiv Museum Oepfershausen

Schwarzes Schloss

Beckengasse 2b, 98634 Wasungen OT Oepfershausen

Weitere Informationen zu Veranstaltungen unter

<https://www.natur-aktiv-museum.de>

Anmeldung und Information

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift,
an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de zu richten.

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 03.07.2025)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Indische Pakistani Küche mit Meeresfrüchten (zzgl. 20,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:15 Uhr	08.08.2025
Asiaküche mit Sushi meiner Art (zzgl. 18,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Sa	10:30 – 14:15 Uhr	09.08.2025
English teatime – have a cup of tea and speak English	4	21,00 €	Di	17:00 – 18:00 Uhr	12.08.2025
Tabata Training	8	37,00 €	Mo	16:15 – 17:15 Uhr	25.08.2025
Französisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mo	16:45 – 18:15 Uhr	25.08.2025
Französisch Aufbaustufe – ab A2	24	101,00 €	Mo	18:30 – 20:00 Uhr	25.08.2025
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	01.09.2025
Realschulabschluss	810	845,00 €	Mo-Fr	17:00-21:00 Uhr	01.09.2025
Abiturstufe	885	965,00 pro Jahr	Mo-Fr	17:00-21:00 Uhr	01.09.2025
Erwerb des Hauptschulabschlusses im Kombikurs mit dem Realschulabschluss	600	773,00 €	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	01.09.2025
Zumba Gold®	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	02.09.2025
English Conversation	24	101,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	02.09.2025
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mi	18:00 – 19:30 Uhr	03.09.2025
Zumba Gold®	12	53,00 €	Do	16:00 – 17:00 Uhr	04.09.2025
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	12	53,00 €	Mo	16:00 – 17:00 Uhr	08.09.2025
Pilates für Anfänger	12	53,00 €	Mo	17:00 – 18:00 Uhr	08.09.2025
Aroha	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	08.09.2025
„Heimatlos. Leben und Werk der Lyrikerin Emma Kann“	2	gebührenfrei	Mi	18:00 – 19:30 Uhr	10.09.2025
Tai Chi – Qi Gong	20	85,00 €	Do	18:30 -20:00 Uhr	11.09.2025
Lern English and explore the world	24	101,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	16.09.2025
Russisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	16.09.2025
Russisch für Wiedereinsteiger A1-A2	24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:00 Uhr	17.09.2025
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger mit mittleren Vorkenntnissen	24	101,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	18.09.2025
Piraterie in der Handelsschiffahrt	2	8,00 €	Do	18:00 – 19:30 Uhr	25.09.2025
Pilates für Anfänger	12	53,00 €	Mo	17:00 – 18:00 Uhr	29.09.2025

Auch in diesem Jahr führen wir wieder eine Sommerakademie durch. Alle Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter www.vhs-sm.de. Aufgrund einer begrenzten Anzahl von freien Plätzen bitten wir Sie um eine rechtzeitige Anmeldung. Vielen Dank!



Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen			Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de		
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Für Erwachsene					
Weben (5x, monatlich) Für Anfänger und Geübte	30	125,00 €	Sa	10:00 – 15:00 Uhr	13.09.2025
Aktzeichnen (5x, mittwochs, 14-tägig) Zeichenkurs für Anfänger und Geübte	15	65,00 €	Mi	18:30 – 20:45 Uhr	17.09.2025
Schauspielkurs für Erwachsene (10x, montags) NEU Für alle, die neugierig sind und sich gerne bewegen	30	125,00 €	Mo	18:00 – 20:15 Uhr	22.09.2025
Streifzüge durch die Geschichte der Kunst, Architektur und Symbolik (5x, dienstags) Innovative Vortragsreihe für Kunstinteressierte	15	65,00 €	Di	18:00 – 20:15 Uhr	23.09.2025
Reiseskizzen in Aquarell und Tusche (5x, dienstags) NEU Zeichenkurs für Anfänger und Geübte	15	65,00 €	Di	17:30 – 19:45 Uhr	23.09.2025
Grundlagen der Malerei (5x, dienstags) NEU Basiskurs Malen für Anfänger und Geübte	15	65,00 €	Di	14:30 – 16:45 Uhr	23.09.2025
KeramikKunst II (8x, mittwochs) Zusatzkurs keramisches Gestalten für Anfänger und Geübte	24	117,00 €	Mi	17:00 – 19:15 Uhr	24.09.2025
TIPP Sommerakademie: Landschaftsmalerei im Freien II – 2-Tages-Workshop am Wochenende für Anfänger und Fortgeschrittene, 15. und 16. August 2025, jeweils 10.00 – 15.00 Uhr, bei schönem Wetter treffen wir uns im Englischen Garten oder im Schlosspark, 53,00 € p. P.					
Für Kinder und Jugendliche					
Spielplatz Theater (20x donnerstags) Für Kinder ab 9 Jahre	40	125,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30 Uhr	14.08.2025
SEHEN – TASTEN – GESTALTEN (5x freitags) NEU Für Kinder ab 8 Jahre	15	55,00 € (ermäßigt)	Fr	15:30 – 17:45 Uhr	12.09.2025
Wer schmeißt denn da mit Ton? (10x, donnerstags) Keramikkurs für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre	20	70,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30 Uhr	18.09.2025
KreativWerkstatt (6x, montags) NEU Für Kinder ab 5 Jahre	8	42,00 € (ermäßigt)	Mo	14:30 – 15:30 Uhr	22.09.2025
Ferienangebote					
Experimentieren mit Sonnendruck , Workshop für Kinder ab 9 Jahre, 15. Juli 2025, 10.00 – 13.00 Uhr Mit der Technik des Sonnendrucks eröffnet sich ein großes Feld vielfältiger Gestaltungsmöglichkeiten. Er lädt ein, zu spielen, neue Farbnuancen zu entdecken und die Eigenart der Blätter und Blüten auf einzigartige Weise sichtbar zu machen, gebührenfrei, Materialkosten 5,00 € p. P.					
TalentCAMPus „Zirkus macht stark! Gemeinsam statt einsam“ , Bildungsprojektwoche in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche von 9 bis 16 Jahren, 28. Juli bis 1. August 2025, jeweils 9.00 – 16.00 Uhr, im Zirkuszelt auf dem Gelände des Jugend- und Freizeittreffs Zella-Mehlis, gebührenfrei mit Abschlussveranstaltung, Restplätze vorhanden!					
Ausstellung					
Figürliche Zeichnungen, Portraits und Collagen aus dem Projekt „Kunst – Politik – Bildung“ sowie aktuelle Arbeiten aus dem Kinderkurs „Die Montagsmaler“ können von April bis September dieses Jahres in der oberen Flurgalerie der vhs Meiningen besichtigt werden.					
Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden 98574 Schmalkalden, Sandgasse 2 Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901 E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de					
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Sommerakademie: Kompaktkurs Englisch A1 für Anfänger	20	85,00 €	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	14.-18.07.2025
Sommerakademie: Qi Gong	6	29,00 €	Mo	16:00 – 17:30 Uhr	28.07.2025
Sommerakademie: Fit und cool im Alter	4	21,00 €	Di	15:30 – 16:30 Uhr	05.08.2025
Sommerakademie: FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	4	21,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	05.08.2025
Sommerakademie: Aroha Einsteiger	4	21,00 €	Di	18:00 – 19:00 Uhr	05.08.2025
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs A2	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	09.08.2025
Vorbereitung auf die TELC-Prüfung B1 –	32	133,00 €	Sa	13:00 – 16:00 Uhr	16.08.2025

Entdecken Sie Ihre Sprachfähigkeiten					
Aerobic Mix	20	85,00 €	Di	17:30 – 18:30 Uhr	26.08.2025
Bauch-Beine-Po	20	85,00 €	Di	18:30 – 19:30 Uhr	26.08.2025
Fit Mix	16	69,00 €	Mo	18:30 -19:30 Uhr	01.09.2025
Englisch Aufbaustufe A2 – Teilnehmer mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	02.09.2025
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Di	09:00 – 10:30 Uhr	09.09.2025
Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	09.09.2025
Französisch Grundstufe A1 – Teilnehmer ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	09.09.2025
Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	10.09.2025
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	11.09.2025
Yoga für Ungeübte	16	69,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	11.09.2025
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	15.09.2025
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	15.09.2025
Fit und cool im Alter	20	85,00 €	Di	15:30 – 16:30 Uhr	16.09.2025
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	20	85,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	16.09.2025
Aroha für Einsteiger	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:00 Uhr	16.09.2025
Kulturgut Keramik	30	145,00 €	Di	17:30 – 19:45 Uhr	16.09.2025
Englisch Aufbaustufe A2 – Teilnehmer mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	18:45 – 20:15 Uhr	16.09.2025
Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ in Thüringen	10	gebührenfrei	Mi	10:00 – 19:00 Uhr	22.09.2025
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene am Vormitag	10	45,00 €	Mo	12:15 – 13:00 Uhr	22.09.2025
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene in der Mittagspause	10	45,00 €	Mo	12:15 – 13:00 Uhr	22.09.2025
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	22.09.2025
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	23.09.2025
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	23.09.2025
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	24.09.2025
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	2	8,00 €	Mi	17:30 – 19:00 Uhr	24.09.2025
Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	24.09.2025
Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene	30	125,00 €	Do	18:30 – 20:45 Uhr	25.09.2025
Yoga – der Weg zur inneren Mitte (samstags)	10	85,00 €	Sa	10:00 – 11:30 Uhr	11.10.2025



Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter in den unterschiedlichsten Bereichen!

- für Tanz-, Bewegungs- und Entspannungskurse
- Italienisch, Schwedisch und mehr
- Examinierte Pflegefachkräfte für Pflegekurse

**Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!**

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Sicherheit für Senioren – Trickbetrüger und Gefahren im Alltag	2	gebührenfrei	Do	16:00 – 17:30 Uhr	31.07.2025
Sommerakademie: Entspannt im Alltag	2	8,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	05.08.2025
Lernzentrum PLUS (für Interessierte ab 16 Jahren mit Alphabetisierungsbedarf)	40	gebührenfrei	Mi	15:00 – 16:30 Uhr	06.08.2025
Italienisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	11.08.2025
Kulturgut Keramik	30	145,00 €	Mi	18:15 – 20:45 Uhr	03.09.2025
„Gesunder Darm, gesunder Mensch“	2	8,00 €	Mi	17:00 – 18:30 Uhr	10.09.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30 – 11:00 Uhr	15.09.2025
Yoga für Anfänger	16	69,00 €	Mo	17:15 – 18:15 Uhr	15.09.2025
Yoga für Praktizierende	16	69,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	15.09.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	16.09.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30 – 21:00 Uhr	16.09.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	18:00 – 19:30 Uhr	19.09.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	19:30 – 21:00 Uhr	19.09.2025
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	22.09.2025

(Haseltalhalle Steinbach-Hallenberg)					
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	125,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr	23.09.2025
Ganzkörperprogramm – 60 PLUS „Bewegen statt schonen“	12	53,00 €	Do	09:30 – 10:30 Uhr	25.09.2025
Pflegkurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	Do	18:00 – 19:30 Uhr	25.09.2025
Fit und cool im Alter	8	37,00 €	Fr	10:30 – 11:30 Uhr	26.09.2025
Kennenlernangebot: Tai Chi – Qi Gong	4	21,00 €	Fr	14:30 – 16:00 Uhr	26.09.2025
Kennenlernangebot: Aroha	4	21,00 €	Fr	16:00 – 17:30 Uhr	26.09.2025
Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ in Thüringen	10	gebührenfrei	Mo	10:00 – 19:00 Uhr	29.09.2025
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	2	8,00 €	Mi	17:00 – 18:30 Uhr	01.10.2025
Autogenes Training	8	37,00 €	Di	16:30 – 17:30 Uhr	07.10.2025
Russisch für Wiedereinsteiger	24	101,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	24.10.2025

Alle Termine für unsere Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ finden Sie unter www.vhs-sm.de. Wir bieten Integrationskurse sowie Intensivkurse für Berufstätige an.



„Inklusionsbotschafter:innen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“: Menschen mit Behinderung stärken ihre Stimme

Mit dem Projekt „Inklusionsbotschafter:in“ will der Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V. die Beteiligung und die Stimme von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Gesellschaft und Politik stärken.

„Es wird häufig über die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen hinweg von Menschen ohne Behinderung entschieden, auch in vielen sozialen und politischen Organisationen und Institutionen“, so der Vereinsvorsitzende Roger Schmidtchen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird Menschen mit Behinderungen das Recht eingeräumt in allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen, gehört zu werden und auch selbst entscheiden zu dürfen.

Selbstvertretung stärken – aktiv gestalten

„Uns ist wichtig, dass Interessierte von Anfang an spüren: Ihre Stimme zählt, sie werden ernst genommen und gestalten aktiv mit“, betont Projektkoordinatorin Solveig Kokott. „Wir möchten ihre Mitsprache stärken, denn die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung ist vielerorts noch ausbau-

fähig. Unser Ziel ist es, ihre Perspektiven sichtbar zu machen – und durch echte Mitbestimmung mehr Authentizität in den gesellschaftlichen Diskurs zu bringen.“

Mit Förderung der Aktion Mensch startet daher das Projekt **„Werde Inklusionsbotschafter:in im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“**. Ziel ist es, bis zu 15 Menschen mit Beeinträchtigung zu gewinnen, die sich aktiv für ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Wünsche einsetzen möchten. Im Mittelpunkt des Projekts stehen der Abbau von Barrieren – sowohl sichtbare als auch unsichtbare – sowie die Stärkung von Selbstvertretung und Mitbestimmung.

Die künftigen Inklusionsbotschafter:innen sollen als Sprachrohr für die Belange von Menschen mit Behinderung wirken – im Alltag, im gesellschaftlichen Miteinander und in politischen Gremien. Sie werden umfassend in die Konzeption und Umsetzung des Projekts eingebunden und nehmen an allen Entscheidungsprozessen teil.

Schulungen, Austausch und Beteiligung auf Augenhöhe
Geplant ist ein mehrmonatiges Schulungsprogramm, das in verschiedenen Modulen zentrale Kompetenzen und

Inhalte vermittelt. Dabei kommen moderne Beteiligungsmethoden wie das **„World Café“** zum Einsatz – eine kreative und niederschwellige Diskussionsform, die in entspannter Atmosphäre den Austausch fördert. Ein besonderes Augenmerk liegt in einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Zu den thematischen Schwerpunkten zählen unter anderem:

- **Peer Counseling** – Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit ähnlichen Erfahrungen
- **UN-Behindertenrechtskonvention** – Grundlagen und Umsetzungsmöglichkeiten
- **Rede-, Moderations- und Vertretungstechniken** – für eine wirkungsvolle Selbstvertretung

Das Projekt erstreckt sich zunächst über einen Zeitraum von 15 Monaten und bietet den Teilnehmenden Raum für Austausch, gegenseitige Stärkung und aktives Engagement. Sie sollen dazu befähigt werden, sich künftig selbstbewusst in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen.

Der Kurs findet auf ehrenamtlicher Basis statt. Menschen mit unterschiedlichen



Kommunikationsformen – ob sprechend, gebärdend, schreibend oder auf andere Weise – sind ausdrücklich willkommen.

Alle Stimmen sind wertvoll. Und sie verdienen es, gehört zu werden.

Wer Interesse an einer Teilnahme hat, meldet sich bitte bei der Projektkoordinatorin des Vereins zur sozialen und beruflichen Integration e.V. (VSBI):

Solveig Kokott
E-Mail: solveig.kokott@vsbi-online.de
Telefon: 0179 26 82 873
Webseite: www.vsbi.eu
Instagram: [@inklusionsbotschafter_in](https://www.instagram.com/inklusionsbotschafter_in)





Der Landkreis als Arbeitgeber
WIR SUCHEN SIE!

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **29. Juli 2025** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere





LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich sportlich

Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ AMTSTIERARZT I (M/W/D)

Fachdienst Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung, E 14 oder E 15,
Vollzeit, unbefristet

▶ SEKRETARIAT DER LANDRÄTIN

Büro der Landrätin, E 7, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG ALLGEMEINE ORDNUNG

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, E 9a,
Teilzeit (22 Stunden), befristet bis 17.10.2025
(Verlängerung geplant)

▶ SACHBEARBEITUNG SOZIALARBEIT EINGLIE- DERUNGSHILFE/BETREUUNGSBEHÖRDE

Fachdienst Teilhabe und Betreuung, S 12, Vollzeit,
befristet bis 11.11.2025 (Verlängerung geplant)

▶ SACHBEARBEITUNG TECHNIKVERWALTUNG

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und
Rettungsdienst, Vollzeit, E 6, befristet bis 31.05.2027

▶ MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und
Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit oder Teilzeit,
unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG ANLAGENÜBERWACH- UNG / (GEWERBE) ABFALLBERATUNG

Fachdienst Abfall und Immissionsschutz, E 9b,
Vollzeit, unbefristet

▶ HAUSHALTSSACHBEARBEITUNG – BERUFS- SCHULE FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES MEININGEN

Fachdienst Schulen, E 6, Teilzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG KFZ-ZULASSUNG

Fachdienst Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung
(Dienstort: Schmalkalden), E 6, Vollzeit, befristet
bis 31.12.2025

▶ SACHBEARBEITUNG ARBEITGEBERSERVICE

Fachdienst Eingliederung in Arbeit Meiningen,
E 9b, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG KITA-FACHBERATUNG I

Fachdienst Jugend, S 11b, Vollzeit, unbefristet

▶ SCHULSEKRETARIAT – GRUNDSCHULE BROTTERODE

Fachdienst Schulen, E 5, Teilzeit, befristet bis
31.12.2026

▶ SACHBEARBEITUNG AUßEN- UND ERMITTLUNGSDIENST

Geschäftsstelle Fachbereich Ordnung und
Sicherheit, E 6, Vollzeit, unbefristet

Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotclean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ JURIST (M/W/D)

Jurist (m/w/d) für die juristische Vertretung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vorrangig für den Fachbereich Kreisplanung, Bau und Umwelt und den Fachbereich Arbeit – Kommunales Jobcenter sowie den Schwerpunkt kommunales Satzungsrecht, derzeit verfügbare Planstelle A 14, eine Einstellung als Tarifbeschäftigter (TVöD) ist möglich, Vollzeit unbefristet

▶ HALLENWART (M/W/D)

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, Einsatzbereich: Sport- und Mehrzweckhalle des BBZ Meiningen, E 4, Teilzeit 23,5 Stunden, unbefristet

▶ HALLENWART UND SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, Einsatzbereich: Grundschule „Ludwig Bechstein“ und Regelschule „Am Kiliansberg“ in Meiningen, E 4 oder E 5, Vollzeit, unbefristet

▶ HALLENWART (M/W/D)

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, Einsatzbereich: Sport- und Mehrzweckhalle der Grundschule Steinbach-Hallenberg, E 4, Teilzeit 28 Stunden, unbefristet

▶ SCHULSEKRETARIAT

Fachdienst Schulen, Einsatzbereich: Grundschule Vachdorf und Grundschule Kühndorf, E 5, Teilzeit, unbefristet

▶ ADMINISTRATOR RECHENZENTRUM V (M/W/D)

Kommunaler IT-Service (KITS), E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ ADMINISTRATOR SCHULEN IV (M/W/D)

Kommunaler IT-Service (KITS), E 9a, Vollzeit, unbefristet



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Stellenausschreibungen anderer Institutionen/Einrichtungen

Stellenausschreibung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Bibliothekar / Medienpädagogen (m/w/d)
für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.zv-kultur-sm.de/aktuelles



Der Landkreis als Arbeitgeber

DATENSCHUTZ

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 9. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 22.05.2025

Beschluss-Nr. 1-9/2025

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 03.04.2025.

Beschluss-Nr. 2-9/2025

Der Kreistag beschließt die Aufnahmen der Bewerber*innen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Meiningen gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 3-9/2025

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft.

Beschluss-Nr. 4-9/2025

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KITS)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 5-9/2025

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege.

Beschluss-Nr. 6-9/2025

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagespflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 7-9/2025

Der Kreistag beschließt die Nachbesetzung im zeitweiligen Ausschuss „Ersatzneubau Inselsbergsschanze“ mit Herrn Gerald Ullrich (FDP, fraktionslos) als ordentliches Mitglied.

Beschluss-Nr. 8-9/2025

Der Kreistag bestellt Herrn Gerald Ullrich (FDP, fraktionslos) zum stellvertretenden Mitglied des Behindertenbeirates des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 9-9/2025

Der Kreistag bestellt Herrn Gerald Ullrich (FDP, fraktionslos) zum Mitglied des Beirates des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 10-9/2025

Der Kreistag stellt die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Peter Fräbel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zum 30.04.2025 fest.

Wahlen:

Herr Gerald Ullrich wurde zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Beschlüsse der 5. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 05.06.2025

Beschluss-Nr. 1-5/2025

Der Werkausschuss KITS beschließt die Vergabe zur Beschaffung von Schuladmin Lizenzen für die Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 19.05.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma EC-Soft GmbH, Damaschkestraße 11, 98634 Wasungen.

Beschluss-Nr. 2-5/2025

Der Werkausschuss KITS beschließt die Vergabe zur Verlängerung der Lizenzen des Servicedesks für alle Kunden des Kommunalen IT-Service (KITS) gemäß Angebot vom 03.06.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma Adaptavist Germany GmbH, Blaubach 32, 50676 Köln.

Beschluss-Nr. 3-5/2025

Der Werkausschuss KITS beschließt die Vergabe der Verlegung des GigaBit-Anschlusses von Haus 1 in Haus 2 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 14.05.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises für die Laufzeit von 36 Monaten an die Firma Telekom Deutschland GmbH, Geschäftskunden, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.

Beschluss-Nr. 4-5/2025

Der Werkausschuss KITS beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer cloudbasierten Telefonanlage für den Eigenbetrieb Kommunalen IT-Service (KITS) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 29.05.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises für die Laufzeit von 5 Jahren an die Firma Global Information Distribution GmbH, Brügelmannstr. 5, 50679 Köln.

Beschluss-Nr. 5-5/2025

Der Werkausschuss KITS beschließt die Beauftragung der Anpassung des Softwaresystems im Fachdienst Abfall und Immissionsschutz im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 15.05.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma Q-Soft GmbH, Heinrich-Credner-Straße 5, 99087 Erfurt.

Beschlüsse der 6. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2025

Beschluss-Nr. 1-6/2025

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zu Los 01 Abbruch, Rohbau und Außenanlagenbau an der Grundschule Jüchsen entsprechend des Angebotes vom 21.05.2025 an die Firma Konzeptbau Obermaßfeld GmbH, Einhäuser Straße 4 aus 98617 Obermaßfeld.

Beschluss-Nr. 2-6/2025

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Außenanlagen an der Grundschule Steinbach-Hallenberg an die Firma Henkel Bau GmbH zu vergeben.

Beschluss-Nr. 3-6/2025

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der einfachen Oberflächenbehandlung auf der K 2524 Wallbach - Metzels und der K 84 Schwallung – Zillbach – Eckardts an die Firma AS Straßensanierung GmbH, Gerstencamp 3, in 27299 Langwedel zu vergeben.

Beschlüsse der 8. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 12.06.2025

Beschluss-Nr. 1-8/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt

- die Auftragsvergabe zur gemeinsamen Nahverkehrsplanung der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie der kreisfreien Stadt Suhl für den Zeitraum 2028 – 2032 entsprechend des Angebotes vom 12.05.2025 an das Büro BPV Consult GmbH, Löhrrstraße 113, 56068 Koblenz.
- gegenüber dem Fördermittelgeber einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn anzuzeigen.
- den Gültigkeitszeitraum des aktuellen Nahverkehrsplans (2022-2026) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Beschluss-Nr. 2-8/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt der Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung für die Vertragslaufzeit vom 01.09.2025 bis 22.07.2028 (3 Jahre) an nachstehende Dienstleister zu.

- Los 1** Grabfeld, Meiningen • Firma Brillant GmbH,
Mühltorstraße 6-8,
98527 Suhl
- Los 2** Meiningen • Firma Euroclean GmbH,
Dammstraße 10,
98646 Hildburghausen
- Los 4** Schmalkalden • Firma Putzteufel GmbH,
Am Turnplatz 5,
98574 Schmalkalden

Beschlüsse der 10. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 26.06.2025

Beschluss-Nr. 1-10/2025

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 22.05.2025.

Beschluss-Nr. 3-10/2025

Der Kreistag beschließt die Herauslösung der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH inkl. seines Tochterunternehmens, der MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH aus der Kreiswerke-Gruppe sowie die damit einhergehende Änderung des Gesellschafters der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH und stimmt insofern der vollständigen Übertragung der Gesellschaftsanteile auf den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (100 % unmittelbare Alleingesellschaft) zu.

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung) der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH, und beauftragt die Landrätin, diese notariell beurkunden zu lassen sowie die Änderung zur Eintragung in das Handelsregister nach erfolgter Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt anzumelden. Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung) der MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH und beauftragt die Verwaltung, diese notariell beurkunden zu lassen und die Änderung zur Eintragung in das Handelsregister nach erfolgter Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt anzumelden.

Beschluss-Nr. 4-10/2025

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH.

Beschluss-Nr. 5-10/2025

Der Kreistag entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH:

Herr Frank Rommel	AfD-Fraktion
Herr Ralf Liebaug	CDU-Fraktion
Herr Christoph Zimmermann	SPD-Fraktion
Herr Steven Gutmann	Fraktion FREIE WÄHLER
Herr Christian Horn	Fraktion Die Linke-PIRATEN/ÖDP

Beschluss-Nr. 6-10/2025

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH sowie der MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH wird ermächtigt folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Herrn Marc Reggentin, geb. am 14.01.1982, wohnhaft in Erthalstr. 14b, 97074 Würzburg, wird ab 01.07.2025 bis zum 31.12.2025 als Interimsgeschäftsführer für die Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH sowie MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH bestellt.

Die Bestellung ist unverzüglich beim Registergericht zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Beschluss-Nr. 7-10/2025

Der Kreistag fasst bezugnehmend auf den Kreistagsbeschluss 13-4/2025 vom 07.11.2024 folgenden Beschluss:

Die aus der geschlossenen Liquiditätskreditlinie vom 30.05.2024 zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH bis zum 30.06.2025 abgerufenen Mittel in Höhe von 2.500.000 € werden in einen nicht-rückzahlbaren Eigenkapitalzuschuss umgewandelt.

Hinsichtlich der bislang zur Deckung herangezogenen Reaktivierungsrücklage der Deponie Meiningen für die aus der Liquiditätskreditlinie abgerufenen Mittel ist langfristig beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 31.12.2045 ein schrittweiser Ausgleich per Deckung durch die Allgemeine Rücklage sicherzustellen. Sollte ein Investitionserfordernis im Rahmen der Reaktivierung der Deponie Meiningen zwischenzeitlich nicht aus der entsprechenden Sonderrücklage gedeckt werden können, so ist bereits ein vorzeitiger Ausgleich unverzüglich in eben jenem Haushaltsjahr herbeizuführen, wo dieses entsteht.

Beschluss-Nr. 8-10/2025

Der Kreistag beschließt die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hildburghausen im Rahmen einer gemeinsamen E-Gov-Fördermaßnahme.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis der beigefügten Absichtserklärung. Die noch zu unterzeichnende Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen von Fördermaßnahmen zwischen den beiden Gebietskörperschaften bedarf der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

Beschluss-Nr. 9-10/2025

Der Kreistag beschließt die Einführung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprogramms (HKR) proDoppik der Herstellerfirma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Der Kreistag beschließt im Haushaltsvorgriff auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 die Beauftragung des kommunalen IT-Dienstleisters KIV Thüringen GmbH, um den Prozess der Umstellung von ab-data auf proDoppik der Herstellerfirma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH zu begleiten.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Auftragsvergabe zur Einführung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprogramms (HKR) proDoppik im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gemäß Preisinformation vom 03.06.2025 an die Firma KIV Thüringen GmbH, Eckhofplatz 2a, 99867 Gotha. Bei etwaigen Preissteigerungen im Rahmen der endgültigen Angebotsabstimmung bedarf es einer erneuten Beschlussfassung im Werkausschuss.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen Fördermittelantrag gemäß der E-Government-Richtlinie (ThürEGovRL) beim Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur zu stellen.

Beschluss-Nr. 10-10/2025

Der Kreistag beschließt den Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 11-10/2025

Der Kreistag beschließt die Einführung des Deutschlandtickets für Schüler zum 01.08.2025 auf Basis des Deutschlandtickets der MBB Meininger Busbetriebs GmbH. Anspruchsberechtigt sind alle Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen der Klassenstufen 1 bis 13 der im § 4 Abs. 2 ThürSchFG genannten Schulformen. Der Landkreis bezuschusst dieses Angebot auf Grundlage der Vereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets für Schüler mit 18 Euro pro Monat pro Deutschlandticket.

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses 7-31/2023 vom 14.12.2023 zum 31.07.2025. Für neue Erstattungsanträge nach dem 31.07.2025 gilt folgendes:

Die entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung zwischen Wohnort und Schule für Anspruchsberechtigte der Klassenstufen 11, 12 und 13 gemäß ThürSchFG werden ab dem Schuljahr 2025/2026 weiterhin übernommen, aber nur, wenn es sich um Tarifprodukte der MBB Meininger Busbetriebs GmbH handelt. Von anderen Verkehrsunternehmen werden Tarifprodukte nur dann erstattet, wenn die MBB Meininger Busbetriebs GmbH keine eigene geeignete Buslinienverbindung zwischen Wohnort und Schule anbietet. Prinzipiell sind Deutschlandtickets von diesem Erstattungsanspruch ausgenommen.

Die Deckung der für das Schülerdeutschlandticket notwendigen finanziellen Mittel, für die geplante Einführung zum neuen Schuljahr 2025/2026, erfolgt in diesem Haushaltsjahr anteilig über Restmittel der Haushaltsstelle 29000.63914 und über Restmittel der Haushaltsstelle 79200.71705. Im Haushaltsplan 2026 ist die Position gesondert auszuweisen als „Zuschuss für das Schülerdeutschlandticket“ im Bereich „Förderung des ÖPNV“.

**Beschlussantrag der CDU-Fraktion
über die Mittelverwendung aus dem „Kommunalen Kraft-
paket“ des Landeshaushaltes Thüringen 2025
Beschluss-Nr. 2-10/2025**

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßigen Einnahmen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in Höhe von 3.320.252,00 Euro durch das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sofern diese nicht zur Deckung von unabwiesbaren über- oder außerplanmäßigen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises benötigt werden.

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
-Die Landrätin-**

Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

- Schülerbeförderungssatzung -

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 4 Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) sowie § 2 Abs. 2 und Abs. 5 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt das Verfahren und die Grundsätze der Schülerbeförderung und der Erstattung notwendiger Beförderungskosten auf dem Schulweg für die im Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (im folgenden nur Landkreis genannt) wohnenden Schüler:

1. der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
2. des beruflichen Gymnasiums,
3. des Berufsvorbereitungsjahres,
4. der Berufsvorklassen der Bildungszentren,
5. der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

(2) Für die im Landkreis wohnenden Schüler einer Schule in freier Trägerschaft gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass der Landkreis nicht zur Organisation der Schülerbeförderung verpflichtet ist gemäß § 23 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG).

(3) Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nicht, wenn Schüler Leistungen erhalten, mit denen die Beförderungskosten zum Besuch der Schule bereits gefördert werden (z.B. Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. Leistungen sonstiger Dritter).

§ 2

Träger der Schülerbeförderung

Träger der Schülerbeförderung ist der Landkreis für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler, mit Ausnahme der Schüler überregionaler Förderschulen sowie der Spezialschulen und -klassen. Als Träger der Schülerbeförderung hat er die Pflicht, die in § 1 genannten Schüler nach Maßgabe dieser Satzung zur Schule zu befördern oder ihnen bzw. ihren Eltern/Sorgeberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

§ 3

Grundsätze der Schülerbeförderung

(1) Die Schülerbeförderung wird nach den Vorschriften des ThürSchFG und des ThürSchFTG in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung durchgeführt.

(2) Bei Erstellung des Stundenplanes soll der bekannte Fahrplan des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt werden.

(3) Die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht grundsätzlich nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht.

(4) Es obliegt der Entscheidung des Landkreises, ob er die anspruchsberechtigten Schüler zur Schule befördert oder seinen Eltern/Sorgeberechtigten die notwendigen Aufwendungen (nach Thüringer Reisekostengesetz) für den Schulweg erstattet. Die Erstattung erfolgt nur in der Höhe, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung höchstmöglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste Verkehrsverbindung (Wochen-, Monats- und Schülerjahreskarten) zwischen Wohnung und Schule während der Unterrichtszeit (ausgenommen alle Ferien und unterrichtsfreien Tage) entstehen.

- a) Nach Aufhebung der Schulbezirke zum 01.08.2025 verpflichtet sich der Landkreis weiterhin zur Organisation der Beförderung für die in Anlage 1 erfassten Wohnorte zu den dort vorgegebenen Grund-, Regel- oder Gemeinschaftsschulen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- b) Bei der Bestimmung des nächstgelegenen allgemeinbildenden Gymnasiums wird auf Anlage 2 verwiesen. Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.
- c) Bei der Bestimmung der nächstgelegenen Fachoberschule bzw. Berufsfachschule wird nicht nach Fachrichtungen unterschieden, weil es hier allein auf den zu erwerbenden Schulabschluss „Fachhochschulreife“ bzw. „Realschulabschluss“ ankommt.
- d) Schüler, welche das berufliche Gymnasium besuchen, haben für die Dauer der Ausbildung (in der Regel 3 Jahre) einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen berufsbildenden Gymnasium.

(5) Mit dem in der Anlage 1 unteretzten Anspruch auf Organisation der Beförderung geht die Ausstellung eines Busfahrausweises bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs einher.

(6) Für die Beförderung gelten die Beförderungsbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Verstöße gegen diese Leitlinien sind mit den darin genannten Sanktionen bewehrt. Wird ein Schüler danach zeitweilig oder auf Dauer rechtmäßig von der Beförderung ausgeschlossen, hat der Schüler keinen Anspruch auf Alternativbeförderung oder Ersatz der Kosten einer Beförderung auf sonstigem Wege.

(7) Für Schüler, die aufgrund von Maßnahmen der Jugendhilfe vorübergehend in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht werden, bestimmt sich die nächstgelegene Schule entsprechend diesem vorübergehenden Aufenthaltsort. Gleiches gilt bei einer anderweitigen, vom Familienwohnsitz abweichenden Unterbringung aufgrund von Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Abweichende Regelungen können in Absprache mit dem Fachdienst Schulen getroffen werden.

§ 4

Durchführung der Schülerbeförderung

(1) Die Schülerbeförderung wird vorrangig mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt. Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder nicht zumutbar, kann diese mit Schülerspezialverkehr durchgeführt werden. Andere Verkehrsmittel, insbesondere im Schülerspezialverkehr und frei gestelltem Schülerverkehr (Taxen, Mietwagen oder Busse) werden nur eingesetzt, soweit dies unumgänglich oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

(2) Ein Anspruch auf einen Sitzplatz im öffentlichen Verkehrsmittel besteht nicht.

(3) Umstiege sind zumutbar. Es besteht kein Anspruch auf Anpassung der Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse.

(4) Der Landkreis entscheidet über die wirtschaftlichste Art der Beförderung. Im Rahmen der wirtschaftlichsten Beförderung kann unter Berücksichtigung des Alters der Schüler auch die Benutzung mehrerer Verkehrsmittel für den Schulweg zumutbar sein. Wenn der Schüler eine andere als die vom Schulträger festgelegte Beförderung wählt, werden ihm die Mehrkosten nicht erstattet. Bei Nichtinanspruchnahme eines eingerichteten Schülerverkehrs zur Schule entfällt in der Regel die Erstattung von Fahrtkosten.

(5) Eine Erstattungspflicht im Falle der Beförderung mit Privatfahrzeugen (einschließlich Taxen und Mietfahrzeugen) besteht nur, wenn und soweit die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Schülerspezialverkehr nicht möglich oder nicht zumutbar ist und der Landkreis als Schulträger, auf Antrag, der Beförderung vorher zugestimmt hat. Eine Erstattungspflicht besteht nur für Fahrten, bei denen das Privatfahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird, nicht aber für Fahrten, bei denen etwa ein Schüler anlässlich der Fahrt des Erziehungsberechtigten oder einer dritten Person zum Arbeitsplatz mitgenommen wird.

Für genehmigte Fahrten, bei denen ein Privatfahrzeug ausschließlich zur Schülerbeförderung genutzt wurde, wird die Höhe der Erstattung gemäß des Thüringer Reisekostengesetzes festgelegt. Hierbei ist nur der tatsächlich entstandene Aufwand zu erstatten, Abwesenheitstage werden nicht gezählt. Es werden nur die Kosten erstattet, welche für die kürzeste Streckenführung entstehen. Der Landkreis ist berechtigt, entsprechende Nachweise zu fordern.

(6) Kein Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung besteht für Fahrten zu allen sonstigen Veranstaltungen und Projekten, insbesondere zu sportlichen Wettbewerben, für Klassenfahrten, Lernen am anderen Ort, Exkursionen, Schulwanderungen, Schulandheimaufenthalte, Studien- und Theaterfahrten. Gleiches gilt für die Fahrten zum Hort während der Ferienzeiten.

(7) Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen (z.B. wegen Erkrankung von Lehrkräften, Hitzefrei usw.) bzw. außerplanmäßigem Unterrichtsschluss (z.B. am Tag der Zeugnisausgabe, Sportfest usw.) besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplans des öffentlichen Personennahverkehrs. In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Entscheidung dem Träger der Schülerbeförderung.

(8) In begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag kann von den vorangegangenen Bestimmungen abgewichen werden. Die Entscheidung obliegt in diesen Fällen der Landrätin bzw. dem Landrat des Landkreises.

§ 5

Schülerspezialverkehr

(1) Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder nicht zumutbar, kann diese mit Schülerspezialverkehr durchgeführt werden.

(2) Bei Schülern mit Handicap entscheidet der Landkreis, nach schriftlichem Antrag, über eine der dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung oder Beeinträchtigung adäquate Beförderung oder eine Erstattung der Fahrtkosten nach der jeweils gültigen Fassung des Thüringer Reisekostengesetzes.

(3) Ein entsprechender Antrag ist durch die Eltern/Sorgeberechtigten im Fachdienst Schulen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, über die Schule vor Beginn der Beförderung zu stellen.

(4) Der Anspruch auf Beförderung im Schülerspezialverkehr besteht z.B., wenn der Schüler wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung bzw. Beeinträchtigung den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bewältigen kann oder wenn die Nutzung nicht möglich oder zumutbar ist.

Im Rahmen der Prüfung dieser beantragten Beförderung kann der Landkreis bei einer Behinderung die Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens abfordern. Eine vorübergehende Beeinträchtigung und deren voraussichtliche Dauer sind in der Regel mit der Antragstellung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, gegebenenfalls wird hier ein amtsärztliches Gutachten eingefordert.

(5) Die Beförderung erfolgt ausschließlich für den Schüler und ist nicht übertragbar. Wird für den Schüler eine notwendige Begleitung medizinisch indiziert, hält der Landkreis einen Sitzplatz für die Begleitperson im Verkehrsmittel vor.

§ 6

Praktikum

(1) Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht nur beim Besuch der nach dem Lehr- und Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Dazu gehören die Fahrten zum Betriebspraktikum der Schüler.

Die Fahrtkosten für das Betriebspraktikum werden gegen Vorlage von Fahrscheinen für öffentliche Verkehrsmittel (preisgünstigste Variante, siehe Grundsätze) erstattet.

(2) Die Fahrtkosten für das Praktikum werden in der Regel nur auf dem Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen übernommen und auf schriftlichen Antrag in voller Höhe gegen Vorlage von Fahrscheinen für öffentliche Verkehrsmittel (preisgünstigste Variante gemäß § 3 Absatz 4) übernommen. Der reguläre Schülerfahrausweis ist nach Möglichkeit zu verwenden.

(3) Schüler, die ihr Praktikum außerhalb des Gebietes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen durchführen, erhalten eine maximale Kostenerstattung von 25,00 € pro Woche (5,00 € pro Tag). Die tatsächlich entstandenen Kosten sind durch Vorlage der Fahrscheine nachzuweisen.

(4) Ist die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Weg zum Praktikumsort nicht möglich, trägt der Landkreis die Kosten für die Beförderung mit Privatfahrzeugen unter Berücksichtigung der Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung für jeden gefahrenen Besetzkilometer zum Praktikumsbeginn und -ende. Die Kosten werden jedoch auf maximal 25,00 € pro Woche (5,00 € pro Tag) begrenzt. Die kürzeste Streckenführung wird als Berechnungsgrundlage herangezogen.

§ 7

Verfahrensweise der Rückerstattung

(1) Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erfolgt in der Regel zum Ende des Schulhalbjahres auf besonderen Antrag, dieser ist erhältlich in den Sekretariaten der Schulen bzw. auf der Homepage des Landkreises.

Der Antrag muss spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet, über das Sekretariat der jeweiligen Schule bzw. direkt beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Fachdienst Schulen, 98617 Meiningen, schriftlich eingereicht werden. Verspätet zugewandene Erstattungsanträge über die genannten Zeiträume hinaus bleiben unberücksichtigt. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist; maßgeblich ist das Datum des Antragseinganges.

(2) Bei Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die originalen Fahrbelege, übersichtlich nach Monaten geordnet und in der richtigen zeitlichen Reihenfolge, den Anträgen beizufügen. Bei Verlust der Fahrbelege ist keine Erstattung möglich. Im Falle des Deutschlandtickets muss in der Regel der Name und die Gültigkeitsdauer sowie der Abonnementpreis nachgewiesen werden.

§ 8

Mitwirkungspflicht

(1) Der Landkreis entscheidet auf Grundlage des Antrages über die Notwendigkeit der Beförderung, das zu benutzende Beförderungsmittel und die Verfahrensweise der Kostenerstattung im Sinne dieser Satzung.

(2) Eine Bewilligung nach dieser Satzung gilt so lange die Voraussetzungen vorliegen, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

(3) Die Angaben auf den Anträgen müssen, insbesondere in Hinblick auf das Doppelresidenzmodell, die Fahrstrecke der Eltern zum Arbeitsplatz und dem gewünschten Abschluss, der Wahrheit entsprechen.

(4) Jede Änderung in den Verhältnissen, die den Beförderungsbzw. Erstattungsanspruch beeinflusst, insbesondere bei einem Wohnungs- und/oder Schulwechsel, ist unverzüglich und unaufgefordert über die jeweilige Schule dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Schulen, zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise schriftlich anzuzeigen, insbesondere zur Anordnung der sofortigen Rückgabe eines ggf. zur Verfügung gestellten Busfahrausweises. Über etwaige Kostenerstattungsansprüche (Regress) als Folge einer verspäteten Anzeige bzw. Rückgabe des Ausweises entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Um Leerfahrten und Kosten zu vermeiden, sind bei absehbarer Nichtinanspruchnahme der Beförderungsleistung der Fachdienst Schulen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen und das Beförderungsunternehmen durch den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler unverzüglich zu informieren. Bei schuldhaftem Versäumnis dieser Informationspflicht kann der Landkreis eine Erstattung der entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler verlangen.

§ 9

Datenschutz

(1) Soweit für die Organisation der Schülerbeförderung, die Bearbeitung des Antrags zur Beförderung auf dem Schulweg und für die Erstattung der Beförderungsaufwendungen erforderlich, werden vom Landkreis notwendige personenbezogene Daten der Schüler, Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler erhoben und gespeichert.

(2) Für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Mit der Antragstellung wird die Einwilligung erklärt, dass die erhobenen Daten an die durch den Schulträger beauftragten öffentlichen Verkehrsunternehmen weitergeleitet und von diesen Unternehmen verarbeitet werden dürfen.

§ 10

Schlussbestimmung

(1) Die Statusbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

(2) Diese Satzung tritt am 01. August 2025 in Kraft.

Meiningen, den 02.06.2025

Peggy Greiser
Landrätin

Anlage 1 zur Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Übersicht zum Anspruch auf Organisation der Beförderung vom Wohnort zur hier vorgegebenen Grund-, Regel- oder Gemeinschaftsschule

Staatliche Grundschule Behrungen:

- Berkach
- Bibra
- Nordheim
- Queienfeld
- Rentwertshausen
- Schwickershausen
- Wolfmannshausen
- Wölferhausen

Staatliche Grundschule Benshausen:

- Christes
- Ebertshausen
- Schwarza

Staatliche Grundschule Brotterode:

- Trusetal
- Wahles

Staatliche Grundschule Fambach:

- Breitung
- Heßles

Staatliche Grundschule Floh:

- Hohleborn
- Kleinschmalkalden
- Schnellbach
- Seligenthal
- Struth-Helmershof

Staatliche Grundschule Frankenheim:

- Birx
- Oberweid
- Unterweid

Staatliche Grundschule Henneberg:

- Bauerbach
- Einödhausen
- Haselbach
- Hermannsfeld
- Ritschenhausen
- Sülzfeld
- Unterharles
- Untermaßfeld

Staatliche Grundschule Herpf:

- Bettenhausen
- Geba
- Gerthausen
- Gleimershausen
- Helmershausen
- Seeba
- Stedtlingen
- Stepfershausen
- Träbes
- Wohlmuthausen

Staatliche Grundschule Jüchsen:

- Exdorf
- Neubrunn
- Obendorf

Staatliche Grundschule Kaltennordheim:

- Kaltenlengsfeld

Staatliche Grundschule Kaltenwestheim:

- Aschenhausen
- Erbenhausen
- Kaltensundheim
- Melpers
- Mittelsdorf
- Reichenhausen
- Schafhausen

Staatliche Grundschule Kühndorf:

- Dillstädt
- Rohr

Staatliche Grundschulen Meiningen:

- Dreißigacker
- Utendorf

Staatliche Grundschule Oepfershausen:

- Friedelshausen
- Hümpfershausen
- Oberkatz
- Unterkatz
- Wahns

Staatliche Grundschule Roßdorf:

- Eckardts
- Georgenzell
- Rosa
- Schwallungen
- Schwarzbach
- Zillbach

Staatliche Grundschule Schmalkalden:

- Asbach
- Breitenbach
- Grumbach
- Mittelschmalkalden
- Mittelstille
- Möckers
- Volkers

Staatliche Grundschule Steinbach-Hallenberg:

- Altersbach
- Bermbach
- Oberschönau
- Rotterode
- Springstille
- Unterschönau
- Viernau

Staatliche Grundschule Vachdorf:

- Belrieth
- Einhausen
- Ellingshausen
- Leutersdorf
- Obermaßfeld

Staatliche Grundschule Walldorf:

- Bonndorf
- Mehmels
- Melkers
- Metzels
- Rippershausen
- Solz
- Wallbach
- Wasungen

Staatliche Grundschule Wernshausen:

- Helmers
- Niederschmalkalden

Staatliche Regelschule Bettenhausen:

- Erbenhausen
- Geba
- Gerthausen
- Gleimershausen
- Haselbach
- Helmershausen
- Hermannsfeld
- Herpf
- Schafhausen
- Seeba
- Stedtlingen
- Stepfershausen
- Sülzfeld
- Träbes
- Wohlmuthausen

Staatliche Regelschule Breitung:

- Fambach
- Georgenzell
- Helmers
- Heßles
- Niederschmalkalden
- Rosa
- Roßdorf
- Wernshausen

Staatliche Regelschule Floh:

- Atzerode
- Kleinschmalkalden
- Struth-Helmershof

Staatliche Regelschule Kaltennordheim:

- Aschenhausen
- Birx
- Fischbach
- Frankenheim
- Kaltenlengsfeld
- Kaltensundheim
- Kartenwestheim
- Klings
- Melpers
- Mittelsdorf
- Oberkatz
- Oberweid
- Reichenhausen
- Unterweid

Staatliche Regelschule Meiningen Am Kiliansberg:

- Utendorf

Staatliche Regelschule Meiningen Pulverrasen:

- Dreißigacker

Staatliche Regelschule Obermaßfeld:

- Bauerbach
- Belrieth
- Ellingshausen
- Einhausen
- Einödhausen
- Henneberg
- Leutersdorf
- Ritschenhausen
- Unterharles
- Untermaßfeld
- Vachdorf

Staatliche Regelschule Schmalkalden:

- Asbach
- Breitenbach
- Grumbach
- Mittelschmalkalden
- Mittelstille
- Möckers
- Volkers

Staatliche Regelschule Schwarza:

- Benshausen
- Christes
- Dillstädt
- Ebertshausen
- Kühndorf
- Rohr

Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg:

- Altersbach
- Bermbach
- Oberschönau
- Rotterode
- Springstille
- Unterschönau
- Viernau

Staatliche Regelschule Wasungen:

- Bonndorf
- Eckardts
- Friedelshausen
- Hümpfershausen
- Mehmels
- Melkers
- Metzels
- Oepfershausen
- Rippershausen
- Schwallungen
- Schwarzbach
- Solz
- Unterkatz
- Wahns
- Wallbach
- Walldorf
- Zillbach

Staatliche Regelschule Zella-Mehlis:

- Oberhof

Thüringer Gemeinschaftsschule Bibra:

- Behrungen
- Berkach
- Exdorf
- Jüchsen
- Neubrunn
- Nordheim
- Obendorf
- Queienfeld
- Rentwertshausen
- Schwickershausen
- Wölferhausen
- Wolfmannshausen

Thüringer Gemeinschaftsschule Trusetal:

- Brotterode
- Wahles

**Anlage 2 zur Satzung über die Schülerbeförderung
im Landkreis Schmalkalden-Meiningen**

**Übersicht zum Anspruch auf Organisation der Beförderung
vom Wohnort zum hier vorgegebenen Gymnasium**

Staatliches Gymnasium Kaltensundheim:

- Aschenhausen
- Bettenhausen
- Birx
- Erbenhausen
- Frankenheim
- Friedelshausen
- Geba
- Gerthausen
- Gleimershausen
- Helmershausen
- Hümpfershausen
- Kaltenlengsfeld
- Kaltennordheim
- Kaltensundheim
- Kaltenwestheim
- Mehmels
- Melpers
- Mittelsdorf
- Oberkatz
- Oberweid
- Oepfershausen
- Reichenhausen
- Schafhausen
- Schwarzbach
- Stedtlingen
- Stepfershausen
- Träbes
- Unterkatz
- Unterweid
- Wahns
- Wohlmuthshausen

Staatliches Gymnasium Schmalkalden:

- Altersbach
- Breitenbach
- Brotterode
- Eckardts
- Fambach
- Floh
- Georgenzell
- Helmers
- Heßles
- Herges-Hallenberg
- Hohleborn
- Kleinschmalkalden
- Niederschmalkalden
- Oberschönau
- Rosa
- Roßdorf
- Rotterode
- Schmalkalden
- Schnellbach
- Schwallungen

- Schwarzbach
- Seligenthal
- Springstille
- Steinbach-Hallenberg
- Struth-Helmershof
- Trusetal
- Unterschöna
- Wahles
- Wernshausen
- Zillbach

Staatliches Gymnasium Zella-Mehlis:

- Benshausen
- Bermbach
- Christes
- Ebertshausen
- Herges-Hallenberg
- Oberhof
- Oberschöna
- Schwarza
- Steinbach-Hallenberg
- Unterschöna
- Viernau
- Zella-Mehlis

Staatliches Gymnasium Meiningen:

- Bauerbach
- Behrungen
- Belrieth
- Berkach
- Bibra
- Dillstädt
- Einhausen
- Einödhhausen
- Ellingshausen
- Exdorf
- Gleimershausen
- Haselbach
- Henneberg
- Hermannsfeld
- Herpf
- Jüchsen
- Kühndorf
- Leutersdorf
- Mehmels
- Meiningen
- Melkers
- Metzels
- Neubrunn
- Nordheim
- Obendorf
- Obermaßfeld
- Queienfeld
- Rentwertshausen
- Rippershausen
- Ritschenhausen
- Rohr
- Schwarzbach
- Schwickershausen
- Seeba
- Solz
- Stedtlingen
- Stepfershausen
- Sülzfeld
- Träbes
- Unterharles
- Untermaßfeld
- Utendorf
- Vachdorf
- Wallbach
- Walldorf
- Wasungen
- Wölfershausen
- Wolfmannshausen

Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Auf der Grundlage der §§ 98, 114 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 22.05.2025 nachfolgende Satzung des Eigenbetriebes

„Kommunaler IT-Service (KITS)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

§ 1

Rechtsnatur, Name und Stammkapital

(1) Der **Kommunale IT-Service (KITS)** wird als Unternehmen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplans nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen (Eigenbetrieb) gemäß den Bestimmungen der ThürKO und der ThürEBV in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen **„Kommunaler IT-Service (KITS)“**. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Namens lautet **„KITS“**.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro).

§ 2

Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Zweck des Eigenbetriebes ist die Erbringung informations- und kommunikationstechnologischer Dienstleistungen für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und für andere Auftraggebende mit öffentlicher Daseinsvorsorge.

(2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erbringung von Serviceleistungen sowohl im Bereich der Hard- und Software.

(3) Der Eigenbetrieb ist verantwortlich für die Digitalisierung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und die

- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie,
- Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Anlagen und Geräte der Informationstechnologie (IT) einschließlich des Datennetzes sowie den Benutzerservice,
- Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von IT-Verfahren,
- Durchführung von IT-Projekten,
- Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur (TK),
- IT-Schulungsleistungen.

(4) Der Eigenbetrieb ist innerhalb gesetzlicher Vorschriften berechtigt, Hilfs- und Nebenbetriebe zu unterhalten, welche in einem engen Zusammenhang zum Gegenstand des Eigenbetriebes stehen.

(5) Der Eigenbetrieb kann alle Handlungen und Geschäfte vornehmen, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Eigenbetriebes unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

§ 3

Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (siehe § 4),
- der Werkausschuss (siehe § 9),
- der Kreistag (siehe § 10) und
- der Landrat (siehe § 11).

§ 4

Werkleitung

Zur Leitung des Betriebes wird durch den Kreistag ein Werkleiter und für den Fall seiner Verhinderung ein stellvertretender Werkleiter bestellt.

Scheidet der Werkleiter aus, so gehen dessen Aufgaben bis zur Bestellung eines neuen Werkleiters auf den stellvertretenden Werkleiter über.

§ 5

Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie die Anordnungen des Landrates (§§ 9 bis 11 dieser Satzung) vor.

Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht dem Werkausschuss, dem Kreistag oder dem Landrat vorbehalten sind.

(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß §§ 12 bis 18 dieser Satzung verantwortlich.

(3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

(4) Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen ist nach § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zu verfahren.

(5) Die Werkleitung entscheidet außerdem in den in §§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen nicht überschritten werden.

§ 6

Personalangelegenheiten

Der Werkleiter ist Vorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist er zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Bediensteten Weisungen erteilen. Die Werkleitung ist an die Weisungen des Landrats bzw. der in seinem Auftrag handelnden Dritten gebunden.

§ 7

Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb in laufenden Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Der Werkleiter ist grundsätzlich berechtigt und verpflichtet den Eigenbetrieb zu vertreten. Ist ein Werkleiter - gleich aus welchem Grund - verhindert, so wird der Werkleiter durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten. Diese zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i. V.).

(2) Die Werkleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und Vollmachten erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“ (i. A.).

(3) Die Namen der Vertretungsberechtigten und die der Beauftragten, der Umfang der Vertretungsbefugnisse und Beauftragungen wird von der Werkleitung im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen öffentlich bekannt gemacht.

(4) Erklärungen, durch die der Landkreis Schmalkalden-Meiningen verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt durch die Vertretungsberechtigten mit deren Namenszug und unter dem in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Namen „Kommunaler IT-Service (KITS)“.

§ 8

Beauftragung von Organisationseinheiten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Die Werkleitung hat mit Einverständnis des Landrates Organisationseinheiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle, beispielsweise Personalangelegenheiten, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Baumaßnahmen, Organisations- und Datenverarbeitungsleistungen vorrangig zu betrauen. Des Weiteren gelten die für die Organisationseinheiten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgeschlossenen Dienstvereinbarungen und erlassenen Dienstanweisungen.

§ 9

Werkausschuss

(1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Kreistag unter Beachtung der Geschäftsordnung und seiner Ausschüsse in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Kreistag (§ 10) oder der Landrat (§ 11) zuständig ist. Er beschließt insbesondere in den folgenden Fällen:

1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung,
2. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes in Höhe von über 50.000 Euro brutto. Ausgenommen sind Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach § 26 Abs. 2 Nr. 13 ThürKO,

3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um einen Betrag von 25.000,01 Euro übersteigen bis maximal 75.000 Euro,
 4. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, ab einem Betrag von 15.000 Euro bis maximal 50.000 Euro,
 5. Stundung von Forderungen über 25.000 Euro,
 6. Niederschlagung und Erlass von Forderungen,
 7. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, im Rahmen des im jeweils bestätigten Wirtschaftsplan festgelegten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen,
 8. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, Rechtsmittelverzicht, Abschlüsse gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche oder Anerkenntnisse über Forderungen
 10. Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren,
 11. Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen und von freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.) über 30.000 Euro und von Bauleistungen über 30.000 Euro sowie von Nachträgen, sofern in der Addition zur Vertragssumme die genannten Wertgrenzen überschritten werden oder die Addition der Nachtragswerte 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag,
 12. sonstige Verträge, mit einem Vertragswert über 30.000 Euro.
- (3) Der Werkausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen.
- (4) Der Werkausschuss kann von der Werkleitung jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte und die Lage des Eigenbetriebes verlangen.

§ 10

Kreistag

(1) Der Kreistag beschließt über:

1. Änderung, Erlass oder Aufhebung der Eigenbetriebssatzung,
2. Wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebes,
3. Bestellung des Werkausschusses und der Werkleitung,
4. Gewährung von Darlehen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen,
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
6. Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss,
8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
9. Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts,
10. Entlastung der Werkleitung und des Landrates,
11. Entnahme von Eigenkapital,
12. alle übrigen Angelegenheiten, die unter § 26 Abs. 2 ThürKO fallen.

(2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. 11) entscheidet der Kreistag nach Anhörung der Werkleitung.

(3) Der Kreistag kann in Angelegenheiten, für die sonst der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 11

Landrat

(1) Der Landrat ist Dienstvorgesetzter des Werkleiters und der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.

(2) Der Landrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 9) oder der Kreistag (§ 10) zuständig ist. Er beschließt insbesondere in folgenden Fällen:

1. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes in Höhe von bis 50.000 Euro brutto. Ausgenommen sind Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach § 26 Abs. 2 Nr. 13 ThürKO,
2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes bis zu einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro,
3. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000 Euro,
4. Stundung von Forderungen in Höhe von 12.500,01 bis 25.000 Euro auf die Dauer bis zwölf Monaten,

(3) Der Landrat entscheidet anstelle des Kreistages und des Werk-ausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des Werkausschusses aufgeschoben werden kann. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind gemäß § 108 ThürKO sowie § 14 Abs. 3 ThürEBV den Werkausschuss- und/oder den Kreistagsmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

§ 12

Grundsätze der Wirtschaftsführung

(1) Der Eigenbetrieb ist entsprechend den Vorschriften der ThürKO, ThürEBV, Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Satzung und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Aufgabenerfüllung zu führen. Hierbei ist der Erhalt des Vermögens des Eigenbetriebes sowie der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbar. Notwendige Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen.

(2) Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 10 Abs. 1 ThürEBV eine Sonderkasse einzurichten.

(3) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder Dritten sind vertraglich festzulegen und entsprechend dem tatsächlichen Wert der Lieferungen und Leistungen zu vergüten. Kredite sind entsprechend den marktüblichen Zinssätzen zu verzinsen.

(4) Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigen- und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

(5) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen darf das Eigenkapital nur dann vermindern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt wird. Hierüber entscheidet der Kreistag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 11 dieser Satzung.

§ 13

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

§ 14

Leitung des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird einheitlich durch die Werkleitung geleitet.

§ 15

Wirtschaftsplan, Finanzplan

(1) Gemäß § 13 ThürEBV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan nebst Anlagen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV in Verbindung mit den §§ 14 und 15 ThürEBV. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan im Sinne des § 16 ThürEBV beizufügen.

(2) Des Weiteren ist ein fünfjähriger Finanzplan nebst Anlagen im Sinne des § 17 ThürEBV zu erstellen und dem Wirtschaftsplan beizufügen.

(3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn:

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um 10 % verschlechtert und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
2. zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder höhere Kredite erforderlich werden, soweit dadurch jeweils die Haushaltslage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beeinträchtigt wird oder
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

§ 16

Buchführung

(1) Die Buchführung des Eigenbetriebes erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten. Die Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden im Sinne des § 18 ThürEBV Anwendung.

(2) Es besteht die Pflicht zur Anlagenbuchführung sowie zur Führung von den für die Kostenrechnung notwendigen Unterlagen.

§ 17

Berichtspflichten

(1) Die Werkleitung hat den Landrat monatlich und den Werk-ausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes in Textform zu unterrichten. Im Rahmen dieser Berichterstattung informiert die Werkleitung auch über die Vergaben von Dienst- und Lieferleistungen, freiberuflichen Leistungen und Bauleistungen, die den Betrag von 20.000 Euro übersteigen sowie alle Nachträge ab 5.000 Euro.

(2) Die Werkleitung hat den Landrat und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetrieb zu unterrichten, insbesondere:

1. unverzüglich über unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder absehbare erfolgsgefährdende Mindererträge oder sonstige erhebliche Abweichungen des Erfolgsplanes, unter Beachtung von § 9 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung und
2. unverzüglich über erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes oder sonstige Abweichungen vom Vermögensplan, unter Beachtung von § 9 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung.

§ 18

Jahresabschluss, Lagebericht

(1) Die Werkleitung hat innerhalb von sechs Monaten nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für den Jahresabschluss, die für große Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Werkleitung unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dabei ist der Lagebericht auch darauf zu prüfen, ob § 24 Satz 3 ThürEBV beachtet ist und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken.

Der Jahresabschluss ist nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften nach § 82 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

(3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüfstellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dem Landrat zur Vorlage an den Werkausschuss bis zum 30.09. des folgenden Jahres zu übergeben.

(4) Der Prüfbericht ist mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung und des Landrates. Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

(5) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 19

Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 20

Schlussbestimmungen

(1) Die Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 02.12.2021 wird aufgehoben.

(2) Diese Eigenbetriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung (im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen) in Kraft.

Meiningen, den 4. Juni 2025

Peggy Greiser
Landrätin

Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i. d. F. vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 22 bis 24 des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (GVBl. I Nr. 351), des § 10 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. Seite 202) sowie der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Thüringer Kindertagespflegeverordnung - ThürKitapflegVO -) vom 01.07.2024 (GVBl. Seite 471), hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in seiner Sitzung am 22.05.2025 die folgende Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Förderung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Kindertagespflege und die Ausgestaltung der damit verbundenen Rechtsverhältnisse des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit den Tagespflegepersonen und den Sorgeberechtigten (nachfolgend Eltern genannt).

§ 2

Zweck und Gegenstand der Förderung

(1) Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. Sie ist eine qualifizierte und flexibel auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Betreuungsform, die eigenständig und gleichwertig neben den Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen besteht. Merkmale der Kindertagespflege sind die Einbindung in den familiären Alltag und die familiäre Zeitstruktur sowie die enge, persönliche Bindung eines Kindes an die Kindertagespflegeperson und deren Umfeld.

(2) Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, die Begleitung und die weitere Qualifizierung der Kindertagespflegeperson sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Erlaubnis zur Kindertagespflege

(1) Kindertagespflegepersonen müssen über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII verfügen. Der Landkreis ist gem. § 10 Abs. 5 ThürKigaG zuständig für die Erteilung der Erlaubnis und führt somit die Prüfung der Geeignetheit der Person durch. Geeignet ist, wer die fachliche Eignung nach § 10 Abs. 2 ThürKigaG besitzt und sich durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsgemeinschaft mit Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt auszeichnet, wer über kindgerechte Räume verfügt und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege aufweist. Sie zeichnet sich durch ihre Persönlichkeit insbesondere aus, wenn sie zuverlässig, verantwortungsbewusst, eigenständig, kritikfähig, reflexionsfähig sowie physisch und psychisch belastbar ist.

(2) Die gesundheitliche Eignung der Kindertagespflegeperson ist von dieser, durch Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses nachzuweisen, aus dem hervorgeht, dass gegen die Übernahme der Kindertagespflege aus ärztlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Das Gesundheitszeugnis soll bei der Vorlage nicht älter als zwei Monate sein und ist jeweils mit dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Abs. 1 SGB VIII

oder Verlängerung der Erlaubnis nach § 43 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII vorzulegen. Ferner muss die Kindertagespflegeperson alle zwei Jahre nachweisen, an einem von der Unfallkasse anerkannten Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ erfolgreich teilgenommen zu haben.

(3) Die Kindertagespflegeperson muss über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Kindertagespflegepersonen mit nichtdeutscher Herkunftssprache haben mit dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflegeperson nach § 43 Abs. 1 SGB VIII einen erforderlichen Nachweis der Sprachkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache vorzulegen.

(4) Die Kindertagespflegeperson hat dem Jugendamt mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege und sodann mindestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

(5) Die Zahl der zu betreuenden Kinder wird vom Landkreis festgelegt und ist auf max. fünf Kinder beschränkt.

(6) Grundlage für das Prüfverfahren bilden die ThürKitapflegVO und die fachlichen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

§ 4

Fördervoraussetzungen

(1) Die Förderung des Kindes in Kindertagespflege muss für sein Wohl geeignet und erforderlich sein.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII), wobei den Eltern ein Wahlrecht auf diese Betreuungsform zusteht (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG).

(3) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres kann Kindertagespflege bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf auch ergänzend zu einer Förderung gewährt werden. Hierbei bedarf es immer der Einzelfallprüfung und Entscheidung.

(4) Betreuungszeiten, die in Ergänzung zu anderen Betreuungsformen erforderlich sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls gefördert werden. Ergänzende Kindertagespflege liegt unter 20 Wochenstunden. Diese Kindertagespflegeform kann auch von geeigneten Personen übernommen werden, die nicht über eine Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII verfügen.

§ 5

Betreuungsumfang

(1) Der Umfang der täglichen Betreuungszeiten richtet sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen nach dem individuellen Bedarf.

(2) Kindertagespflege wird als

- Ganztagsbetreuung (mindestens 8 Stunden täglich)
- Zwei-Drittel-Betreuung (mindestens 6 Stunden täglich)
- Halbtagsbetreuung (mindestens 4 Stunden täglich)
- ergänzende Kindertagespflege (weniger als 20 Stunden wöchentliche Betreuungszeit)

gewährt.

(3) Die Ausgestaltung der Betreuung ist zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern vertraglich zu regeln (Betreuungsvertrag). Der öffentliche Träger der Jugendhilfe nimmt ein Vereinbarungsprotokoll auf.

(4) Um den Übergang von der Familie in die Kindertagespflegestelle zu erleichtern, soll eine angemessene Eingewöhnungszeit vereinbart werden. Diese soll individuell abgestimmt und gestaltet werden. Die Eingewöhnung erfolgt vor Betreuungsbeginn.

(5) Die Betreuungsverträge zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Ort der Betreuung
- Datum des Beginns und des Endes der Eingewöhnungszeit
- Datum des Betreuungsbeginns und -endes der Kindertagespflege
- Betreuungsumfang mit täglicher Betreuungszeit (nicht mehr als 50 Stunden/Woche)
- Kündigungsfrist
- Nachweis der Masernschutzimpfung bzw. einer Masern-Immunität mit Vollendung des ersten Lebensjahres
- Kinder ab zwei Jahren, müssen mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen
- Schließzeiten und deren Anzeige

§ 6**Qualitätssicherung und -entwicklung**

- (1) Die erforderlichen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen sind in einer entsprechenden verbindlichen Konzeption durch die Kindertagespflegeperson darzustellen. Für die Inhalte der Konzeption gilt § 6 Abs. 1 ThürKitapflegVO. Die Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben und in der jeweils gültigen Fassung dem Jugendamt vorzulegen.
- (2) Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept, auf die Individualität ihrer Pflegestelle zugeschnitten, zu erarbeiten und fortzuschreiben.
- (3) Die Kindertagespflegepersonen haben ihre Kooperationen mit anderen Kindertagespflegepersonen oder Kindergärten zu benennen. Diese bilden die Grundlage, um mögliche Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson zu kompensieren.
- (4) Die Angebote der Kindertagespflege werden in geeigneter Weise durch das Jugendamt veröffentlicht (Homepage).

§ 7**Ausfallzeiten/Betreuungsververtretung**

- (1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson eine andere Betreuungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Situation und der örtlichen Voraussetzungen in Absprache mit den Eltern zu gewährleisten.
- (2) Im Sinne des Kindeswohls sollen kurzfristige Abwesenheiten der Kindertagespflegeperson von bis zu fünf Tagen durch die Kindeseltern abgesichert werden.
- (3) Die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung der Wohnsitzgemeinde als Gastkind wird ebenso abgeprüft, wie die Aufnahme bei einer anderen Kindertagespflegeperson.

§ 8**Förderung**

- (1) Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung einer Sachkostenpauschale und die Anerkennung ihrer Förderleistung beinhaltet. Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson berücksichtigt dabei die Qualifikation der Kindertagespflegeperson, den zeitlichen Umfang, die Anzahl der betreuten Kinder.
- (2) Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung in der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 1 ThürKigaG wird unter Berücksichtigung der Qualifikation oder der Berufserfahrung der Kindertagespflegepersonen nach § 10 Abs. 2 ThürKigaG bei Nachweis
 - a) der 160-Stunden-(Bestand) bzw. 300 Stunden-Qualifikation (Tagespflegepersonen ohne pädagogischen Abschluss nach dem 01.07.2023) auf 3,06 Euro je Kind und Stunde bzw.
 - b) eines pädagogischen Abschlusses (z.B. Erzieher:in) oder mindestens 8 Jahre Berufserfahrung auf 4,58 Euro je Kind und Stunde festgesetzt.
- (3) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt eine laufende Geldleistung für den zu erstattenden Sachaufwand in Höhe des Mindestbetrages nach § 23 Abs. 1 ThürKigaG in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die laufende monatliche Geldleistung umfasst weiterhin:
 - die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung, die bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege abgeschlossen wurden,
 - die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
 - die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Kindertagespflegeperson.
- (5) Die Aufwendungen für die Alterssicherung, Pflege- und Krankenversicherung, die im Rahmen der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson entstehen, werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Kindertagespflegekinder für jeden Monat, rückwirkend für das vorausgegangene Kalenderjahr einmalig aufgrund nachgewiesener Beträge zur Alterssicherung, Pflege- und Krankenversicherung an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Auch die Erstattung der Aufwendungen für Beiträge der Unfallversicherung ist jährlich im Nachhinein fällig.
- (6) Für die Eingewöhnungszeit (2 Wochen, max. 20 Stunden Betreuungszeit) wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 61,20 €/91,60 € (Anmerkung: 20 Std. x 3,06 €/4,58 €) gewährt. Darüberhinausgehende individuell vereinbarte Eingewöhnungszeiten zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern werden nicht gefördert.
- (7) Im Kalenderjahr sind 24 Tage Urlaub analog § 3 BurlG zu nehmen. Bei Urlaub der Kindertagespflegeperson erfolgt eine Fortzahlung für bis zu jährlich 24 Arbeitstage; bei Krankheit der

Kindertagespflegeperson erfolgt eine Fortzahlung für bis zu 13 Arbeitstage/Jahr. Die Urlaubsplanung ist in Höhe von mindestens 80% (19 Tage) bis zum 31.01. des laufenden Jahres dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mitzuteilen. Krankheitstage sind von den Kindertagespflegepersonen unaufgefordert bis zum 3. Werktag mitzuteilen. Wenn die Kindertagespflege länger als 20 Tage nicht betrieben wird, erfolgt die Zahlung der Sachleistungen ab dem 21. Tag in Höhe von 80%, ab dem 31. Tag in Höhe von 60%. Ab dem 91. Tag erfolgt keine Zahlung von Sachleistungen mehr.

(8) Wird in Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson eine Vertretung durch eine andere geeignete Kindertagespflegeperson geleistet, erhält die Vertretungsperson die entsprechende Geldleistung, ausgenommen sind die Aufwendungen für Alterssicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung. Bei Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung wird der entsprechend der jeweiligen Satzung festgelegte Gastbeitrag gezahlt.

(9) Änderungen zur geförderten Betreuungszeit sind nur zum 1. eines Monats möglich und sind bis zum 15. des Vormonats dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe durch Eltern und Kindertagespflegeperson schriftlich mitzuteilen.

(10) Auf Grundlage von § 90 SGB VIII wird von den Eltern ein Kostenbeitrag zu den Kindertagespflegekosten nach Maßgabe der Kostenbeitragsatzung des Landkreises Schmalkalden-Meinungen erhoben. Bei fehlender Mitwirkung bzw. Nichterbringung des Kostenbeitrages durch die Eltern behält sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor, die Leistung zu versagen bzw. zu entziehen.

(11) Die Sachkosten werden bis zum 01. des laufenden Monats und die Förderleistung bis zum 15. des Folgemonats, nach Vorlage der monatlichen Anwesenheitsliste der Kindertagespflegepersonen und der Kinder in Kindertagespflege durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausgezahlt. Ausgenommen ist der Verpflegungskostenbeitrag, welcher privatrechtlich zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ausgehandelt wird.

§ 9**Versicherung**

Die Kinder stehen während der Betreuung durch eine geeignete Kindertagespflegeperson unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung - Unfallkasse Thüringen.

§ 10**Antragstellung und Vermittlung**

- (1) Der Anspruch auf Kindertagespflege nach § 2 Abs. 3 ThürKigaG ist in der Regel sechs Monate vor der Inanspruchnahme der Kindertagespflege dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen. Der eigentliche Antrag auf Kindertagespflege ist mit dem vorgesehenen Antragsformular in der Regel sechs Wochen vor Betreuungsbeginn einzureichen. Verlängerungsanträge auf Fortführung der Kindertagespflege gelten als Neuantrag. Dieser ist in der Regel sechs Wochen vor Beginn des Verlängerungszeitraumes dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit der Kindertagespflegeperson anzuzeigen.
- (2) Vor Vollendung des ersten Lebensjahres des zu betreuenden Kindes ist die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit oder der schulischen und beruflichen Ausbildung der Eltern entsprechend zu belegen.
- (3) Die Vermittlung des Kindes erfolgt zu einer für das Betreuungsverhältnis geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit zwischen dem zu betreuenden Kind und der Kindertagespflegeperson kein Verwandtschaftsgrad ersten und zweiten Grades vorliegt.
- (4) Jedes Kind muss unmittelbar vor Betreuungsbeginn ärztlich untersucht werden. Die Eltern haben dies durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung bei der Kindertagespflegeperson am Aufnahmetag nachzuweisen. Darüber hinaus, ist die Masernschutzimpfung bzw. die Masern-Immunität mit Vollendung des ersten Lebensjahres und bei Kindern ab zwei Jahren, eine zweite Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Ohne Nachweise ist die Betreuung in der Kindertagespflege nicht möglich bzw. das Betreuungsverhältnis zu lösen.
- (5) Mit der Antragstellung erkennen Eltern diese Satzung an.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Mit Inkrafttreten tritt die Satzung vom 01.08.2022 (Beschluss-Nr. Kreistag 5-21/2022) außer Kraft.

Meinungen, den 10.06.2025

**Greiser
Landrätin**

Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagespflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Aufgrund der §§ 98 Abs.1, 99 Abs. 2 Nr. 1 und § 100 Thüringer Kommunalordnung i.d.F. vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. Seite 277,288) der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.d.F. vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. Seite 277, 288), des § 90 des Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11. September 2009 (BGBl. Seite 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. I Nr. 351) und den §§ 21 und 23 Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. Seite 276) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 202) hat der Kreistag des Landkreis Schmalkalden-Meiningen in der Sitzung am 22.05.2025 die folgende Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagespflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege, die der Landkreis Schmalkalden-Meiningen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe des § 24 Abs. 3 SGB VIII und des § 2 Abs. 3 ThürKigaG gewährt.

§ 2

Kostenbeitragsschuldner

Schuldner des Kostenbeitrages sind die Eltern des Kindes in Kindertagespflege. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser Elternteil an Stelle der Eltern. Hält sich das Kind im Wechsel bei beiden Elternteilen auf, sind beide Kostenbeitragsschuldner. Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Bemessung und Entstehen des Kostenbeitrags

- (1) Die Bemessung des Kostenbeitrages erfolgt nach der Höhe des Einkommens der Kostenbeitragsschuldner, der Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder der Kostenbeitragsschuldner und der täglichen Betreuungszeit. Die Höhe des Kostenbeitrags ist der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen.
- (2) Sofern die Kostenbeitragsschuldner Kinderbetreuungskosten nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Drittes Buch - Arbeitsförderung - (SGB III) erhalten, wird der Kostenbeitrag mindestens in dieser Höhe angesetzt. Gleiches gilt, wenn ein Kinderbetreuungszuschlag gemäß § 14b Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bewilligt wurde und die Kindertagespflege in den Abendstunden und an den Wochenenden in Anspruch genommen wird.
- (3) Eine Ermittlung des Kostenbeitrages entfällt, wenn sich die Beitragspflichtigen zur Zahlung des höchsten Beitrags nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungszeit verpflichten.
- (4) Der Kostenbeitrag entsteht mit dem Tag der Aufnahme in einer Kindertagespflegestelle und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung bzw. der Einstellung der Leistungsgewährung.

(5) Beginnt die Kindertagespflege innerhalb eines laufenden Monats, dann wird bis zum einschließlich 15. des Monats der gesamte Kostenbeitrag erhoben. Nach dem 15. des Monats wird der Kostenbeitrag ebenso wie bei Beendigung der Kindertagespflege vor dem 15. eines Monats halbiert.

(6) Der Kostenbeitrag ist grundsätzlich auch bei Abwesenheit zu entrichten. Kann das Kind aufgrund einer ärztlich festgestellten Erkrankung oder einer Rehabilitationsmaßnahme die Kindertagespflege für mindestens einen Monat nicht besuchen, wird für diese Zeit der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen.

Eine kürzere Abwesenheitsdauer hat auf die Kostenbeitragspflicht keinen Einfluss.

§ 4

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung sind die Einkünfte gemäß § 82 Abs. 1 und 2 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch- Sozialhilfe). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (2) Maßgebend ist das Einkommen der letzten 12 Monate vor Betreuungsbeginn. Selbstständige und Gewerbetreibende werden aufgrund der bestätigten Gewinn- und Verlustrechnung (GUV/ Bilanz) des vorangegangenen Kalenderjahres veranlagt.

§ 5

Fälligkeit, Verfahren und Mitwirkungspflichten

- (1) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt durch Bescheid. Der Kostenbeitrag wird monatlich fällig und ist bis zum 15. eines jeden des Monats auf das Konto des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu entrichten.
- (2) Die zur Ermittlung des Kostenbeitrags benötigten Angaben sind grundsätzlich durch die Vorlage geeigneter Nachweise zu belegen (Einkommensnachweise, Haushaltsbescheinigungen, Kindergeldbescheid). Werden die angeforderten Nachweise auch nach einer Fristgewährung nicht oder nicht vollständig vorgelegt, erfolgt die Festlegung nach der höchsten Einkommensstufe.
- (3) Die Kostenbeitragspflichtigen haben dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen unverzüglich über für den Kostenbeitrag relevante Änderungen zu informieren (z.B. Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder, Kündigung des Kindertagespflegeplatzes, Umzug in einen anderen Landkreis).
- (4) Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist bis zum 15. des Vormonats mit der Tagesmutter und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen abzusprechen und zu dokumentieren.
- (5) Kinderbetreuungskosten nach den Bestimmungen des SGB III sind für die Finanzierung der Kindertagespflege an den Landkreis abzutreten (vgl. §§ 68 und 83 SGB III). Die Abtretung des Kinderbetreuungszuschlags gemäß § 14b Abs. 1 BAföG an den Landkreis findet nur bei Kindertagespflege in den Abendstunden oder an den Wochenenden Anwendung.
- (6) Der Kostenbeitrag kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten tritt die Satzung vom 21.12.2021 (Beschluss-Nr. Kreistag 16-17/2021) außer Kraft.

Meiningen, den 10.06.2025

Greiser
Landrätin

Anlage zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagespflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Jahreseinkommen gem. § 82 SGB XII	Halbtagsbetreuung (mind. 20 Std./Woche und Anzahl kindergeldberechtigter Kinder)				Zwei-Drittel-Betreuung (mind. 30 Std./Woche und Anzahl kindergeldberechtigter Kinder)				Ganztagsbetreuung (mind. 40 Std./Woche und Anzahl kindergeldberechtigter Kinder)			
	1	2	3	>3	1	2	3	>3	1	2	3	<3
unter 40.000 €	110 €	90 €	70 €	50 €	140 €	120 €	90 €	60 €	220 €	180 €	140 €	90 €
40.000 bis 70.000 €	180 €	150 €	110 €	80 €	240 €	190 €	140 €	100 €	370 €	290 €	220 €	150 €
ab 70.000 €	290 €	230 €	180 €	120 €	380 €	300 €	230 €	150 €	580 €	470 €	350 €	240 €

Für ergänzende Tagespflege wird folgender Kostenbeitrag erhoben:

Jahreseinkommen gem. § 82 SGB XII	unter 40.000 €	40.000 bis 70.000 €	ab 70.000 €
	1,30 €/Stunde	2,10 €/Stunde	3,35 €/Stunde

Öffentliche Bekanntmachung des
Fachdienstes Wasser und Naturschutz

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuch-
bereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet
des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung –
SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I. S. 3900) beantragte
der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband „Meininger
Umland“ die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf
der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
(GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt
geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006
(BGBl. I S. 2407), für die bereits vor dem 03. Oktober 1990 ge-
nutzten Trinkwasserleitung AZ 100 sowie wasserwirtschaftlichen
Anlagen in der

Gemarkung: Berkach
Flur: 0
Flurstücke: 413/2, 358/12, 366/3, 365/2, 365/3, 576/3, 358/2,
574, 415/6, 358/8, 760/3, 761/2, 760/6, 761/3, 358/11,
753/12, 358/9, 358/14, 358/15, 414, 414/2, 576/2,
358/10, 415/5, 366/2, 415/3, 358/13, 760/5, 780,
386/4, 465, 359/2, 359/3, 811/7, 575, 366/4

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das
Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 11.07.2025 bis zum 11.08.2025

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-
Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde,
Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf
der Trinkwasserleitung AZ 100 sowie deren Anlagen berührt
werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den ein-
getragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich
oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde
des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz
1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweis:
Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw.
Lage der Trinkwasserleitung AZ 100 sowie Anlagen auf dem
betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die be-
schränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 17.06.2025

im Auftrag
Raabe
Fachdienstleiter

Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass

vom 3. Juni 2025

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden
Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Schmalkalden dürfen Verkaufsstellen wie folgt ge-
öffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
31. Schmalkalder Stadtfest	31. August 2025	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungs-
widrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Meiningen, den 03.06.2025

Greiser
Landrätin

Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass

vom 24. Juni 2025

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden
Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Meiningen dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet
sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Meininger Herbstmarkt	5. Oktober 2025	13.00 bis 18.00 Uhr
Meininger Weihnachtszauber	7. Dezember 2025	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungs-
widrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Meiningen, den 24.06.2025

Greiser
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025
des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

**I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kultur
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale
Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom
10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz
vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit §§ 55 ff. der
Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekannt-
machung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert
durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288)
erlässt der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-
Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird
hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	4.669.350 EURO
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	82.300 EURO

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Kultur erhebt von seinen Mitgliedern ein Umlagesoll zur Deckung seines Finanzbedarfes von insgesamt **3.500.000,00 EUR**.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Landkreis Schmalkalden-Meiningen	=	2.327.500,00 EUR
66,5 % d. Gesamtumlagebedarfs		
- Stadt Schmalkalden	=	1.067.500,00 EUR
30,5 % d. Gesamtumlagebedarfs		
- Stadt Steinbach-Hallenberg	=	52.500,00 EUR
1,5 % d. Gesamtumlagebedarfs		
- Stadt Zella-Mehlis	=	52.500,00 EUR
1,5 % d. Gesamtumlagebedarfs		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan des Zweckverbandes Kultur wird laut Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

gez. Kaminski
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: 01/04/2025 und 02/04/2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 24.04.2025 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und Stellenplan 2025 sowie den Finanzplan beschlossen.
2. Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 15.05.2025 wurde der Eingang der vorgelegten Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in ihrer Sitzung am 24.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 22 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **14.07.2025 bis 25.07.2025** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 zur Einsichtnahme im Zweckverband Kultur zur Verfügung.

Schmalkalden, den 27.06.2025

gez. Kaminski
Verbandsvorsitzender

Ende amtlicher Teil